

12. Dez 1986

Illustrierte Rundschau

der österreichischen

Bundesgendarmerie



39. Jahrgang

Dezember 1986

Folge 12



Aus dem Inhalt:

Die vorgefaßte Meinung

Oberst (KD) i. R.
Karl Mistelberger, Linz

Seite 3

Lebensrune – Übertretung nach dem Abzeichen- gesetz

Georg Gaisbauer, Braunau/Inn

Seite 6

Dienstrecht – Aus der Rechtsprechung des Verwaltungs- gerichtshofes (1985)

Senatspräsident
Dr. Wilhelm Zach, VwGH

Seite 8

ÖGSV: Aus dem Sportgeschehen

Seite 11

Aus der Arbeit der Gendarmerie

Seite 20

Medizinischer Ratgeber: Ich bin gichtkrank

MR Dr. Otto Milowiz, Graz

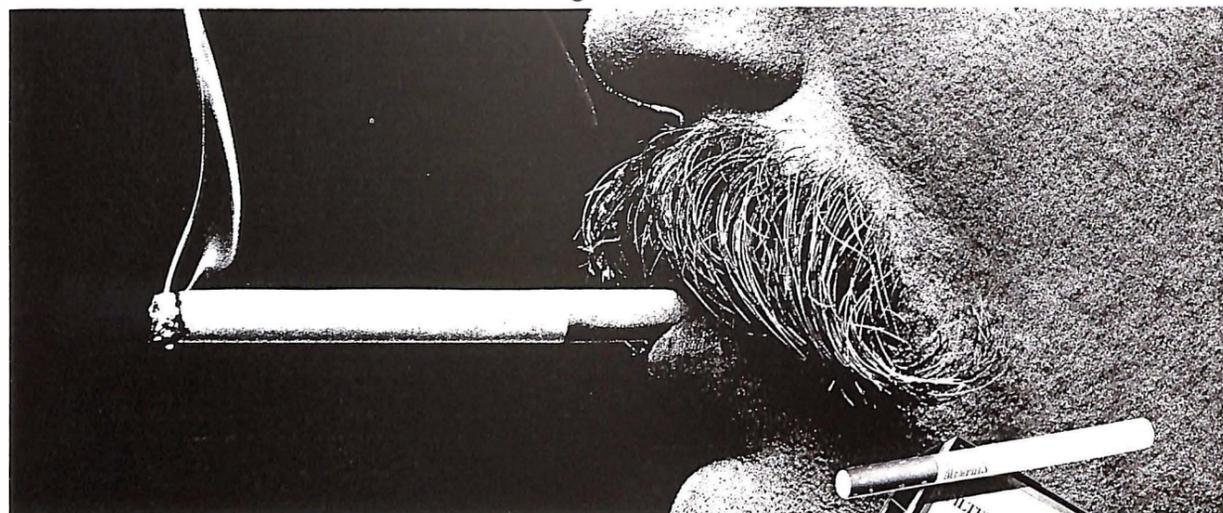
Seite 20

Chronik Der Anfang

Gend.-General i. R.
Otto Rauscher, Mödling

Seite 33

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 6: Georg Gaisbauer: Übertretung nach dem Abzeichengesetz durch Verwendung der Lebensrunne — S. 8: Dr. Wilhelm Zach: Aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes in Dienstrechtssachen — S. 9: Vorsicht ist nicht Feigheit! — S. 10: Achten Sie darauf, was Ihr Kind nach Hause bringt! — S. 11: Grußworte des gef. Präsidenten des OGSV Oberst Sieghard Trapp — S. 11: Obstlt Karl Marschnig: 32. Verbandsleitungssitzung und 28. ordentliche Jahreshauptversammlung des OGSV (15. und 16. 10. 1986 Bregenz) — S. 15: Josef Gassner: Bericht über die 9. Europäischen Polizeimeisterschaften — S. 20: Gendarmen als Lebensretter mit der Goldenen Medaille am roten Band ausgezeichnet — S. 25: Anton Bachmayer: Elfjähriger Schüler als „Sherlok Holmes“ — S. 27: Karl Mayrhofer: „Von der Piste in den Lehrsaal und zurück“ — S. 33: Chronik: Otto Rauscher: Der Anfang.

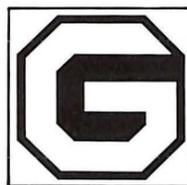


MEMPHIS

Naturecht - made in Austria



Warnung des Gesundheitsministers: Rauchen kann Ihre Gesundheit gefährden



Gute Druck-Ideen sind einfach

3430 TULLN,
KÖNIGSTETTER
STRASSE 132
TELEFON:
02272/4181-0 Serie
TELEX 1/35471



mit dem
richtigen,
verlässlichen
Partner

GOLDMANN-DRUCK, TULLN

Die vorgefaßte Meinung

Von Oberst (KD) i. R. KARL MISTELBERGER, Linz

„Der Mensch irrt, solange er lebt“ und „Irren ist menschlich“ lauten zwei alte Sprichwörter, die man als Volksweisheit bezeichnen kann. So sehr diese Erkenntnisse auch richtig sind und die menschliche Unzulänglichkeit zum Ausdruck bringen, muß es für Sicherheitsorgane, die mit der Aufklärung krimineller Handlungen befaßt sind, doch ein persönliches Anliegen sein, Fehler und Irrtümer nach Möglichkeit zu vermeiden. Derartige Fehler sind nicht nur für die Betroffenen eine menschliche Tragödie, sie erschüttern auch das Vertrauen in die demokratische Rechtsordnung und schaden dem Ansehen der Sicherheitsbehörden.

Die Tatsache, daß es bei der Aufklärung von Verbrechen fallweise zu Fehlern kommt und dadurch Schuldige nicht entdeckt und Unschuldige zu Unrecht verdächtigt oder gar verurteilt werden, läßt sich nicht leugnen. Kriminalisten sind keine Hellseher, sondern auch nur Menschen. Sie sind u. a. auf die Wahrnehmungs- und Mitteilungsfähigkeit von Zeugen und Opfern, das Vorhandensein brauchbarer Spuren und Hinweisen auf die Täterschaft angewiesen. Dem kriminalistischen Bemühen um Aufklärung einer Straftat stehen oft raffiniert ausgedachte Vorkehrungen des Täters gegen seine Entdeckung, vorsätzliche falsche Zeugenaussagen und viele andere Umstände entgegen, die zu falschen Verdachtsmomenten führen können. So kommt es, daß Unschuldige oft nicht wissen, wieso sie in das Räderwerk der Strafjustiz hineingeraten sind und noch weniger, wie sie daraus wieder herauskommen.

Natürliche Grenzen von Schuld und Unschuld

Es liegt in der Natur der Sache, daß es bei der Verbrechensbekämpfung hinsichtlich Verdächtiger im wesentlichen folgende Personengruppen gibt:

1. Der Verdächtige wird einer Straftat einwandfrei überwiesen und rechtskräftig verurteilt. Es wurde also dem Recht Genüge getan und der wahrhaft Schuldige bestraft.
2. Die kriminalistischen Ermittlungen oder das gerichtliche Strafverfahren ergeben eindeutig, daß der Verdächtige die Straftat nicht begangen hat und daher unschuldig ist. Diese Gruppe von Verdächtigen hat immerhin noch das Glück, daß sich ihre Unschuld herausgestellt hat.
3. Tragisch ist es für jene Verdächtigen, deren Schuld oder Unschuld nicht einwandfrei festgestellt werden kann, die also trotz Einstellung des Verfahrens oder Freispruches weiterhin verdächtig bleiben. Unter ihnen befinden sich sowohl solche, welche die Tat begangen haben als auch völlig Unschuldige. Hier zeigt sich deutlich, daß den Bemühungen, die Wahrheit zu finden, natürliche Grenzen gesetzt sind. Wenn auch in diesen Fällen laut unserer

Rechtsordnung die gesetzliche Unschuldsvermutung zu gelten hat, für manche von ihnen bleibt es trotzdem eine menschliche Tragödie.

Die suggestive Kraft des Ersturteils

Die österreichische Strafprozeßordnung 1975 bestimmt im § 3, daß alle am Strafverfahren beteiligten Behörden die zur Belastung und die zur Verteidigung des Beschuldigten dienenden Umstände mit gleicher Sorgfalt zu berücksichtigen haben und verpflichtet sind, den Beschuldigten, auch wo es nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, über seine Rechte zu belehren. Ferner bestimmt § 206 StPO, daß auch das Vorliegen eines Geständnisses nicht von der Pflicht befreit, den Tatbestand, soweit als möglich, zu ermitteln.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß alle Sicherheitsorgane redlich bemüht sind, kriminalistisch richtig vorzugehen, um die Wahrheit zu erforschen. Es besteht allerdings auch für sie, da sie auch nur Menschen sind, die Gefahr, daß sie der Routine unterliegen, gefühlsmäßig denken und zu falschen Schlüssen gelangen. Eine der möglichen tieferen Ursachen einer Fehlerquelle kann in einer „vorgefaßten Meinung“ liegen. Man versteht darunter, daß sich Sicherheitsorgane, die mit der Untersuchung von Kriminalfällen befaßt sind, aus

Weihnacht

Wie einst das Licht
ist kommen
und hat die Angst
genommen
den Hirten
auf dem Feld,
so kehrt es
immer wieder
zur Erde
zu uns nieder,
daß es die
Lieb' erhält.

Hans Keiper

ZU UNSEREM TITELBILD: Weihnacht 1986

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Redaktionsleiter: Gend.-General und Sekt.-Chef i. R. Dr. Johann Piegler — Sportredaktion: Oberst Sieghard Trapp, gef. Präsident des OGSV, und Oblt Michael Ahrer — Alle 1090 Wierr IX., Hahngasse 6, Tel. (0 22 2) 31 85 20 — Druck: Herz & Co. Ges. m. b. H., 1030 Wien, Hetzgasse 20.

Bitte die seit Oktober 1985 (!!) geänderte Adresse beachten.

ersten Mitteilungen oder Eindrücken vorschnell eine bestimmte Meinung bilden, sich beeinflussen lassen und durch das Festhalten an dieser Meinung bei der weiteren Untersuchung ihre Kritikfähigkeit verlieren.

Ein Sicherheitsorgan, das durch die suggestive Kraft des Ersturteils in den Teufelskreis einer „vorgedachten Meinung“ gerät, kann dazu neigen, weitere Informationen damit in Übereinstimmung zu bringen und Umstände, die damit im Widerspruch stehen, nicht mehr richtig zu sehen.

Ursachen einer „vorgedachten Meinung“ sind oft Fehler, Nachlässigkeiten und mangelnde Kritikfähigkeit. Besonders schwerwiegend sind Fehler, die durch oberflächliche Tatort- und Leichenuntersuchungen vorkommen, insbesondere, wenn Verletzungen, Spuren oder sogar Beweisgegenstände übersehen oder notwendige Feststellungen nicht getroffen werden. Auch die Nichtausschöpfung aller Untersuchungsmöglichkeiten und Gedankenfehler überhaupt, können dazu beitragen, den Sachbearbeiter in seiner „vorgedachten Meinung“ zu bestärken.

Grundsätze einer objektiven Untersuchung

Um nach Möglichkeit Fehler bei der Wahrheitssuche auszuschalten und um nicht in den Sog einer „vorgedachten Meinung“ zu geraten, hat Rafenstein¹⁾ folgende für die kriminalistische Praxis bedeutsame Grundsätze aufgestellt:

I. Kein Vor-Urteil übernehmen und Verständigungen neutral halten!

Noch ehe Sicherheitsorgane am Tatort eintreffen, können Anwesende bewußt oder unbewußt eine Wertung des Sachverhaltes vornehmen, bzw. sich eine bestimmte Meinung bilden und dieses Vor-Urteil den Beamten mitteilen. Dazu kann kommen, daß Sicherheitsorgane aufgrund der ersten Mitteilung in der Erwartung zum Tatort fahren, daß der angekündigte Sachverhalt, z. B. ein Selbstmord, vermutlich auch vorliegt, denn wer etwas Bestimmtes zu sehen erwartet, der sieht es dann auch meist. Ein Sicherheitsorgan, das aber von der suggestiven Kraft eines solchen Ersturteils weiß, wird sich bei der Untersuchung des Tatortes und den weiteren Ermittlungen bewußt kritisch verhalten, sich davon nicht beeinflussen lassen und nach Objektivität streben. Der Wert dieses Grundsatzes liegt daher im Wissen um diese Tatsache.

Ein wichtiger Grundsatz, um ein Vor-Urteil erst gar nicht aufkommen zu lassen, besteht darin, daß Verständigungen und Informationen an die einschreitenden Sicherheitsorgane bewußt wertfrei und neutral gehalten werden. Verständigungen wie: „Selbstmord durch Erschießen“ oder „versuchter Auslageneinbruch“ usw. sind zu unterlassen, vielmehr muß es heißen: „Leiche mit Schußverletzung“ oder „eingeschlagene Auslagenscheibe“, da es sich im ersten Fall um Mord, Selbstmord oder fahrlässige Tötung, und im zweiten um eine vorsätzliche oder fahrlässige Sachbeschädigung oder um einen versuchten Einbruchdiebstahl handeln kann. Kriminalisten, die sich in der Erwartung zum Tatort begeben, dort eine Situation anzutreffen, die einer nicht neutral gehaltenen ersten Mitteilung entspricht, handeln fahrlässig.

Die suggestive Kraft eines Ersturteils und das Vorhandensein von Zufälligkeiten, die in dieses Bild hineinpassen, kann verheerende Folgen haben.

II. Sind mehrere Lösungen denkbar, dann zuerst das Schwerwiegendere annehmen!

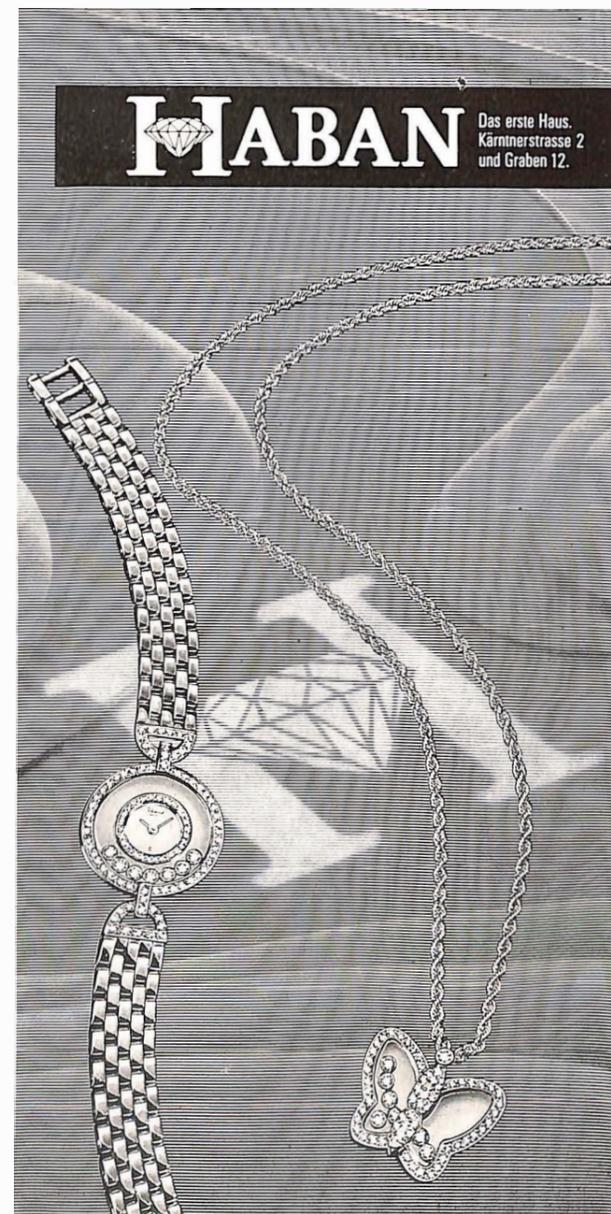
Bei jedem Todesfall, der kriminalistisch zu untersuchen ist, ist zuerst immer zu prüfen, ob ein Mordfall vorliegen könnte. Erst dann, wenn diese Möglichkeit aufgrund der festgestellten Tatsachen und Umstände mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, darf auf die nächstschwere, z. B. Totschlag, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, fahrlässige Tötung und Selbstmord übergegangen werden. Wer an die Möglichkeit eines Mordes gar nicht denkt, weil er in seinem Denkkapazität bereits einen Selbstmord programmiert hat, wird möglicherweise Spuren erst gar nicht suchen. Todesermittlungen sind oft besonders schwierig, man darf von vornherein nicht alles als erwiesen annehmen, da die Dinge oft nicht so sind, wie sie scheinen. In der Praxis erlebt man immer wieder Überraschungen und muß sich daher des alten Lehrsatzes, „daß es auch anders sein kann“, stets bewußt sein.

Besondere Vorsicht ist bei der Identifizierung von Toten geboten. Aufgrund von Informationen durch Sicherheitsorgane und Umständen, die Identifizierungszeugen bekannt geworden sind, kann es bei von Leid gezeichneten Angehörigen leicht zum Fehler einer „vorgedachten Meinung“ kommen.

III. Untersuchung genau und gründlich durchführen!

Bei der Untersuchung eines Kriminalfalles muß von Anfang an gründlich und planmäßig vorgegangen werden. „Gründlichkeit verträgt sich nicht mit Eile“, lautet ein alter kriminalistischer Lehrsatz. Wer es am Tatort eilig hat, kann leicht etwas übersehen und dadurch zu falschen Ergebnissen gelangen. Fehler, die durch vorschnelles Handeln gemacht werden, lassen sich später oft nicht mehr gutmachen.

Besonders wichtig ist es, die erforderliche Übersicht zu bewahren und zu prüfen, ob die gewonnenen Erkenntnisse auch logisch in das Gesamtbild hineinpassen. Nicht die einfachste Lösung muß die richtige sein. Selbst bei anscheinend „einwandfreien Fällen“ sind der Tatort zu



untersuchen, die Spuren auszuwerten und alle Untersuchungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Was ist in der Kriminalistik schon einwandfrei? In der Praxis erlebt man immer wieder Überraschungen, die selbst „alte Hasen“ nicht für möglich gehalten haben.

Bei Diebstählen, die in Wohnungen, Betrieben und Werkstätten vorkommen, werden von Geschädigten nicht selten in erster Linie Lehrlinge, Hausgehilfinnen und andere Beschäftigte, die zu Ärger Anlaß gegeben haben, leichtfertig der Tat verdächtigt. Solche Verdächtigungen sind besonders gewissenhaft zu prüfen, da sie manchmal nur eine Folge von Vor-Urteilen sind und jeder objektiven Grundlage entbehren. Beschäftigte sind natürlich in den Kreis der Verdächtigen einzu beziehen, es ist aber auch zu prüfen, ob z. B. die Kinder des Geschädigten für die Tat in Frage kommen können. So manche Eltern, die eine derartige Überraschung erleben mußten, hatten dies für gänzlich ausgeschlossen gehalten.

Die Angaben hochgestellter und einflussreicher Persönlichkeiten dürfen kein Grund sein, ihre Angaben kritiklos zur Kenntnis zu nehmen und aus falscher Rücksicht die Untersuchung oberflächlich zu führen.

In besonders schwierigen Fällen ist es notwendig, das gesamte bereits vorliegende Ermittlungsergebnis noch einmal in aller Ruhe zu studieren und alle Umstände, die für oder gegen eine bestimmte Annahme sprechen, übersichtlich zusammenzufassen und zu werten. Das Ergebnis kann verblüffend sein.

Diese wenigen Zeilen sollen nur ein bescheidener Denkanstoß für selbständige kritische Überlegungen in der vielfältigen kriminalistischen Praxis sein. Der große österreichische Strafrechtler und Kriminalist Dr. Hans Groß (1847—1915) hat in seinem „Handbuch der Kriminalistik“ den Lehrsatz geprägt: „Niemandem trauen, selber schauen, sich selbst nicht trauen, immer wieder schauen.“ Dieser Satz als Richtschnur zur Wahrheitsfindung hat auch in unserer Zeit nichts an Bedeutung verloren.

IV. Tatsachen und Vermutungen strikt trennen!

Die Vermischung von Tatsachen und Vermutungen kann zu folgenschweren Fehlern führen. In Berichten müssen sie daher streng auseinandergelassen werden, um für Staatsanwälte, Richter und Verteidiger als solche klar erkennbar zu sein. Jede Vermengung von Tatsachen und Vermutungen schafft Unklarheiten und verhindert eine Kontrolle.

Die Vermutung beruht zum Unterschied von Tatsachen auf einem bloßen Gefühl oder einer Empfindung, die zu kühner Kombination Anlaß geben. Vermuten bedeutet, „für möglich halten, annehmen, in Betracht ziehen“. Vermutungen können sachlich nicht näher begründet werden, müssen sich aber im Rahmen des logischen Denkens bewegen.

Die kriminalistische Forderung lautet, daß aus einem Bericht klar zu erkennen sein muß, aufgrund welcher festgestellter Tatsachen der Verfasser zu einem bestimmten Ergebnis gekommen ist und warum sich alles nur so und nicht anders abgespielt haben kann.

Sicherheitsorgane können und sollen selbstverständlich Vermutungen und Kombinationen anstellen, um dadurch vielleicht auf den Täter zu stoßen, sie müssen sie aber, um Unklarheiten zu vermeiden, als solche bezeichnen.

Oft ist es nicht möglich, für eine bestimmte Gegebenheit auch eine plausible Erklärung zu geben. In solchen Fällen ist es für einen Kriminalisten keine Schande wenn er zugibt, daß eine eindeutige Erklärung nicht möglich war.

Zusammenfassung

Praktische Kriminalistik ist für Sicherheitsorgane eine sehr schwierige und zutiefst menschliche Aufgabe, geht es doch darum, trotz aller Widrigkeiten die Wahrheit zu erforschen und den Gerichten objektive Untersuchungsergebnisse zu übermitteln. Dieses erstrebenswerte Ziel, der Gerechtigkeit zu dienen, kann u. a. nur durch Unvoreingenommenheit und Objektivität erreicht werden. Ein hohes fachliches Wissen muß eine Selbstverständlichkeit sein. Auch der Nachweis der völligen Unschuld eines Verdächtigen kann ein stolzer Erfolg sein.

Ein Kriminalist lernt bekanntlich nie aus, auch er ist nur ein Mensch, dessen sollte man sich immer bewußt sein. Wer diese Einsicht hat, selbstkritisch denkt und sich bewußt ist, daß Kriminalistik kein Selbstzweck ist, sondern im Dienste der Strafjustiz erfolgt, wird sicher nicht in den Fehler verfallen, an einer festgefahrenen Meinung unbedingt festzuhalten, die manchem selbstgefälligen Kriminalisten schon zum Verhängnis geworden ist.

1) Literatur: F. Rafenstein, Kriminalistik, Wien 1984.



Ein frohes Weihnachts- und Neujahrsfest.

wünschen Redaktion und Verwaltung der

„Illustrierten

Rundschau der

Gendarmerie“



das Fertigprodukt in feinsten Maßqualität

Übertretung nach dem Abzeichengesetz durch Verwendung der Lebensrune

Von GEORG GAISBAUER, Braunau/Inn

Rechtssätze:

1. Bei der Lebensrune (Gabelkreuz) hat es sich um das beherrschende Symbol im Abzeichen der eine Gliederung der NSDAP bildenden NS-Frauenschaft gehandelt; dieses (im übrigen auch von anderen NS-Organisationen verwendete) Symbol wird von der Verbotsnorm des § 1 Abs. 1 des Abzeichengesetzes erfaßt.

2. Die Verwendung eines an sich dem Verbot des § 1 Abs. 1 des Abzeichengesetzes unterliegenden Abzeichens in einem Druckwerk wird jedenfalls dann nicht vom Ausnahmetatbestand des § 2 Abs. 1 AbzG erfaßt, wenn der Gebrauch des Abzeichens mit einem Text verknüpft ist, der zumindest geeignet ist, assoziative Verbindungen zum Geist und zum Gedankengut einer verbotenen Organisation herzustellen.

VwGH 23. 5. 1984, 83/01/0094.

Sachverhalt

Die Bundespolizeidirektion X befand den Beschwerdeführer (Bf) mit Straferkenntnis für schuldig, im März 1980 als der für den Inhalt der periodischen Druckschrift „K.“ Verantwortliche auf diesem Druckwerk die Lebensrune, somit ein Abzeichen einer verbotenen Organisation, verwendet und dadurch eine Verwaltungsübertretung nach § 1 Abs. 1 des Abzeichengesetzes begangen zu haben. Bei der Lebensrune, die als beherrschendes Symbol des Emblemes der NS-Frauenschaft gedient habe, handle es sich, wie in der Begründung des Straferkenntnisses ausgeführt wird, um das Abzeichen einer in Österreich verbotenen Organisation. Dadurch, daß diese Rune in einer „Zeitung für nationale Politik“ verwendet wird und in diesem Druckwerk von „nationalen Deutschösterreichern“ die Rede ist, werde damit das Ideengut einer verbotenen nationalsozialistischen Organisation („Deutschtum“, Germanentum“) propagiert, so daß auch der Ausnahmetatbestand des § 2 des Abzeichengesetzes nicht Platz greifen könne.

In der dagegen erhobenen Berufung stellte der Bf weder die Tatsache der ihm angelasteten Verwendung der Lebensrune noch den Gebrauch der angeführten Ausdrücke in Abrede, vertrat jedoch die Auffassung, daß die Lebensrune im vorliegenden Fall nicht als Symbol einer verbotenen Organisation verwendet worden sei.

Mit dem in Beschwerde gezogenen Bescheid der Sicherheitsdirektion wurde der Berufung des Bf keine Folge gegeben und das erstinstanzliche Straferkenntnis bestätigt. Unter Hinweis auf das Organisations-

Gegen diesen Bescheid erhob der Bf zunächst Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof. Mit seinem Erkenntnis vom 24. Februar 1983, B 479/80, wies der Verfassungsgerichtshof die Beschwerde jedoch ab. Gleichzeitig wurde sie an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten. Wie schon im bisherigen Verfahren vertritt der Bf auch vor dem Verwaltungsgerichtshof die Ansicht, daß im Beschwerdefall die Voraussetzungen für die Anwendung der Ausnahmeregelung des § 2 des Abzeichengesetzes vorlägen, zumal diese Gesetzesstelle nicht nur auf Druckwerke wissenschaftlichen Inhaltes anwendbar sei und auch aus der Verwendung der Redewendung „aufrechte Deutsche“ nicht abgeleitet werden könne, daß damit das Ideengut der NSDAP oder ihrer Wehrverbände gutgeheißen werde. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde als unbegründet abgewiesen.

Aus der Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Abzeichengesetzes, BGBl. Nr. 84, in der im Beschwerdefall bereits anzuwendenden Fassung des Art. 1 des Bundesgesetzes vom 5. März 1980, BGBl. Nr. 117, dürfen unter anderem Abzeichen (Embleme, Symbole und Kennzeichen) einer in Österreich verbotenen Organisation öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden. Dieses Verbot erstreckt sich nach § 1 Abs. 2 auch auf Abzeichen, die auf Grund ihrer Ähnlichkeit oder ihrer offenkundigen Zweckbestimmung als Ersatz eines der in § 1 Abs. 1 erwähnten Abzeichen gebraucht werden. Gemäß § 2 Abs. 1 finden diese Verbote unter anderem keine Anwendung auf Druckwerke, wenn nicht das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird. § 3 Abs. 1 schließlich bestimmt, daß Zuwiderhandlungen gegen eines der Verbote des § 1 des Abzeichengesetzes 1960 mit Geldstrafe bis zu 10.000 Schilling oder mit Arrest bis zu einem Monat zu bestrafen sind, wobei beim Überwiegen erschwerender Umstände Geld- und Arreststrafen auch nebeneinander verhängt werden können.

Davon ausgehend hat der Verwaltungsgerichtshof unter Hinweis auf die Bestimmungen des Verbotsgesetzes 1945, StGBI. Nr. 13, des Nationalsozialistengesetzes, BGBl. Nr. 25/1947, und auf Art. 9 des Staatsvertrages von Wien, BGBl. Nr. 152/1955, sowie auf das seinerzeit vom Reichsorganisationsleiter herausgegebene Organisationsbuch der NSDAP in Übereinstimmung mit der Auffassung des Verfassungsgerichtshofes (vgl. u. a. die Erkenntnisse VfSlg. 7962 und 7963/1976) wiederholt ausgesprochen, daß es sich bei der Lebensrune (dem Gabelkreuz) um das beherrschende Symbol im Abzeichen der eine Gliederung der NSDAP bildenden NS-Frauenschaft gehandelt hat und dieses (im übrigen auch von anderen NS-Organisationen verwendete) Symbol von der Verbotsnorm des § 1 Abs. 1 des Abzeichengesetzes 1960 erfaßt wird (siehe unter anderem die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. September 1977, Zl. 777/77, vom 17. März 1982, Zl. 81/01/0123, vom 17. März 1982, Zl. 81/01/0257, und vom 20. April 1983, Zl. 81/01/0116.) Dieser Rechtsanschauung folgend, von der abzugehen sich der Verwaltungsgerichtshof nicht veranlaßt sieht, bleibt damit lediglich die Frage, ob der Bf mit seiner Auffassung im Recht ist, daß im Beschwerdefall der Ausnahmetatbestand des § 2 Abs. 1 des Abzeichengesetzes 1960 Platz zu greifen habe.

KAUFMANN HOLZ- BAUWERK

A-6870 REUTHE, Tel. (055 14) 22 32, 22 96

Wir erzeugen:

Hetzerträger	Betonschalungsträger
POLYMUR-Wandelemente	Hallenbauten
Betonschalungsplatten	Wohnhäuser

Nach Meinung des Verwaltungsgerichtshofes ist in diesem Zusammenhang nun gewiß der vom Bf im verwaltungsgerichtlichen Verfahren vertretenen Auffassung zuzustimmen, daß sich die Ausnahmebestimmung des § 2 des Abzeichengesetzes 1960 nicht notwendigerweise nur auf Druckerzeugnisse wissenschaftlichen Inhaltes bezieht. Ebenso trifft es auch noch zu, daß die Verwendung des Ausdruckes „aufrechte Deutsche“ in einer Druckschrift für sich noch keineswegs bedeutet, daß damit das Ideengut einer NS-Organisation gutgeheißen oder propagiert werde. Dennoch läßt der Bf jedoch außer Betracht, daß die wegen ihres Ausnahmecharakters im Zweifel einschränkend auszulegende Bestimmung des § 2 Abs. 1 des Gesetzes mit dessen § 1 Abs. 1 eine normative Einheit bildet und es daher — soll nicht einer völligen Aushöhlung der Verbote des § 1 das Wort geredet werden — für die Frage, ob ein Anwendungsfall des § 2 Abs. 1 vorliegt, nicht bedeutungslos sein kann, in welchem textlichen Zusammenhang ein an sich vom Darstellungsverbot des § 1 erfaßtes Abzeichen verwendet wird. Hält man sich zudem vor Augen, daß es die erklärte Absicht des Gesetzgebers gewesen ist, mit der Erlassung des Abzeichengesetzes 1960 jedwedem Gebrauch von Abzeichen zu verbieten, durch die der Geist oder das Ideengut verbotener NS-Organisationen oder -Einrichtungen wachgerufen werden könnte, und von diesem Verbot unter anderem nur solche Veröffentlichungen ausgenommen werden sollten, die im Sinne des mit dem Gesetz verfolgten rechtspolitischen Zieles „von einwandfreier Tendenz“ (vgl. hiezu auch die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage 164 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, IX. GP.), so ergibt sich, daß die Verwendung eines an sich dem Verbot des § 1 Abs. 1 des Abzeichengesetzes 1960 unterliegenden Abzeichens in einem Druckwerk jedenfalls dann nicht vom Ausnahmetatbestand des § 2 Abs. 1 erfaßt wird, wenn der Gebrauch des Abzeichens mit einem Text verknüpft ist, der zumindest geeignet ist, assoziative Verbindungen zum Geist und zum Gedankengut einer verbotenen Organisation herzustellen.

Geht man von einer solchen, sowohl dem Wortlaut als auch dem Sinn des Abzeichengesetzes 1960 entsprechenden Auslegung aus, so kann der Verwaltungsgerichtshof keine Rechtswidrigkeit erkennen, wenn die Behörden des Verwaltungsstrafverfahrens zwischen der Darstellung der Lebensrune und dem Gebrauch der Bezeichnungen „nationaler Deutschösterreicher“ und „aufrechte Deutsche“ für Mitglieder einer österreichischen politischen Partei im besonderen Fall des inkriminierten, sich im übrigen auch auf das Schicksal des ehemaligen Hitler-Stellvertreters Heß beziehenden Druckwerkes einen inhaltlichen Zusammenhang der oben angeführten Art hergestellt und daraus den Schluß gezogen haben, daß im Beschwerdefall angesichts eben dieses Zusammenhanges der Gebrauch der Lebensrune als Propagierung des Ideengutes einer verbotenen Organisation zu werten sei.

Anmerkung:

Zum Abzeichengesetz 1960, insbesondere zur Verwendung der Lebensrune, sind bereits mehrere Entscheidungen der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts ergangen.

1. Die Lebensrune (das Gabelkreuz) wurde innerhalb der nach § 1 des Verbotsgesetzes verbotenen Organisationen in verschiedener Weise als Emblem, Symbol oder Kennzeichen verwendet. Dem Organisationsbuch der NSDAP (7. Aufl. 1943), herausgegeben von deren Organisationsleiter, ist hierüber folgendes zu entnehmen: Die Lebensrune war das beherrschende Symbol im Abzeichen der NS-Frauenschaft, die gemäß der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit

von Partei und Staat vom 29. 3. 1935, DRGBl. I S. 502 (§ 2), eine Gliederung der NSDAP bildete, und in gleicher Weise auch im Abzeichen des Deutschen Frauenwerkes (Tafel 5) sowie im Abzeichen der Frauenschaftsleiterinnen (Tafel 18); ferner wurde die Lebensrune als Abzeichen für die in Sanitäts- und Veterinär Dienst der SA tätigen Personen (Tafel 39) und in gleicher Weise auch in anderen nationalsozialistischen Organisationen verwendet.)

Die Lebensrune ist durch christliche Kirchen schon lange vor Gründung der NSDAP verwendet worden, so daß schon allein deshalb der Gebrauch dieses Abzeichens — abgesehen davon, daß den christlichen Kirchen wohl kaum unterstellt werden kann, daß sie damit Handlungen hätten setzen wollen, die auf der Linie der verbotenen NSDAP liegen oder mit denen sie den Geist der NSDAP wachrufen wollten — nicht dem Tatbestand des § 1 Abs. 1 AbzG unterliegen kann.)

2. Auch das öffentliche Tragen von Orden und Ehrenzeichen aus dem Zweiten Weltkrieg, die das Hakenkreuz oder sonstige durch § 1 Abs. 1 oder 2 AbzG verbotenen Embleme enthalten, ist ohne Rücksicht auf die damit verbundene Absicht verboten und strafbar. Während des Zweiten Weltkrieges wurden von deutschen Stellen über 50 Arten von Orden und Ehrenzeichen (einschließlich Waffenabzeichen und des Verwundetenabzeichens) gestiftet bzw. eingeführt. Diese Orden und Ehrenzeichen weisen in ihrer ursprünglichen Verleihungsform (das Eiserne Kreuz in seiner im Jahre 1939 erfolgten Erneuerungsform) durchwegs das Hakenkreuz auf. Das Verbot des § 1 Abs. 3 AbzG trifft die genannten Orden und Ehrenzeichen (einschließlich der Waffenabzeichen und des Verwundetenabzeichens), wenn diese im Zeitpunkt, in dem sie öffentlich getragen oder öffentlich zur Schau gestellt

buch der NSDAP vertrat auch die Berufungsbehörde die Ansicht, daß es sich bei der Lebensrune um das Abzeichen einer in Österreich verbotenen Organisation handle, dessen öffentliche Darstellung nach dem Abzeichengesetz mit Strafe bedroht sei. Ebenso wie die Behörde erster Instanz vertrat die belangte Behörde im übrigen aber auch den Standpunkt, daß auch kein Ausnahmefall im Sinne des § 2 des Abzeichengesetzes vorliege, wonach die Verbote des § 1 des Gesetzes unter anderem keine Anwendung auf Druckwerke finden, wenn nicht das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird. Rechtspolitischer Zweck dieser Ausnahme sei es gewesen, wissenschaftliche Veröffentlichungen von einwandfreier Tendenz von der Pönalisierung freizustellen. Daß jedoch im vorliegenden Fall das Abzeichen im Rahmen einer wissenschaftlichen Veröffentlichung verwendet worden sei, sei vom Bf nicht behauptet worden und könne auch nicht angenommen werden. Vielmehr sei die Verwendung der Lebensrune in einem Druckwerk erfolgt, in dem um die Unterstützung eines Kandidaten für die Bundespräsidentenwahl geworben worden sei, wobei Mitglieder und Freunde der Nationaldemokratischen Partei als „aufrechte Deutsche“ bezeichnet worden seien. Bei einem solchen Sachverhalt könne jedenfalls der Vorwurf, daß dadurch das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert werde, nicht von der Hand gewiesen werden.

werden, das Hakenkreuz oder ein verbotenes Ersatzemblem (§ 1 Abs. 2 AbzG) aufweisen.⁵⁾ Nicht verboten ist hingegen das (öffentliche) Tragen von Orden und Ehrenzeichen aus dem Zweiten Weltkrieg, wenn daraus das Hakenkreuz entfernt wurde.⁶⁾

3. Ebenso fällt der **hakenkreuztragende Adler** (z. B. auf Gedenkmünzen) unter das Verbot des § 1 Abs. 1 AbzG: Wie dem schon oben genannten Organisationsbuch der NSDAP entnommen werden kann, war der hakenkreuztragende Adler das Hoheitszeichen neuer Ausprägung der NSDAP; es handelte sich hierbei nicht um das offizielle Symbol der Deutschen Reichsregierung bis 1945, sondern um ein Abzeichen der NSDAP, das neben dem Parteiabzeichen offiziell verwendet wurde.⁷⁾

Aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes in Dienstrechtsachen (1985)

Von Dr. WILHELM ZACH,

Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes

Ruhestandsversetzung

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit des Beamten vom Dienst an (zusammengerechnet) 350 Tagen ergibt noch keine Abwesenheit in der vom Gesetz verlangten Dauer eines Jahres. (Erkenntnis vom 20. Mai 1985, Zl. 84/12/0221.)

Die Frage, ob eine dauernde Dienstunfähigkeit vorliegt oder nicht, stellt eine Rechtsfrage dar, die nicht der ärztliche Sachverständige, sondern die Dienstbehörde zu entscheiden hat. Aufgabe des ärztlichen Sachverständigen ist es, an der Feststellung des entscheidungswesentlichen Sachverhaltes mitzuwirken, indem er in Anwendung seiner Sachkenntnisse Feststellungen über den Gesundheitszustand des Beamten trifft und die Auswirkungen bestimmt, die sich aus festgestellten Leiden oder Gebrechen auf die Erfüllung dienstlicher Aufgaben ergeben. Dabei ist, um der Dienstbehörde eine Beurteilung des Kriteriums „dauernd“ zu ermöglichen, auch eine Prognose zu stellen. Die Dienstbehörde hat anhand der dem Gutachten zugrunde gelegten Tatsachen die Schlüssigkeit des Gutachtens kritisch zu überprüfen und einer sorgfältigen Beweiswürdigung zu unterziehen. Das ärztliche Sachverständigengutachten muß ausreichend begründet, das heißt aus dem objektiven Befund schlüssig abgeleitet sein. Eine Sachverständigenäußerung, die sich in der Abgabe eines allgemein gehaltenen Urteils erschöpft, ist als Beweismittel unbrauchbar, und die Behörde, die ein solches Urteil ihrem Bescheid zugrunde legt, verletzt ihre Pflicht zur Feststellung des maßgebenden Sachverhalts. (Erkenntnis vom 20. Mai 1985, Zl. 84/12/0221.)

Die Frage der Dienstunfähigkeit des Beamten ist als Rechtsfrage ausschließlich von der Dienstbehörde und nicht vom ärztlichen Sachverständigen zu entscheiden. (Erkenntnis vom 3. Juni 1985, Zl. 84/12/0156.)

Bei der Exekutivdienstfähigkeit handelt es sich um eine von der Dienstbehörde zu entscheidende Rechtsfrage. (Erkenntnis vom 20. Mai 1985, Zl. 84/12/0221.)

Ein medizinisches Gutachten kann auch aktenmäßig und ohne Untersuchung des Beamten abgegeben werden. Maßgebend ist, daß das Gutachten unter Einbeziehung allfälliger sonstiger Unterlagen, wie fachärztlicher Hilfs-

4. Schließlich fällt die SS-Rune („Odalsrune“) infolge ihrer offenkundigen Zweckbestimmung unter das Verbot des § 1 AbzG.⁸⁾

1) VfGH 17. 12. 1976, B 285/75; 17. 12. 1976, B 348 a, b/75; 23. 2. 1978, B 399/76; 28. 6. 1979, B 471/77; 12. 6. 1981, B 410/78; 1. 10. 1981, B 12/78; 24. 2. 1983, B 579/78; 24. 2. 1983, B 106/79; 24. 2. 1983, B 195/79; 24. 2. 1983, B 301/80; 24. 2. 1983, B 479/80; VwGH 13. 9. 1977, 777/77; 17. 3. 1982, 81/01/0123; 17. 3. 1982, 81/01/0257; 20. 4. 1983, 81/01/0116.

2) Vgl. 164 BlgNR 9. GP.

3) VwGH 13. 9. 1977, 777/77.

4) VwGH 13. 1. 1968, 1108/67.

5) BMI-Erlaß 28. 4. 1960, Zl. 84.012-4/60.

6) Vgl. Walter/Mayer, Grundriß des Besonderen Verwaltungsrechts (1981), S. 81.

7) VwGH 25. 10. 1977, 661/77.

8) Seidler in: „Das Österreichische Recht“, III g 53, S. 2.

befunde, erstellt wurde und in sich widerspruchsfrei ist. (Erkenntnis vom 3. Juni 1985, Zl. 84/12/0156.)

Kündigung

Die Einrichtung des provisorischen Dienstverhältnisses verfolgt den Zweck, den Beamten auf seine Eignung für den Dienst zu prüfen und nur Beamte in das definitive Dienstverhältnis zu übernehmen, die allen Anforderungen entsprechen, die an einen Beamten im allgemeinen wie in Anbetracht der Verwendung, für die er aufgenommen wurde, gestellt werden müssen. Es sind daher alle sich nicht voll bewährenden Amtsträger noch vor Erlangung einer unkündbaren Stellung von der Beamtenlaufbahn, für die sie sich nicht eignen, auszuschließen. (Erkenntnisse vom 15. April 1985, Zl. 84/12/0229 und Zl. 85/12/0002; vom 9. September 1985, Zl. 84/12/0094, Zl. 84/12/0129, Zl. 84/12/0200 und Zl. 85/12/0005.)

Es ist gleichgültig, ob die Gründe, die zur Kündigung des provisorischen Dienstverhältnisses führen, eine längere oder eine kürzere Zeit zurückliegen; denn die Dienstbehörde hat das Recht und die Pflicht, vor der Definitivstellung eines Beamten sein ganzes dienstliches und außerdienstliches Verhalten zu prüfen. (Erkenntnisse vom 15. April 1985, Zl. 84/12/0229 und Zl. 85/12/0002.)

Das Lenken eines Kraftfahrzeuges in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand durch einen Sicherheitswachebeamten — auch außerdienstlich — stellt ein pflichtwidriges Verhalten gemäß § 10 Abs. 4 Z. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 dar. (Erkenntnis vom 15. April 1985, Zl. 84/12/0229 und Zl. 85/12/0002.)

Auch aus einer einmaligen Verfehlung kann auf einen Charaktermangel geschlossen werden. (Erkenntnis vom 15. April 1985, Zl. 85/12/0002.)

Es genügt nicht, im Kündigungsbescheid dem Gekündigten ein den Tatbestand des § 10 Abs. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bildendes Verhalten zur Last zu legen. Es muß vielmehr die Feststellung eines solchen Verhaltens in einem unter Beiziehung des betreffenden Beamten durchgeführten Ermittlungsverfahrens vor dem

Ausspruch der Kündigung erfolgen. (Erkenntnis vom 9. September 1985, Zl. 84/12/0094.)

Die Kündigung eines provisorischen Dienstverhältnisses ist bereits bei Vorliegen eines der in § 10 Abs. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 aufgezählten Kündigungstatbestände gerechtfertigt. (Erkenntnis vom 9. September 1985, Zl. 84/12/0094.)

Die Durchführung eines Leistungsfeststellungsverfahrens oder die Feststellung einer Dienstpflichtverletzung in einem Disziplinarverfahren sind nicht Voraussetzung für eine Kündigung wegen unbefriedigenden Arbeitserfolges. (Erkenntnis vom 9. September 1985, Zl. 84/12/0129.)

Ein unbefriedigender Arbeitserfolg kann auch in mangelhaften Leistungen während des Grundausbildungslehrganges gesehen werden. (Erkenntnis vom 9. September 1985, Zl. 85/12/0005.)

Zur Erfüllung des Tatbestandes des unbefriedigenden Arbeitserfolges im Sinne des § 10 Abs. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 genügt die vom Beamten anerkannte zweimalige, jeweils zu Trimesterende des Grundausbildungslehrganges unter Androhung der Kündigung

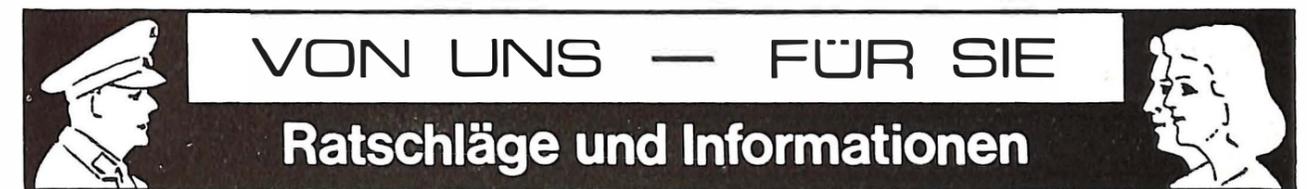
erfolgte schriftliche Ermahnung. (Erkenntnis vom 9. September 1985, Zl. 85/12/0005.)

Ist infolge des schlechten Abschneidens des Beamten während des Grundausbildungslehrganges mit dem Nichtbestehen der Dienstprüfung zu rechnen, so muß mit der Kündigung nicht bis zum Termin der Prüfung zugewartet werden. (Erkenntnis vom 9. September 1985, Zl. 85/12/0005.)

Zur Beurteilung des Arbeitserfolges ist nicht nur eine bestimmte Leistung im Kündigungszeitpunkt, sondern eine Reihe von Leistungen im gesamten Beurteilungszeitraum heranzuziehen. (Erkenntnis vom 9. September 1985, Zl. 85/12/0005.)

Pauschalierung von Nebengebühren

Der Beamte hat keinen Anspruch auf eine Pauschalierung von Nebengebühren. Er hat auch keinen Anspruch darauf, daß eine einmal vorgenommene Pauschalierung beibehalten wird. Vielmehr bleibt es der Dienstbehörde unbenommen, von der Pauschalierung auf die Einzelverrechnung überzugehen. Demgegenüber steht es dem Beamten frei, sein Begehren auf Nebengebühren im Wege der Einzelverrechnung zu stellen. (Beschluß vom 7. Oktober 1985, Zl. 84/12/0104, und Erkenntnis vom 15. Oktober 1985, Zl. 83/12/0164.) (Wird fortgesetzt)



Vorsicht ist nicht Feigheit!

Silvesterknallerei fordert Tote, Verletzte und verursacht auch Brände

Horrorszene: Mann beim Böllerschießen geköpft

Von besonderer — teils auch makabrer — Aktualität ist das Sprichwort „Übermut tut selten gut“ in der Zeit des Jahreswechsels. Knallkörper, Raketen und besonders Böller sind als Brauchtum nicht nur der Ausdruck von Lebensfreude, sondern bergen Gefahren in sich, die zu meist unterschätzt werden. Ein Böller riß einem Familienvater den Kopf ab; neunjähriges Mädchen von einem Trümmerstück eines Böllers am Kopf getroffen — tot; vorzeitig detonierter Böller zertrümmerte Kraftfahrer die rechte Hand — amputiert; ungarischer Flüchtling von Pulverteilen im Gesicht getroffen — Augen schwer verletzt . . .

Zu diesen Vorfällen reihen sich in den letzten Jahren noch eine Unzahl von Verletzten, die Verbrennungen aller Grade erlitten haben. Das sind keine Horrormissionen mehr, das sind traurige Realitäten!

Der Direktor der Brandverhütungstelle für Oberösterreich, Dipl.-Ing. Klaus Moser, warnt deshalb auch heuer wieder: Gleichgültig ob man selbst mit Feuerwerkskörpern hantiert oder nur Zuschauer ist, gefährlich ist es immer. Daß überdies zum Jahreswechsel vermehrt der Alkohol eine Rolle spielt, der den Bruder Leichtsinn im Gefolge hat, muß bedacht werden. Ein Betrunkener, der mit Böllern oder Raketen „bewaffnet“ ist, kann lebensbedrohend werden.

Diesen Umständen und Situationen ist man jedoch nicht wehrlos ausgeliefert. Gleichgültig ob man sich selbst vor Verletzungen oder Sachwerte vor Feuer schützen will, es gibt einige Regeln, deren Beachtung dringend angeraten ist.

Direktor Moser: „Vorsicht ist nicht Feigheit! Jeder Umgang mit pyrotechnischen Artikeln erfordert Verantwortung und Sachkenntnis. Erweist sich jemand nicht als verantwortungsbewußt, muß er rechtzeitig in die Schranken gewiesen werden. Bei der Sachkenntnis hapert's, denn oft wird nicht einmal die Gebrauchsanweisung von Raketen etc. gelesen, einfachste Grundregeln werden mißachtet.“ Darum das Wichtigste in Kürze:

Umgang mit Böllern:

Nur geprüfte Feuerwerker dürfen Böller zünden; sie werden auch nur zugelassene Sicherheitsböller oder Böllerkanonen mit Böllerpatronen verwenden.

Demgegenüber stehen die „Wildschützen“, die Böller im Eigenbau herstellen und abschießen. Für beide Tätigkeiten gilt „Alarmstufe eins“, denn mangelnde Sachkenntnis und Leichtsinn führen zu schwersten Verletzungen und leider auch zum Tod. Daß diese Böller-Laien gegen das Gesetz verstoßen, ist ihnen meistens bekannt, es stört sie aber nicht . . .

Büromöbel **Neudörfner Büromöbel** **PLANEN - ORGANISIEREN - EINRICHTEN**

Werk und Zentrale: 7201 NEUDÖRFL, Telefon 0 26 22 / 77 4 44 - 77 4 48 △

WIEN - WR. NEUSTADT - GRAZ - KLAGENFURT - ST. PÖLTEN - LINZ - MARCHTRENK - SALZBURG - INNSBRUCK

H. THOMA

Ges. m. b. H. **Möbeltischlerei — Möbelhandel**

2630 POTTSCHACH, Sandgasse 3 **Telefon 0 26 30 / 89 95**

Umgang mit Feuerwerkskörpern (pyrotechnischen Artikeln):

Das Abbrennen oder Abschließen ist im Ortsgebiet verboten, allerdings wird diese gesetzliche Bestimmung — wie man laut und deutlich hören kann — konsequent mißachtet. Weil also fleißig „geballert“ wird, verschleße man besonders in der Silvesternacht Fenster, Balkon- und Haustüren, damit Raketen oder Funken nicht Vorhänge, Teppiche, Polstermöbel etc. entzünden können.

Als Zuschauer halte man sich nicht unmittelbar beim Abschluß auf. Es empfiehlt sich auch, die Flugbahnen von Raketen zu verfolgen, denn Kleidung und Haut sind schnell verbrannt . . .

Feuerwerke immer mit dem „langen Arm“ (ausgestrecktem Arm) anzünden und dann einige Schritte zurücktre-

ten. Tischfeuerwerke sind harmlos, außer wenn Kinder diese unter der Bettdecke anzünden . . .

Raketen niemals aus der Hand abschließen! Zum Abschluß eignen sich Schneehaufen, mit Sand gefüllte Flaschen (kein Wasser, es könnte gefrieren und den Stab festfrieren!) oder Rohre verwenden. Abschlußrichtung und Flugbahn beachten (Wind!), Leitstäbe nicht entfernen oder verkürzen.

Versagende Raketen oder sonstige Knallkörper nicht sofort aufheben (es könnte ein „Zeitzünder“ sein) und nicht wieder anzünden. Auch wenn einem um das schöne Geld leid tut: „Versager“ gehören in Wasser vernichtet; keinesfalls trocknen oder gar aufwärmen — höchste Explosionsgefahr!

Brandverhütungsstelle für Oberösterreich

Achten Sie darauf, was Ihr Kind nach Hause bringt!

Kleine Hände — lange Finger

Für Familie H. war die Welt nicht mehr in Ordnung. Mußte sie doch durch die Polizei erfahren, daß der 12jährige Sohn Peter zu einer „erfolgreichen“ Diebesbande gehörte, die aus acht Jungen zwischen 12 und 16 Jahren bestand und sich auf Ladendiebstähle spezialisiert hatte. War diese Nachricht schon schlimm genug, so verloren die bislang ahnungslosen Eltern vollends ihre Fassung, als die Polizei aus den Zimmern der Kinder Diebesgut im Wert von mehreren tausend Mark zutage förderte — von „A“ wie Autoradio bis „Z“ wie Zigaretten war alles vertreten.

Die Eltern von Peter H. haben nach dem ersten Schreck richtig reagiert: Sie haben ihren Sohn weder geschlagen noch mit ihm gebrüllt, sondern haben ihm in langen und ersten Gesprächen klar gemacht, warum man nicht stehlen darf, was für Folgen Straftaten für Opfer und Täter haben, daß auch Ladendiebstahl keine Mutprobe ist.

Der Kriminalist rät:

- Schauen Sie Ihrem Kind ruhig ein wenig auf die Finger — nur so können Sie feststellen, ob ihm alles gehört, was es besitzt.
- Kümmern Sie sich darum, mit wem Ihr Kind Umgang hat und was es in seiner Freizeit tut. Zeigen Sie Interesse für seine Probleme und Wünsche.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind ein Rechts- und Unrechtsbewußtsein anhand von Beispielen aus dem eigenen Bereich, etwa, was es für das Kind bedeutet, wenn sein eigenes Fahrrad gestohlen wird.

Bayerisches Landeskriminalamt München



Ein schneller Griff mit bösen Folgen.

ENNSTALER FAHRSCHULE

SICHER ZUM FÜHRERSCHEIN - SICHER IM VERKEHR

8940 LIEZEN HAUPTPLATZ 13
TELEFON: 03612/22278
TÄGLICH 8 BIS 18 UHR



8970 SCHLADMING HAUPTPL 36
TELEFON: 03687/23718
MONTAG 13 BIS 17 UHR



Grußworte des gef. Präsidenten des ÖGSV Oberst Sieghard Trapp

Die 28. ordentliche Hauptversammlung des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes hat mich am 16. Oktober 1986 in Bregenz einstimmig zum geschäftsführenden Präsidenten dieses obersten Sportgremiums der Gendarmerie Österreichs gewählt, nachdem Oberst Emil Stanzl aus dieser Funktion wegen seiner bevorstehenden Ruhestandsversetzung ausscheiden mußte.

Aufgrund meiner 16jährigen Tätigkeit in der Verbandsleitung des ÖGSV als Sportreferent und stellvertretender gef. Präsident sowie meiner bekannt positiven Einstellung zum Sport im allgemeinen und im besonderen jedoch in der Gendarmerie, war es für mich eine Verpflichtung, die ehrenvolle Berufung anzunehmen.

Es wird meine vornehmste Aufgabe sein, den ÖGSV als Dachorganisation aller Gendarmerie-Sportvereine Österreichs weiterhin zwischen den vielfältigen Interessen des Gendarmeriedienstes und des Sportes in der Gendarmerie zum Erfolg zu führen. Die Leistungen meiner Vorgänger in dieser Position werden für mich stets eine motivierende Wirkung haben. Durch diese Leistungen ist der ÖGSV eine organisatorisch gefestigte und sportlich erfolgreiche Institution geworden. Mit Unterstützung des GZK, mit der Mithilfe der bewährten Kräfte der Verbandsleitung und der tatkräftigen Mitarbeit der Funk-

tionäre des GSV wird es sicherlich gelingen, alle Aufgaben und Probleme der Zukunft zu bewältigen. Den GSV versichere ich, daß die Entschlüsse des ÖGSV immer auf die Willensbildung der Vereine, die ja die tragenden Säulen des Verbandes sind, aufgebaut sein werden.

Eine Festigung und Verbesserung der Beziehungen zum ÖPolSV in bezug auf unsere gemeinsame Mitgliedschaft bei der USPE (Europäische Polizeisportvereinigung), vor allem gleichwertige Partnerschaft unter voller Anerkennung der Federführung durch den ÖPolSV, wird für die Zukunft ein erstrebenswertes Ziel sein.

Mein Dank und meine volle Anerkennung gilt dem scheidenden geschäftsführenden Präsidenten Oberst Emil Stanzl. Er hat mit viel Geschick und Ideenreichtum durch fünf Jahre die Geschäfte des ÖGSV geführt. Seinen unermüdlichen Schrittführer, Obstdt Karl Marschnig, bitte ich, seine Arbeitskraft und sein Wissen auch weiterhin in seiner neuen Funktion als Fachreferent dem Verband zur Verfügung zu stellen.

Alle Funktionäre des ÖGSV und der GSV ersuche ich, mit jenem Idealismus und jenem Einsatzwillen, wie er bisher gezeigt wurde, an der erfolgreichen Weiterentwicklung des Sportes in der Gendarmerie mitzuwirken.

Der geschäftsführende Präsident: Oberst Trapp e. h.

32. Verbandsleitungssitzung und 28. ordentliche Jahreshauptversammlung des ÖGSV (15. und 16. 10. 1986 Bregenz)

Von Obstdt KARL MARSCHNIG, Klagenfurt

Die 31. VLS und die 28. ordentliche JHV dokumentiert ÖGSV-Geschichte. Repräsentativen Rahmen bildet der Tagungsort „Hotel Mercure“ in Bregenz unter exzellenter Organisation des GSV-Obmannes Obstdt Franz Wiedl.

Bei dieser Tagung galt es nicht nur das Sportprogramm des über 9.000 Mitglieder zählenden Sportverbandes zu fixieren, sondern die „Hofübergabe“ an die III. Führungsgarnitur zu realisieren.

Oberst Emil Stanzl tritt mit 31. 12. 1986 in den Ruhestand, Obstdt Karl Marschnig beendet seine Funktion als Schrittführer, während die neue Führungsposition nunmehr durch Oberst Sieghard Trapp als gef. Präsident, Obdt Michael Ahrer, LGK OÖ (Schrittführer), Obstdt Horst Scheifinger neben der Funktion als Kassier (stellv. gef. Präsident) und Mjr Josef Gassner als Sportreferent gebildet wird.

In Anwesenheit des ÖGSV-Präsidenten, MinRat Gend.-General Dr. Erich Bosina, wurde die Tagung eröffnet. Vizebürgerm. Hofrat Prof. Mag. Norbert Neururer und Oberst der DKL VIII Alois Patsch begrüßten die ÖGSV-Vorstandsmitglieder. Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser der Vorarlberger Landesregierung zollte anlässlich der Jahreshauptversammlung der Bundesgendarmerie große Anerkennung und überreichte Ehrengeschenke an den Gendarmeriezentralkommandanten und an den scheidenden gef. Präsidenten Oberst Emil Stanzl.

Ein Empfang seitens der Vorarlberger Landesregierung unter Führung des Landesstatthalters untermauerte die gegenseitige Wertschätzung.



Teilnehmer an der 31. Verbandsleitungssitzung.

Gend.-General Dr. Erich Bosina dokumentiert die Bedeutung der Körperertüchtigung der Exekutivbeamten, die erstrangig im Beamteninteresse erfolgen muß und letztlich positive dienstliche Auswirkung in der Exekutivdienstleistung findet. Das GZK verkennt nicht die Wichtigkeit des Sportes in der Gendarmerie.

Als geschäftsführender Präsident sieht Oberst Emil Stanzl seine fünfjährige Tätigkeit vordringlich darin, die dienstlichen Interessen und Erfordernisse mit dem Gend.-Sport im vernünftigen, vertretbaren Maß zu halten.

Die Erfolge der Gend.-Sportler sind Beweis für sinnvoll genützte dienstliche Unterstützung und dokumentieren wertvolle Öffentlichkeitsarbeit.

Obstlt Karl Marschnig bezeichnet die Tätigkeit als Schriftführer als wertvollen Abschnitt im bisherigen Sportgeschehen. War es einerseits die Verwaltungsarbeit im direkten Kontakt mit den Sportlern, andererseits die Unmittelbarkeit des Verwaltungserfolges und der damit verbundenen Auswirkung. Diese ehrenamtliche Tätigkeit bereitete gewiß einige Arbeit, aber noch mehr Freude, wenn es galt nicht „Selbstverherrlichung“, sondern Dienst am Nächsten — am Gend.-Sportler — zu üben. Getreu dem Spruch „Stets bereit“. Dank an jene, die diese Tätigkeit erleichtert haben, dem neuen ÖGSV-Vorstand wünscht Obstlt Karl Marschnig viel Erfolg und dem ÖGSV-Sport für die Zukunft „Glück auf!“.

Die Bedeutung des ÖGSV-Sportes charakterisiert der Sportreferent Mjr Josef Gassner, GZSch Mödling, mit der Jahresübersicht.

Rettungsschwimmen: 1. Rang österr. Polizeimeisterschaften mit Karl und Rudolf Kastner, Hohenecker, Lesky; 1. Rang Bundesmeisterschaften der Wasserrettung; 2. Rang Österr. Meisterschaften in der Wasserrettung; Europäische Polizeimeisterschaften im Retten und Schwimmen 2. Rang Rud. Kastner über 200 m Lagen; 3. Rang Karl Kastner Gesamtwertung; 3. Rang Staffel.

Polizei-Fünfkampf: 1. und Polizei-Europameister Insp Andreas Berger.

Leichtathletik: 3 Staatsmeistertitel an Insp Andreas Berger.

Schi alpin: Insp Hubert Strolz 2. Rang Weltrangliste RTL. Beachtliche Erfolge von Dietmar Köhlbichler, Armin Assinger, Konrad Walk und Roland Pfeifer.

Schi nordisch — Medaillenspiegel: 4 Medaillen bei Weltmeisterschaften; 42 Medaillen bei internationalen Bewerben; 14 Medaillen bei Staatsmeisterschaften.

Schi-Rallye: Teilnehmer: Wallinger, Gössweiner, Hirner, Schaben, Ladstätter, Georg Rainer. 1. Rang Brenta-Rallye; 2. Rang Ortler; 3. Rang Premana.

Marc-Aurel-Marsch: Ständige Titelverteidiger des GSVT unter Oberst Erich Bäumel.

Schießen — Medaillenspiegel: 5 Medaillen Europameisterschaften; 16 Medaillen bei österr. Staatsmeisterschaft; Insp Alois Fink Europameister 1986 sowie Vize-Europameisterschaftsmeister und drei EM-Bronze-Mannschaftsmedaillen.

Eislauf: RevInsp Werner Jäger 4. Rang bei WC; 9 Medaillen bei österr. Staatsmeisterschaft.

Besondere Schwerpunkte fanden sich in den Sparten Leistungssportlerausbildung, Judo, Geschicklichkeitsfahren, Pol.-Fünfkampf, Tennis, USPE, Schießen und Versicherungsproblematik. Die Einführung des ÖGSV-Ehrenzeichens in Gold, Silber und Bronze wurde beschlossen.

Nach „rechnungshofmäßiger“ Kontrolle der ÖGSV-Gebahrung wurde dem Vorstand einstimmig die Entlastung erteilt. Aufmerksamkeit erfuhr Kontr. Hannelore Fritz, GSVK, als „erste“ weibliche Delegierte.

Der Neuwahl des ÖGSV-Vorstandes stand somit nichts mehr im Wege. Obstlt Karl Brenner führte traditionsgemäß den Vorsitz und verkündete das Wahlergebnis.

Im Festsaal des Hotels „Mercure“ wurde der scheidende gef. Präsident, Oberst Emil Stanzl, mit dem ÖGSV-Ehrenring ausgezeichnet. Die beeindruckende Laudatio hielt Gend.-General Dr. Erich Bosina. Die hohe Auszeichnung dokumentiert sich darin, daß in der über ein Viertel-

jahrhundert dauernden ÖGSV-Geschichte der zweite Ehrenring verliehen wurde.

Ehrungen — Auszeichnung mit der Pro-Merito-Medaille: Obstlt Josef Strasser, Schulkommandant LGK OÖ; Gr-Insp Heinz Tischer, Salzburg.

Dank und Anerkennung: BezInsp Robert Kunz und RevInsp Kurt Schober, GZK.

Als 3. in der Reihe der gef. Präsidenten verweist Oberst Sieghard Trapp als langjähriger Sportreferent auf seine Vorstellungen, ersucht um kreative Mitarbeit und schließt die Jahreshauptversammlung. Die arbeitsintensiven Sitzungen fanden schließlich im Empfang des Spielcasinos durch Dir. Lindner interessanten Ausgleich und würdigen Abschluß.

Obstlt Franz Wiedl ist es damit gelungen, als „Manager“ den Aufenthalt in Bregenz zu einem Erlebnis zu gestalten.



Auszeichnung des scheidenden gef. Präsidenten Oberst Stanzl mit dem Ehrenring anlässlich des Empfanges der VlbG. Landesregierung (vorne Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser).

Auszeichnung „Ehrenzeichen des GSV GZSch Mödling“ durch Oberst Hesztara an Oberst Emil Stanzl.

Teilnehmer der 28. ordentlichen Jahreshauptversammlung.

Übernahme der Geschäftsführung durch den 3. gef. Präsidenten Oberst Sieghard Trapp (links Schriftführer Oblt Michael Ahrer).

Wahlergebnisse

Geschäftsführender Präsident: Oberst Sieghard Trapp; stellv. gef. Präsident: Obstlt Horst Scheifinger; Sportreferent: Mjr Josef Gassner; 1. Stellvertreter: Oberst Georg Pöllmann; 2. Stellvertreter/Fachreferent alpin: Obstlt Ignaz Assinger; 3. Stellvertreter/Fachreferent nordisch-Schießen: Obstlt Karl Marschnig; Schriftführer: Oblt Michael Ahrer; Stellvertreter: Oberst Franz Hesztara; Kassier: Obstlt Horst Scheifinger; Stellvertreter: BezInsp Johann Arthofer; Beisitzer: Obstlt August Pörtl, Obstlt Franz Wiedl, Obstlt Georg Rainer, AbtInsp Albert Haller, Gr-Insp Heinz Tischer. Rechnungsprüfer (Nichtmitglieder des Vorstandes): Obstlt Gerhard Schmid, BezInsp Kurt Langwieser.

ÖGSV-Fachbeiräte: Kegeln: Mjr Paul Harwanegg, NÖ; Schwimmen: GrInsp Heinz Lackner, NÖ; Leichtathletik, Schi nordisch, Judo: RevInsp Josef Bernegger, S; Schießen — Gewehr: Obstlt Karl Marschnig, K, RevInsp Theodor Wedenig, K; Pistole: Obstlt Karl Marschnig, K, Gr-Insp Rudolf Brandl, OÖ.

Der ÖGSV-Vorstand 1986/87 wird einstimmig gewählt.

Abschiedsbotschaft des gef. Präsidenten Oberst Emil Stanzl

Liebe Sportkameraden!

Nachdem ich mit Ablauf des Jahres 1986 aus dem aktiven Dienst ausscheide, habe ich bei der Hauptversammlung des ÖGSV am 15. 10. 1986 in Bregenz meine Funktion als gef. Präsident zurückgelegt.

Seit dem Jahre 1959, als der ÖGSV gegründet wurde, gehörte ich dem Vorstand an. Die Krönung meiner Funktionärstätigkeit war meine Wahl zum gef. Präsidenten im Jahre 1981, als ich die Nachfolge des 1. gef. Präsidenten und jetzigen Ehrenpräsidenten des ÖGSV, General S. Weitlaner, antrat. Ich habe mich während meiner Geschäftsführung bemüht, in jeder Hinsicht die Interessen des Sportes zu vertreten, wobei selbstverständlich auch die dienstlichen Belange berücksichtigt werden mußten. Das Sportgeschehen in der Gendarmerie, sowohl dienstlich als auch außerdienstlich, wird seit Jahren durch die



Aktivität der Gend.-Sportvereine und des ÖGSV wesentlich beeinflusst. Ob es sich um Sportbekleidung, Ausrüstung für die verschiedensten Sportdisziplinen, um Ausbildungskurse oder um die Exekutivmeisterschaften bzw. Gend.-Bundesmeisterschaften handelt, immer wieder ist es gelungen, die Ideen des Verbandes und der Vereine im Rahmen des Dienstes zu verwirklichen.

Wenn auch nicht immer das Ziel erreicht werden konnte und die Vorstellungen einzelner Sportler nicht erfüllt

wurden, können wir mit Stolz auf das bisher Geleistete zurückblicken. Wenn es gelingt, das bisher Erreichte zu halten bzw. zu vertiefen, müssen wir dankbar sein.

Die außerordentliche Tätigkeit im Sportgeschehen, sei es bei den zahlreichen Veranstaltungen im Inland als auch bei den vielen Starts im Ausland — als Beispiel seien hier die europäischen Polizeimeisterschaften in den verschiedenen Disziplinen genannt — konnten nur mit Hilfe des Dienstgebers durchgeführt werden. Es sei mir daher gestattet, an dieser Stelle dem Präsidenten des ÖGSV und Gendarmeriezentalkommandanten, Herrn Gend.-General MR Dr. Erich Bosina, aufrichtig für die stets gewährte umfangreiche Unterstützung und für das große Verständnis dem Sport gegenüber zu danken. Ich

FAHNEN-GARTNER
G. Gombi

A-5730 MITTERSILL/SBG.
Tel. 0 65 62/247-0
Telex 6-6652

**kunstgestickte
VEREINSFAHNEN**

Fahnenbänder, sämtl. Zubehör

FAHNEN · DRUCKEREI · FÄRBEREI · NÄHEREI · STICKEREI

muß aber auch allen Landesgendarmeriekommandanten und den zuständigen verantwortlichen Referenten, die sich in sehr umfangreicher Weise mit dem Sport zu befassen haben, besonderen Dank sagen.

Besonders hervorheben möchte ich dabei die verdienstvolle Tätigkeit bei der SchA des LGK für OÖ für die Ausrichtung der Leistungssportlerkurse. Dadurch ist die Bundesgendarmerie in der Lage, aus den Reihen der Gendarmerie Spitzensportler, die für Österreich auch im Ausland kämpfen, zur Verfügung zu haben.

Selbstverständlich muß auch allen Gend.-Sportvereinen mit ihren Obmännern und Funktionären gedankt werden. Die gesamte Tätigkeit wäre jedoch nicht möglich, wenn es nicht zahlreiche Idealisten in der Gendarmerie gäbe, die in voller Aktivität den Sport in zahlreichen Disziplinen ausüben.

Herzlichen Dank auch meinen engeren Mitarbeitern während der Zeit meiner Geschäftsführung, wie dem Schriftführer Obstlt Karl Marschnig, dem Sportreferenten Mjr Gasser und dem Kassier Obstlt Scheifinger.

Meinem Nachfolger, dem nunmehrigen gef. Präsidenten des ÖGSV, Oberst Sieghard Trapp, der lange Zeit selbst Sportreferent des ÖGSV war, wünsche ich für seine neue Tätigkeit viel Erfolg zum Ruhme des Sportes und zur Ehre der Bundesgendarmerie.

Klagenfurt, im Oktober 1986

Oberst Emil Stanzl e. h.

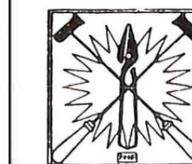
Die neuen Funktionäre

Geschäftsführender Präsident des ÖGSV

Oberst Sieghard Trapp, Stellv. des LGKdt OÖ, 1929 geboren, Sportreferent des ÖGSV von 1971 bis 1984, anschließend stellv. gef. Präsident. Der gef. Präsident ist ausgebildeter Schwimm-, Ski- und Sportlehrer.

Besondere Verdienste erwarb er beim Aufbau der Rettungsschwimmlehrausbildung sowie bei den intern. Skirallyes und Polizei-Europameisterschaften.

Der Auf- und Ausbau des Jugendsports geht ebenfalls auf das Konto Trapps. Oberst Trapp wurde mit dem Ehrenzeichen des ÖGSV in Gold sowie mit der Pro-Merito-Medaille ausgezeichnet.



Otto Haberler
Spenglerei

**EDLACH 16
2651 REICHENAU
TEL. 02666/2875**

Oberst Sieghard Trapp wird es nunmehr obliegen, die Geschicke des ÖGSV weiterzuführen, die Popularität des ÖGSV mindestens zu halten und damit den hohen Er-

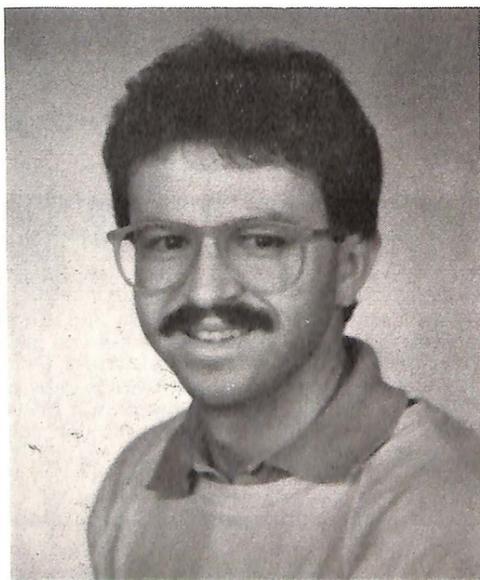


folgskurs zu garantieren. Seine langjährige Erfahrung und das neue Team mögen gute Wegbegleiter sein und bleiben nach dem Motto: Dem Gendarmeriesport Ruhm und Ehre!

ÖGSV-Schriftführer

Oblt Michael Ahrer, 1958 in Konradshausen bei Waidhofen/Ybbs geboren, steht seit 1. 7. 1978 im Gend.-Dienst. Nach der Grundausbildung diente er auf dem Gend.-Posten Alltengbach. Im November 1980 erfolgte seine Versetzung zum LGK OÖ.

Den GAL W 1 absolvierte er 1984/85. Während eines halbjährigen Zuteilungs-Intermezzos beim GZK hatte er



Gelegenheit, die Praxis im Beschwerdereferat unter Obst Günther Rupp kennenzulernen. Seit 1. 7. 1986 steht Oblt Michael Ahrer wieder dem LGK Oberösterreich zur Verfügung. Der junge Ehemann — die Gattin ist Hauptschullehrerin — hat Ambitionen zum Tennis, Schi alpin und nordisch, Radfahren, Laufen und war aktiver Fußballer.

Sein Interesse gilt der Musik, er war Klarinetttist bei der öö. Gend.-Musik und ist derzeit aktiver Kapellmeister einer Ortsmusik.

Für die Tätigkeit als Schriftführer viel Erfolg!

Stellvertreter des Kassiers

BezInsp Hans Arthofer, 1943 in Markt Allhau geboren, dient seit 1964 bei der Gendarmerie. Vom HP Oberwart strebte er 1974 die Versetzung zur VAAST an, absolvierte die GZSch Mödling und wurde mit 1. 1. 1978 zum BezInsp befördert. Seine sportliche Laufbahn geht auf 1966 als Landesmeister im Weit- und Hochsprung sowie im 100-m-Staffellauf zurück. Im Sportehrenbuch des ÖGSV scheint BezInsp Arthofer seit 1969 als erfolgreicher Sportler auf. Bis zum 37. Lebensjahr war er aktiver Fußballer der Regionalliga Ost. Als Trainer tritt er heute noch in Erscheinung.

Seine Ziele als sportlicher Leiter des GSVB „Bundesmeister 1987“ im Fußball!



SONNHOF APPARTEMENTS

BREGENZERWALD — SCHWARZENBERG
Idealer Ort für Ihren Sommer- und Winterurlaub. Herrliche Wander- und Skigegend (Skiweltcup 1987).

6867 SCHWARZENBERG, Telefon 0 55 12/29 45

Läufer, Teppiche, Teppichböden
aus Sisal, Wolle und Synthetics
erhältlich in allen Fachgeschäften

Lotteraner, Wüstner

Ges.m.b.H. & Co.

Spinnerei, Teppichweberei, Mellau



Flich

GESELLSCHAFT M.B.H.
MOTOREN — TRAFOWICKLEREI —
INSTALLATIONEN
Hauptbetrieb:
2632 Grafenbach 157, Tel. 0 26 30/72 32
Filialbetrieb:
2640 Gloggnitz, Novatzgasse, Tel. 0 26 62/29 09

ÖGSV-Beisitzer

Obstlt Georg Rainer, LGK Tirol, 1943 geboren, ist seit 1986 Obmann des Gend.-Sportvereines Tirol und übernimmt die Funktion von Oberst Erich Bäumel.

Obstlt Georg Rainers Erfolge und Verdienste liegen in den alpinen Rallies, wo er mit den Gend.-Mannschaften hervorragende Erfolge erzielte und für überösterreichweites Ansehen der Bundesgendarmerie sorgte.



Bericht über die 9. Europäischen Polizeimeisterschaften

(Siehe Folge 11/86, Seite 11)

Von Mjr JOSEF GASSNER, Mödling

Mit dem Beitritt Spaniens zur USPE (Union Sportive des Polices de l'Europe) im Jahre 1984 erklärte sich der nationale Verband zur Durchführung der 9. Europäischen Polizeimeisterschaften in Leichtathletik, Polizei-Fünfkampf und Marathonlauf bereit. Zum Austragungsort war die im Hochland von Altkastilien in 1200 m Seehöhe gelegene Stadt Avila mit ihrer großen Polizeischule und dem reichen Angebot an Sportstätten ausersehen und damit war die auch an Geschichte so reiche Stadt vom 9. bis 14. September 1986 Begegnungsstätte für 260 Polizeisportler aus 16 Nationen.

An diesen 9. Europäischen Polizeimeisterschaften nahm ein 19köpfiges österreichisches Team teil, das unter der Leitung des Präsidenten des Österr. Polizei-Sportverbandes, Min.-Rat Dr. Paul Kanera, stand und dem acht Wettkämpfer und zwei Betreuer der Gendarmerie angehörten. Diese, gemeinsam vom Österr. Polizei-Sportverband und vom Österr. Gendarmerie-Sportverband gebildete Mannschaft wurde nach hohen Leistungsnormen ausgewählt, wobei die vorgegebenen Limits bei österreichischen Meisterschaften oder internationalen Wettkämpfen zu erbringen waren.

Am 9. September 1986 reiste das österreichische Aufgebot nach Madrid und von dort weiter nach Avila.

Während der Vormittag des 10. September für die Sportler zur freien Verfügung stand, herrschte am Nachmittag bereits reges Treiben auf den Sportanlagen.

Pünktlich um 18.00 Uhr begann dann die feierliche Eröffnungszereemonie mit dem Einmarsch der teilnehmenden Nationen.

Der 11. September gehörte dann ganz dem Sport. An diesem Tage fielen unter anderem die Entscheidungen über 100 m, 400 m und im Stabhochsprung sowie einige

SIEMENS

Der Hygiene-sauger

4fach Filterung

- neue Softline-Form neue Farben „Carmesinrot“ „Samtbraun“
- extrem leise Super-Geräuschdämpfung
- Container-Filter-Box 4fach-Hygiene-Filterung
- Klick-Anschluß für Saugschlauch
- integriertes Zubehör mit Heizkörperbürste
- bewährte Vorteile Elektronik: 250-1000 W Hochleistungsgebläse: 60 l Luft pro sec Maximalleistung Teleskoprohr, Gleitdüse gebremster Kabeleinzug elektrische Filterwechselanzeige

mit Bakterien-Stop

VS 911 schon gesehen um **3.870,-** Kassapreis

Vorentscheidungen — ein Großkampftag für vier unserer Athleten und die Polizeifünfkämpfer.

Am Vormittag startete der Kärntner Polizist RevInsp Gerald Lichtenegger im 400-m-Vorlauf. Er kam als Dritter des Laufes mit 50.27 sec ins Finale, das am Nachmittag gelaufen wurde und in dem Lichtenegger nach einer Steigerung auf 49.61 sec den guten 6. Rang erreichte.

Im ersten Vorlauf über 100 m startete Insp Andreas Berger aus OÖ, gewann diesen und stieg mit der drittbesten Zeit aller Vorläufe ins Finale auf. Kein Glück hatte unser zweiter Starter über 100 m, Insp Kurt Teigl aus NÖ — mit 11.05 sec verfehlte er einen Finalplatz.



Auto-Spengler



Meisterbetrieb

Havarie — Reparatur
Ges. m. b. H.
Spenglerei — Lackiererei
Eigener Abschleppdienst
Einbrennlackierung

WALTER LÖSCHL

A-1110 WIEN - ZINNERGASSE 34
TELEFON (0 22 2) 76 23 25



Arberg
st Anton SKIORAMA

Ski Exclusiv an 74 Seilbahnen u. Liften!

81.000 PERSONEN FORDERLEISTUNG JE STUNDE
380 km PISTEN- UND PULVERSCHNEEABFAHRTEN
Information: Verkehrsamt, 6580 St. Anton/A., Telefon 0 54 46 / 22 69-0

ski Arberg

Das 100-m-Finale am Nachmittag versprach Hochspannung, nachdem mit Insp Andreas Berger zwei weitere Favorits ihre Visitenkarte in den Vorläufen abgegeben hatten. Doch Berger kam vom Start gut weg und löste sich souverän von seinen Gegnern. Locker lief er mit 10.47 sec durchs Ziel.



Sieg und damit Polizei-Europameister im 100-m-Lauf Andreas Berger vor dem Norweger Saghi.



Siegerehrung 100-m-Lauf durch Min.-Rat Dr. Kanera an Insp Andreas Berger.

Dann lief Insp Harald Mandlbürger aus VlbG im ersten Vorlauf des 110-m-Hürdenbewerbes mit 15.16 sec die siebentbeste Zeit und eroberte einen Finalplatz. In der Entscheidung gelang ihm eine gute Steigerung auf 14.91 sec, was den 6. Gesamttrng bedeutete. Bemerkenswert war, daß Mandlbürger vom Start sehr gut wegkam, bis zur

8. Hürde (zwei Drittel des Laufes) souverän auf Platz zwei lag, dann aber brachte ihn ein Hürdenfehler total aus dem Rhythmus.

Als letzter Bewerb dieses Tages fand der Stabhochsprung statt, der über drei Stunden dauerte und unserem Starter, Insp Gerald Kager (GZSch) als klarem Favoriten kein Glück brachte. Mit einer Einsprunghöhe von 5,40 m ging Insp Kager bei günstigen äußeren Bedingungen in den Bewerb und hatte als Anfangshöhe 5,10 m genannt. Doch innerhalb einer Stunde wechselten die Wetterverhältnisse extrem und bei Wind und Regen gehörten Kager sowie der deutsche Mitfavorit Kunkel be-



Insp Königsberger bei seinem Sprung auf 7,27 m.

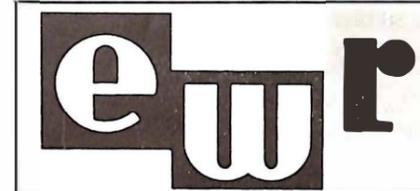
reits im ersten Versuch zu den Geschlagenen. So kam das Kuriosum zustande, daß der Schweizer Carlo Crespi mit gesprungenen 4,50 m Sieger dieses Bewerbes wurde.

Am 12. 9. 1986 startete Insp Hermann Königsberger (NÖ) im Weitsprung. Gleich im zweiten Versuch sprang er 7,27 m was ihm den 4. Rang brachte und womit er den 3. Rang nur um 2 cm verfehlte.

Am gleichen Nachmittag startete Insp Andreas Berger im 200-m-Vorlauf. Mit 21.94 sec lief er die viertbeste Zeit und man sah, daß hier die härteste Konkurrenz am Start war. Im Endlauf konnte sich Berger, der den Lauf sehr schnell begann, auf 21.76 steigern, wurde aber vor dem Ziel noch von dem Deutschen Erwin Skamrahl (ehemaliger Europarekordler über 400 m) und dem Franzosen Gasparoni eingeholt.

Im abschließenden 3000-m-Hindernislauf startete Insp Michael Ramos (St). Der Grazer ging anfangs recht selbstbewußt mit, doch ein Schwächeanfall bei 1500 m ließ ihn in dem starken Feld nicht über Rang 8 hinauskommen.

Samstag, der 13. 9. 1986 war der letzte Wettkampftag. Insp Hermann Königsberger versuchte sich noch im Hochsprung, konnte aber mit 1,90 m nicht das Finale erreichen.



STROMVERSORGUNG, ELEKTROINSTALLATION, ELEKTROGERÄTE – KÜCHEN ELEKTRIZITÄTSWERK REUTTE Betriebsstellen: BIBERWIER, HOLZGAU, REUTTE, VILS, VORDERHORNBACH

Dann wurde es noch einmal spannend, denn als letzter Leichtathletikbewerb wurde der 4 x 100-m-Staffellauf ausgetragen. Das österreichische Aufgebot mit Insp Harald Mandlbürger (VlbG), RevInsp Erwin Lichtenegger (Pol.), Insp Andreas Berger (OÖ) und Insp Kurt Teigl (NÖ) lief ein großartiges Rennen und belegte nach einem äußerst spannenden Finish mit 41.43 sec hinter der BRD und Frankreich den dritten Rang.



Die 4 x 100-m-Staffel mit Lichtenegger, Berger, Teigl und Mandlbürger wurde 3. (Von links.)

Unsere Polizei-Fünfkämpfer waren bei diesen 9. Europäischen Polizei-Meisterschaften die positive Überraschung. Jahrelang lief man lange erwarteten Erfolgen nach und Avila war endlich der Boden des Erfolges. Um es gleich vorwegzunehmen — unsere Mannschaft, der mit



Die Mannschaft der Polizei-Fünfkämpfer mit von links: Heinrich, Winkler und Rehberger wurde 2.

BezInsp Fritz Heinrich (GZSch) und Insp Harald Winkler (St) zwei Gendarmeriebeamte angehörten, errang Silber. Doch lassen wir das Fünfkampfgeschehen noch einmal Revue passieren: Am Donnerstag, dem 11. 9. 1986, in den Morgenstunden begann der Polizei-Fünfkampf mit dem Pistolenschießen und in dem 40 Mann starken Feld starteten neben unserem Erfolgsduo Heinrich und Winkler die Polizeibeamten Insp Josef Rehberger und Insp

Robert Neuwirth aus Linz sowie Insp Horst Ofner aus Klagenfurt. Im Schießen hatten unsere Mannschaftsangehörigen nicht ihren besten Tag und als Bester placierte sich Insp Rehberger mit 181 Ringen im Mittelfeld.

Am Abend ging es weiter mit dem 300-m-Freistilschwimmen, in dem Insp Neuwirth mit 4.06 min den sehr guten 3. Rang erreichte, aber auch die übrigen Mannschaftsangehörigen konnten sich im vorderen Drittel des Starterfeldes placieren.

Am 12. 9. 1986 gingen im Stadion die leichtathletischen Bewerbe Kugelstoßen und Weitsprung in Szene. Sechster des Teilnehmerfeldes und damit bester unseres Aufgebotes wurde Insp Winkler mit 12,20 m beim Kugelstoßen. Der Weitsprung gehörte zu unseren hoffnungsvollen Disziplinen, denn mit 6,79 m schaffte Insp Winkler den weitesten Sprung aller Teilnehmer, guter Fünfter wurde BezInsp Heinrich mit 6,53 m.

Im letzten Bewerb, dem 3000-m-Geländelauf, gaben unsere Wettkämpfer alles. Das sandige und damit weiche Terrain forderte den Läufern alles ab. Insp Rehberger (Pol.) hatte hier seine große Chance gesehen. Der konditionsstarke Linzer siegte schließlich mit 9.50 min und als vierter des Feldes ging mit 9.58 min BezInsp Fritz Heinrich durchs Ziel.

Damit belegten im Einzelklassesment BezInsp Heinrich mit 3.599 Punkten den 8. Rang und Insp Winkler mit 3.566 Punkten den 9. Rang. Als dritter in der Mannschaftsverwertung trug Insp Rehberger mit 3.464 Punkten mit dazu bei, daß unsere drei besten Wettkämpfer mit 10.628 Punkten den hervorragenden 2. Rang hinter der BRD und vor dem schwedischen Team erreichte.

In der inoffiziellen Medaillenwertung belegte unsere Auswahl unter den 16 vertretenen Nationen den 7. Rang.



RUFFINO

Ruffino stellt ihn her, den Klassiker unter den Chiantis – Wir importieren ihn.

Andrä Vergeiner
INT. WEINSPEZIALITÄTEN
A-9900 LIENZ, TEL. 04852 - 2018

Dein Partner in Geldangelegenheiten



Raiffeisenbank Sillian
7 x im Hochpustertal

XIV. Internationales Vergleichsschießen der Exekutive rund um den Bodensee

Von Obstlt FRANZ WIEDL, Bregenz

Am 26. September 1986 führte der Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg sein XIV. Intern. Vergleichsschießen der Exekutive rund um den Bodensee auf dem Schießstand in Koblach durch. Nicht weniger als 16 Mannschaften sind der Einladung gefolgt. Neben allen Exekutivkörpern in Vorarlberg haben auch die BRD, Schweiz und Liechtenstein Mannschaften nach Vorarlberg entsendet, um ihr Können mit der Dienstwaffe der Gendarmerie zu zeigen.

Bei der Siegerehrung konnte der Obmann des GSVV, Obstlt Franz Wiedl, zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland begrüßen. Die Siegerehrung nahm der Landesgendarmeriekommandant von VlbG, Oberst der DK1 VIII Alois Patsch, persönlich vor und hob die ausgezeichneten Leistungen der Exekutive, besonders aber die der Gendarmerie Vorarlbergs hervor. Hat doch der GSVV mit seinen Leuten alle ersten Plazierungen erkämpfen können.

Ergebnisse:

KM 1: 1. Insp Gerhard Zach, 2. RevInsp Leonhard Glatthaar, 3. GrInsp Emil Burtscher.

M 35: 1. Insp Gerhard Zach, 2. Obstlt Werner Maroschek, 3. Hans Peter Koblet (Schweiz).

Kombination: 1. Insp Gerhard Zach, 2. Hans Peter Koblet (Schweiz), 3. Insp. Christian Spitaler.

Mannschaft — KM 1: 1. GSVV, 2. VlbG Illwerke, 3. GSVV II; M 35: 1. GSVV, 2. Grenzwachchor Chur, 3. Grenzwachchor Chur II; Kombination: 1. GSVV, 2. Grenzwachchor Chur, 3. Grenzwachchor Chur II.

XV. Internationaler Tiroler Koasalauf, 8. Februar 1987. 42 km — 72 km.

Veranstalter: Organisationskomitee Koasalauf, Fremdenverkehrsverbände von Kitzbühel, Reith, Oberndorf, Kirchdorf, Schwendt, Kössen, Erpfendorf, St. Johann/T.

Anmeldungsformulare bitte anfordern bei:

Organisationskomitee Koasalauf, Speckbacherstraße 11, A-6380 St. Johann/Tirol.



Siegerehrung auf dem Schießstand Koblach — von links: Dr. Müller, Schweiz, GSVV-Obmann Obstlt Franz Wiedl und LGK-Kdt Obst d. DK1 VIII Alois Patsch.

Freundschafts-Fußballspiel GSch Freiland gegen FC Annaberg

Von BezInsp RUDOLF KOTTAS, Freiland

Die Gendarmerieschule Freiland, Bezirk Lilienfeld, Niederösterreich, mit ihren neuen Dressen, die von der Postsparkasse gesponsert wurden, wagte einen freundschaft-

lichen Vergleich gegen den Tabellenführer der 2. Klasse Traisental in Annaberg. Spielertrainer Herrmann Berger vom FC Annaberg bot fast seine erste Wahlmannschaft auf. Der Obmann des Fußballclubs Annaberg, Rudolf Hinteregger, kam mit dem Fanclub Annaberg und hoffte in freundschaftlicher Beziehung zur Gendarmerie auf ein Schützenfest seiner Mannschaft.

Die Gendarmerieschüler wollten jedoch den Beweis antreten, daß sie nicht nur geistig, sondern auch körperlich topfit sind. Auch die Gendarmerieschule Freiland kam mit ihrem Fanclub nach Annaberg und feuerte ihre Mannschaft lautstark an.

Ganz nach dem Geschmack des Publikums begannen die Hausherrn, denn nach fünf Minuten führten sie mit 1:0. Danach zeigten die Freiländer Gendarmen ihr Können und glänzten durch gutes Kombinationsspiel. Auch die Annaberger konterten und vergaben mehrere Chancen. In dieser Phase fiel der Ausgleich. Einen gut gespielten Doppelpaß von Insp Aichberger-Pföhs schloß Insp Aichberger mit einem Tor ab. Die Annaberger konterten und gingen wieder in Führung. Die Gendarmerieschüler konnten erneut zusetzen und gingen kurz vor Spielende der 1. Hälfte 2:3 in Führung.



Fußballmannschaft der GSch Freiland: Sitzend von links: Insp Allram, Bachler, Buchner, Aichberger, Pföhs. Stehend von links: Insp Völkl, Reinsperger, Göll, Hofecker, Eslitzbichler G., Aringer.

Nach Seitenwechsel riß plötzlich der Faden bei Annaberg und die Gendarmerieschüler konnten ihre spielerischen und konditionellen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Beim Stand von 2:5 hielt der Tormann der Gendarmerieschüler, Insp Poisinger, einen Elfmeter, den der umsichtige und ausgezeichnete Referee Ing. Widmayer gab. Dann brach die Annaberger Mannschaft völlig zusammen und die Gendarmerieschüler kamen durch glän-

zendes Spielverständnis zu guten Torchancen und erzielten herrliche Treffer, die unhaltbar für den Annaberger Tormann waren. Berger von Annaberg erzielte für seine Mannschaft noch einen Treffer, jedoch das Spiel war fest in den Händen der Gendarmen und endete 3:9 für die Gendarmerieschule Freiland. Torschützen für die Gendarmerieschule Freiland: Insp Aichberger 1, Pföhs 3, Reinsperger 3, Aringer 1, Völkl 1.

3. Platz für Gendarmerieschüler aus Freiland bei Geländelauf

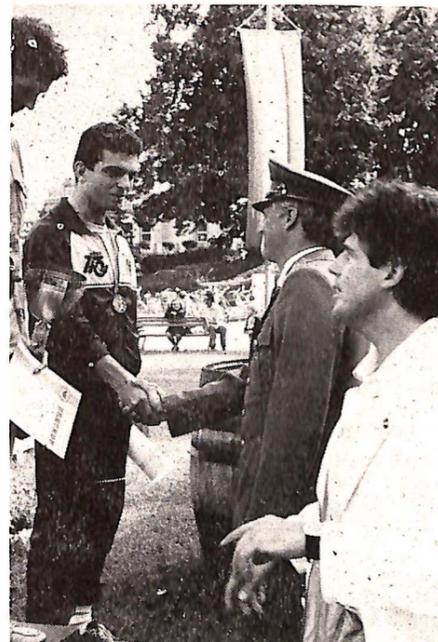
Von BezInsp RUDOLF KOTTAS, SchAASt Freiland

Der Gendarmeriesportverein Niederösterreich, Sektion Baden bei Wien, führte im Herbst dieses Jahres den 2. Vöslauer Geländelauf durch. An dieser Veranstaltung nahmen nicht nur Exekutivbeamte, sondern auch zivile Vereine und Schulen teil.

Als eine Ausschreibung für diesen Geländelauf bei der Schulabteilung Freiland einlangte, war es eine Selbstverständlichkeit des Schulkommandanten Obstlt Volker Grauwald, eine starke Mannschaft nach Bad Vöslau zu entsenden. Die Gendarmerieschüler konnten läuferisch mit der Spitze mithalten, obwohl hier der Tiroler Jugendmeister (HTL Bad Vöslau/Gainfarn) mitlief. Gendarmerieschüler Roland Eslitzbichler vom Grundausbildungslehrgang 1/86-N konnte einen hervorragenden 3. Platz erreichen. Bei der Siegerehrung begrüßte der Postenkomman-

derzialrat Pressel und die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, die vor dem Thermalbad aufspielte.

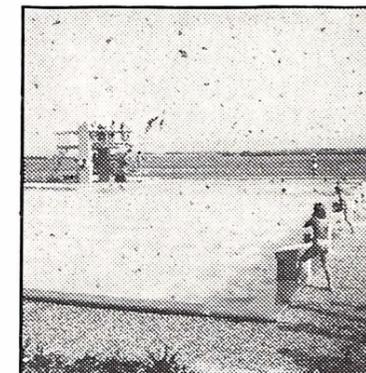
Bei den Festreden waren viele Worte des Lobes für den Veranstalter, allen voran RevInsp Johann Stickler des GP Bad Vöslau zu hören. Die Siegerehrungen nahmen Bürgermeister Flammer und Schulkommandant Mjr Harwanegg vor. Mjr Harwanegg überreichte Gendarmerieschüler Insp Roland Eslitzbichler seinen Preis und sprach die Hoffnung aus, ihn nicht das letztmal auf dem Siegespodest gesehen zu haben.



Siegerehrung in Bad Vöslau. Mjr Harwanegg überreicht Insp Roland Eslitzbichler seinen Preis.

dant von Bad Vöslau, AbtInsp Kurt Kreitner, Bezirkshauptmann HR Mag. Wanzenböck, Bürgermeister Flammer, Mjr Harwanegg, Kommandant der Schulabteilung Wien-Meidling, zahlreiche Gemeindefunktionäre, die Leiterin der Hauptschule Bad Vöslau, Herta Rohrböck, Kom-

Oggau – ein idealer Ferienort für Genießer und Wasserratten



Ein wunderschönes Schwimmbad gibt es in Oggau am Neusiedler See

Ganz egal, ob man davon träumt, im Urlaub zu faulenzen oder sich mit Schwimmen, Rudern, Surfen, Wandern oder Radfahren fit zu halten — in Oggau kann man die Ferien so oder so genießen.

Ein großes Freischwimmbad (mit Sportbecken, Erholungs- und Kinderplanschbecken) bietet Badespaß nach Maß, und der neue Radseerundwanderweg führt durch Oggau. Man kann also direkt „zusteigen“.

Vom Bootshafen aus ermöglicht ein breiter Kanal, der idyllisch durch den Schilfwald führt, eine kurze Zufahrt zum See. In der Nähe des Hafens gibt es Ferienhäuser zu mieten, ein Campingplatz mit angeschlossenen Kinderspielplatz, Restaurant und Einkaufszentrum werden auch geboten.



und Milchprodukte von der Tennengauer Alpenmilch Kuchl, Salzburg.

Gendarmen als Lebensretter mit der Goldenen Medaille am roten Band ausgezeichnet

Gruppeninspektor Felix Lobnig ist Stellvertreter des Postenkommandanten in Bad Kleinkirchheim, Leiter der Alpinen Einsatzgruppe Spittal/Drau und Flugretter.

Am 24. August 1985 wurde die Gendarmerie durch Hilfe rufe aus einer Felswand alarmiert. Ein deutscher Bergsteiger hatte sich beim Abstieg von der „Perschitzalm“/Maltberg im Bezirk Spittal an der Drau in den sogenannten „Röderwänden“ aussichtslos verstiegen. Gegen 19.00 Uhr wurde Bezirksinspektor Lobnig vom Hubschrauber als Flugretter aufgenommen und zur Unglücksstelle gebracht.

Auf Grund der exakten Einweisung durch Beamte des Gendarmeriepostens Gmünd konnte die Position des Bergsteigers sofort festgestellt werden. Da der erste Rettungsversuch mittels des 20-Meter-Seiles wegen der Steilheit der Felswand und zu geringer Rotorfreiheit des Hubschraubers mißlungen war, wurde das Bergeseil nach erfolgreicher Zwischenlandung mit einem 10-Meter-Seil verlängert. Der Hubschrauber befand sich mit dem Rotor bereits nahe der Wand, so daß bei einer eventuellen Wandberührung äußerste Lebensgefahr bestand. Wegen der fortgeschrittenen Dunkelheit mußte der Pilot weitere Rettungsversuche unterlassen.



Obwohl ein Bergrettungsmann und zwei Gendarmeriealpinisten sich weiter um die Rettung des Bergsteigers bemühten, mußte auch diese Aktion wegen Dunkelheit abgebrochen werden. Bei Tagesanbruch wurde wieder der Hubschrauber eingesetzt. In mehreren schwierigen Versuchen tastete sich der Pilot unter Einweisung des Flugretters zu dem wartenden Bergsteiger heran. In der letzten Phase der Aktion befand sich das Seil zwei Meter im Geäst eines abgestorbenen Baumes. Dies bedeutete für den Flugretter besondere Gefahr, weil eine fixe Verbindung zwischen Flugretter und Hubschrauber entstanden war.

Durch das große fliegerische Können des Piloten, aber auch durch den opfervollen Einsatz und den großen Mut des Bezirksinspektors Lobnig konnte die Aktion erfolgreich beendet werden. Er konnte sich am Standort des verirrtten Alpinisten abhängen und ihn mittels eines improvisierten Klettergeschirrs für den Abtransport vorbereiten und damit in Sicherheit bringen.

Am 24. September 1985 wurde im Bereich des „Detmolder Grates“/Hochalmspitze eine Suchaktion nach einem abgängigen deutschen Bergsteiger gestartet. Da der Hubschrauber nach der bald eingetretenen Dunkelheit nicht mehr eingesetzt und auch nicht landen konnte, Bezirksinspektor Lobnig aber die Suche fortsetzen wollte, sprang er bei der „Gießener Hütte“ aus dem schwebenden Hubschrauber. Er organisierte eine nächtliche Suche unter Mitwirkung zweier Gendarmeriebeamter und eines dort stationierten Ausbildungszuges des Bundesheeres. Die nächtliche Suche wurde um 4.30 Uhr ergebnislos abgebrochen.

Um 8 Uhr wurde die Suche bei nebligem, böigem Wetter mit Unterstützung des Hubschraubers fortgesetzt. Gegen 9.30 Uhr wurde der abgängige Bergsteiger vom Hubschrauber aus entdeckt. Mit Bezirksinspektor Lobnig am 10-Meter-Bergeseil, versuchte der Pilot in seine Nähe zu kommen, was aber wegen des starken böigen Windes unmöglich war. Der Flugretter wurde vom Hubschrauber abgesetzt und stieg über schwieriges alpines Gelände zu dem Verletzten. Der Alpinist hatte sich bei seinem Absturz eine Wirbelfraktur und andere schwere Verletzungen zugezogen. Nach der Versorgung und Lagerung im Bergesack wurden beide vom Hubschrauber aufgenommen und trotz äußerst starker Windböen zur „Gießener Hütte“ geflogen.

Durch das mutige und selbstlose Vorgehen des Bezirksinspektors Felix Lobnig konnten beide Bergsteiger vor dem Tode bewahrt werden.

Bezirksinspektor Josef Büchel verrichtet seinen Dienst auf dem Gendarmerieposten Gaschurn, Vorarlberg. Er ist außerdem Gendarmerie-Bergführer, staatlich geprüfter Schilehrer und Schiführer.

Am 24. Oktober 1985 um 15.40 Uhr wurde beim Gendarmerieposten Schruns ein Alpinunfall gemeldet. Zwei deutsche Bergsteiger waren von der Bieler Höhe, Silvretta, über den Vermuntgletscher in Richtung Ochenscharte unterwegs gewesen, als plötzlich die Schneedecke aufbrach und einer der beiden in die Gletscherspalte stürzte.

Revierinspektor Büchel wurde gemeinsam mit einem Flugrettungsarzt von Gruppeninspektor Franz Stangl als Pilot zur Unfallsstelle geflogen, wo sie um 16.12 Uhr eintrafen. In der Schneedecke war eine Öffnung von ca. 50 cm Durchmesser. Darunter herrschte vollständige Finsternis. Vom Verunglückten war weder etwas zu sehen noch zu hören.

Revierinspektor Büchel ließ sich vom Piloten in die Gletscherspalte abseilen. Schon der Einstieg in die sehr enge Öffnung war äußerst schwierig. Nach etwa 3 Metern kam der Flugretter auf eine kleine Eistrasse. Von dort ging es in einen senkrechten Eisschacht, den Revierinspektor Büchel nur mit seiner Stirnlampe notdürftig ausleuchten konnte. Er konnte die Tiefe des Schachtes nicht erkennen und wurde außerdem durch mächtige Eiszapfen beim Abstieg behindert und gefährdet.

Revierinspektor Büchel ließ sich vom Hubschrauber aus, durch Funk mit dem Piloten verbunden, weiter in die Gletscherspalte ab und kam in etwa 14 Meter Tiefe zu

dem bewußtlosen und stark unterkühlten Verunglückten, der zwischen den eisigen Wänden eingeklemmt war. Die Unglücksstelle wies eine Breite von ca. 35—40 cm auf. Darunter wurde die Spalte wieder breiter, ohne daß die Tiefe erkennbar war.

Nachdem der Retter über Funk den Piloten über die Situation informiert hatte, fixierte er den Verletzten, um dessen Durchrutschen durch die Engstelle zu verhindern. Er selbst konnte sich in der sehr engen Spalte kaum bewegen, und mit den Händen gelangte er nicht zum Verletzten, da er am Seil hing und an den eisigen Gletscherwänden keinen Standplatz hatte.

Revierinspektor Büchel baute eine provisorische Verankerung und Seilsicherung auf, seilte sich kopfüber zu dem Verletzten ab und zog diesem die Bergehose über. Dabei mußte er das Unfallopfer mit einer Hand an der



Kleidung festhalten. Revierinspektor Büchel spürte auf Grund seiner Lage seine eigenen Füße fast nicht mehr, und die extreme Kälte bereitete ihm zusätzliche Probleme. Über Funk wies er den Piloten an, mit dem Aufziehen zu beginnen. Erst nach etwa 2 Metern kam Revierinspektor Büchel wieder in die normale Lage. Als der Retter mit dem Verletzten, der unter seinen Füßen am Seil hing, aus der Spalte heraufgezogen wurde, lösten sich immer wieder Eisbrocken, die auf den Helm und die Schultern des Flugretters fielen und die dieser vor dem Verletzten abfangen konnte.

Um 17.45 Uhr — nach eineinhalb Stunden lebensgefährlicher Schwerstarbeit — war der Schwerverletzte geborgen. Der Flugretter Revierinspektor Büchel hatte sich bei der Rettungsaktion voll ausgegeben.

Auf Grund dieses mutigen und selbstlosen, unter eigener Lebensgefahr durchgeführten Einsatzes konnte das Leben des Verunglückten gerettet werden.

Inspektor Martin Strickner ist Angehöriger des Gendarmeriepostens Schwaz in Tirol.

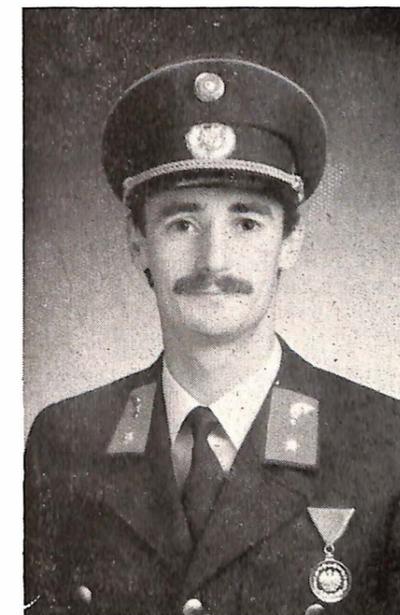
Am 20. August 1985 um 12.10 Uhr wurde der Gendarmerieposten Schwaz verständigt, daß sich ein Bürger aus Schwaz vermutlich in selbstmörderischer Absicht bei laufendem Motor seines Autos in seiner Garage eingeschlossen habe. Vier Beamte des Gendarmeriepostens Schwaz, darunter auch Inspektor Strickner, begaben sich zur Garage. Da wegen der inzwischen verstrichenen Zeit das Eintreffen der Feuerwehr nicht mehr abgewartet werden konnte, versuchten die Gendarmeriebeamten das von innen versperrte Garagentor gewaltsam zu öffnen, was jedoch nicht möglich war.

Als Inspektor Strickner bemerkte, daß sich an der Decke der Trennwand zur Nachbargarage eine Entlüf-

tungsöffnung mit einer lichten Höhe von ca. 25 bis 30 cm befand, erkletterte er ohne zu zögern die ca. 2 Meter hohe Mauer und, obwohl er bei der Öffnung bereits eine hohe Abgaskonzentration feststellte, zwängte er sich durch die enge Öffnung. Hierbei zog er sich mehrere leichte Verletzungen zu. Außerdem war nicht sicher, ob sich das durch die gewaltsamen Öffnungsversuche beschädigte Schloß von innen würde öffnen lassen. Auch würde der Beamte kaum mehr durch die Entlüftungsöffnung zurückgekonnt haben, weil die Rauchentwicklung bereits äußerst bedrohlich war.

Durch die Mithilfe von außen konnte das versperrte Garagentor entriegelt werden. Der Beamte kümmerte sich sofort um den bereits Bewußtlosen, zerrte ihn aus dem Auto und ins Freie.

Durch diesen mutigen Einsatz seines eigenen Lebens rettete Inspektor Martin Strickner ein Menschenleben. Durch die Möglichkeit, daß sich das beschädigte Garagentor nicht öffnen ließe, war das Leben des Beamten äußerst gefährdet.



Der Herr Bundespräsident hat Gruppeninspektor Felix Lobnig, Bezirksinspektor Josef Büchel und Inspektor Martin Strickner die Goldene Medaille am roten Band für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Der Gendarmerie-Zentralkommandant sprach den Beamten für ihren vorbildlichen Mut und ihre selbstlose Hilfsbereitschaft Dank und Anerkennung aus.

H. LOIDL Fleisch-, Wurst- und Selchwaren

8160 Weiz, Mühlgasse 50,
Telefon 0 31 72 / 27 95

Filialen:
Hauptplatz, Telefon 27 35
Dr.-K.-Widdmann-Straße, Telefon 26 65
P.-Markt, Telefon 27 53
Keplerstraße 40, Telefon 94 41 55
Mariatroster Straße 23, Tel. 32 1 82
8020 GRAZ

Hohe Auszeichnung für Oberst Gerhard Berger

Der Bundespräsident hat dem Kommandanten der Gend.-Zentralschule Oberst Gerhard Berger mit Entschluß vom 24. Juli 1986 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.



Die hohe Auszeichnung wurde dem Beamten am 30. September 1986 vom Bundesminister für Inneres, Karl Blecha, im großen Sitzungssaal des BM f. I. persönlich überreicht.

AUSZEICHNUNG VERDIENTER GENDARMERIEBEAMTER

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich den Obersten Franz Schulmeister I, Johann Bichlmayer und Rudolf Langer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und dem Oberst Gerhard Berger der Gendarmeriezentralschule;

das Silberne Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Oberstleutnant Alois Weichselbaum des Gendarmeriezentralkommandos;

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Abteilungsinspektoren Ferdinand Tustich, Johann Czigler und dem Gruppeninspektor i. R. Willibald Kloiber des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; den Abteilungsinspektoren Siegfried Fritz, Julius Payer, Hubert Jörg, Titus Kanatschnig, Hugo Edlacher und den Gruppeninspektoren Friedrich Zechner und Josef Dobernig des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; dem Gruppeninspektor i. R. Leopold Renz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Abteilungsinspektor Johann Diendorfer und den Gruppeninspektoren Alois Poxrucker und Franz Mairhofer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; den Abteilungsinspektoren Wilhelm Schacherl und Erwin Wildhölzl und dem Gruppeninspek-

tor Leopold Dörrer des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gruppeninspektoren Johann Radl, Gerhard Murnig, Dietmar Nidetzky und Josef Walter und den Bezirksinspektoren Josef Neuschitzer und Josef Hassler des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; den Bezirksinspektoren i. R. Helmut Lechner und Josef Geßl des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und dem Bezirksinspektor Hubert Neundlinger des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich den Gruppeninspektoren Otto Korner und Johann Schön des Gendarmeriezentralkommandos.

BURGENLAND

Wenn das Geld knapp ist

Im April 1984 war in einem Haus in Oslip, in dem sich auch eine Discothek befand, ein Brand ausgebrochen, der trotz frühzeitiger Entdeckung und des Großeinsatzes der Feuerwehr mit 108 Feuerwehrmännern und 10 Löschfahrzeugen einen Schaden von ca. 6 Millionen Schilling verursachte.

Die ersten Erhebungen am Brandplatz ergaben eindeutig Brandstiftung. Außerdem stellte sich heraus, daß beim Eintreffen der Feuerwehr sämtliche Eingangstüren versperrt, im Obergeschoß jedoch zwei Innentüren aufgebrochen waren. Dies deutete auf einen fingierten Einbruchdiebstahl hin. Anscheinend wollte man damit von der Brandstiftung ablenken.

Durch intensive und mit viel kriminalistischem Geschick, hervorragendem Fachwissen und in ausgezeichnete Zusammenarbeit geführten Erhebungen stellte sich heraus, daß das Pächter-Ehepaar 2,2 Millionen Schilling Schulden hatte und die seit einem halben Jahr fällige Versicherungsprämie erst wenige Tage vorher bezahlt worden war. Außerdem konnten beide für die Tatzeit kein Alibi erbringen.

Weitere Untersuchungen haben bestätigt, daß an mehreren Stellen Kraftfahrzeug-Benzin verschüttet und Terpeninflaschen zur Brandunterstützung aufgestellt und möglicherweise mit Zündzeitverzögerung an mehreren Stellen gleichzeitig Feuer gelegt und ein Einbruch vorgetäuscht worden war.

Aufgrund der auszeichnenden und erdrückenden Beweise, die von Beamten der Kriminalabteilung des LGK für das Burgenland in langwierigen und äußerst schwierigen Nachforschungen erhoben und gesichert worden waren, wurde das verdächtige Ehepaar trotz hartnäckigen Leugnens zu unbedingten Freiheitsstrafen von dreieinhalb bzw. zweieinhalb Jahren verurteilt.

Das Gendarmeriezentralkommando hat die drei am Erfolg beteiligten Beamten **Abteilungsinspektor Stefan Gager**, **Gruppeninspektor Stefan Hafner** und **Bezirksinspektor Franz Neumann** mit Belobungszeugnissen geehrt und ihnen eine Geldbelohnung zuerkannt.

MOLKEREI LIENZ

reg. Gen. m. b. H.

Erfassung und Versorgung des Bezirkes Lienz
**MILCH — GRAUKÄSE — BUTTER — OSTTIROLER
 BRÖSELTOPFEN — KÄSE — EIER**
 9900 Lienz, Fanny Wibmer-Pedit-Straße 8
 Telefon 0 48 52 / 22 11 FS. Nr. 46664

Baron

Gesellschaft m. b. H. & Co. KG

- Chemikalientransporte
- Tankreinigungen
- Abfuhr von Altölen
- Benzin- und Ölabscheiderräumung
- Hoch- und Hochdruckreinigungen in der Industrie

1030 Wien, Franzosengraben 3
 Telefon 78 81 38

- Kipperfahrzeuge mit Ladekran
- Schutt- und Sperrgutmulden
- Kanalverstopfungen
- Senk- und Sickergrubenräumung
- Betriebsflächenkehrungen

NIEDERÖSTERREICH

Ein Steher

Von BezInsp ANTON ENNER, Scheibbs

Die 76jährige Pensionistin V. Z. meldete am 29. August 1986, um 07.00 Uhr auf dem Gendarmerieposten Purgstall an der Erlauf, daß in ihr Haus eingebrochen worden sei. Einen Täterhinweis konnte sie nicht geben.

Der Postenkommandant GrInsp Ernst Lienbacher, sein Stellvertreter BezInsp Alfred Schweighofer, RevInsp Karl Schoberberger und RevInsp Hermann Wagesreiter begannen sofort mit den Ermittlungen.

Die Geschädigte war zur Tatzeit allein im Haus. Sie schlief in der Nacht zum 29. August 1986 in ihrem Zimmer des 1. Stockes. Der Täter, der mit den Örtlichkeiten vertraut war, überkletterte einen Gitterzaun und ging zum Wohnzimmerfenster des Hauses der Pensionistin. Dort drückte er einen Fensterflügel auf und stieg in das Haus ein, wo er fast alle Räume durchwühlte und sich Wertsachen wie alte Uhren, Silberbesteck, Vasen usw. aneignete. Diese Gegenstände trug er zum Zaun zurück und verlor sie in sein Fahrzeug.

Der Gesamtwert der rechtswidrig angeeigneten Sachen betrug ungefähr 100.000 Schilling.

Die Beamten die wissen, daß es keinen Rechtsbrecher gibt, der nicht unfreiwillig Spuren hinterläßt, gingen mit besonderem kriminalistischen Geschick auf dem Tatort



vor. Plötzlich fanden sie eine Herrenarmbanduhr. Im Uhrband war auch der Name des Täters eingraviert. Weiters ergab sich durch den Scharfblick und Scharfsinn der Beamten der Verdacht, daß der 30jährige Hilfsarbeiter A. W., der im Nebenhaus wohnhaft ist, der Täter sein könnte. Er wurde noch am selben Tag zum Sachverhalt befragt. Bei der Vernehmung bestritt er die Tat und gab an, daß ihm die vorgezeigte Uhr vor längerer Zeit gestohlen worden sei.

Bei der durchgeführten Priorisierung wurde festgestellt, daß der Verdächtige bereits mehrere Eigentumsdelikte verübt hatte.

Am nächsten Tag wurde der Fährtenhund „Enne von Hohenthron“ von dem Diensthundeführer RevInsp Josef Aigner auf dem Tatort eingesetzt, wobei der Hund in der Nähe des Gitterzaunes im hohen Gras eine kleine Holzleiste von einer Pendeluhr fand. Auch wurde das Auto

des Verdächtigen durchsucht, wobei es wieder Hinweise auf die Täterschaft des A. W. gab. Der Verdächtige wurde neuerlich zum Diebstahl vernommen, wobei er wieder seine Tat entschieden in Abrede stellte.

Der Staatsanwalt, dem der Sachverhalt mit den ermittelten Beweisen telefonisch angezeigt worden war, beantragte einen Haftbefehl gegen A. W. Der Journalrichter des Landesgerichtes St. Pölten erteilte gegen den Verdächtigten einen mündlichen Haftbefehl wegen Verdunkelungsgefahr. Auch vor der Untersuchungsrichterin bestritt A. W. den Diebstahl.

Da das Ziel der polizeilichen Vernehmung das Geständnis ist, um die Tathandlung wirklichkeitsgetreu rekonstruieren zu können, führen GrInsp Lienbacher und RevInsp Schoberberger in das landesgerichtliche Gefangenenhaus nach St. Pölten, wo sie den Verdächtigten neuerlich befragten. Bei der überaus geschickt vorgeplanten und psychologisch geführten Vernehmung erkannte A. W. seine Aussichtslosigkeit und gab die Tatausführung zu. Es konnte auch das Diebsgut, das der Täter ungefähr 15 Kilometer vom Tatort entfernt verwahrt hatte, sichergestellt und der Geschädigten ausgefolgt werden.

Durch die vorbildhafte Dienstleistung der Beamten des Gendarmeriepostens Purgstall wird es der Richter bei der Verhandlung leicht haben.

SALZBURG

Rettung in letzter Sekunde

Von AbtInsp JOHANN NEUMAYER, Salzburg

Am 21. September 1986 führten BezInsp Norbert Huber der Flugeinsatzstelle Salzburg als Pilot und der Flugretter BezInsp Robert Jölli des GP Bischofshofen mit einem Hubschrauber des BMI im Lungau einen Suchflug nach einem abgängigen Bergsteiger durch.

Um 10.30 Uhr wurde die „Libelle“ über Funk zu einem Bergrettungseinsatz in das Gebiet des Hohen Tenn abgerufen. Die Funkmeldung lautete: „Ein Bergsteiger hat sich versteigt und kann in einer Wand nicht mehr vor und zurück.“ Bereits um 11.00 Uhr landete die Hubschrauberbesatzung bei der Gleiwitzerhütte. Der Hüttenwirt gab an, daß seit 09.00 Uhr ein Bergsteiger im Bereiche der „Jägerscharte“ um Hilfe rufe. Sofort startete der Pilot wieder den Hubschrauber und die beiden flogen zum Übergang Niederer — Hoher Tenn. Kurz darauf sichteten sie den Bergsteiger, der um Hilfe rief. Dieser Bergsteiger dürfte seine eigene Leistungsfähigkeit falsch eingeschätzt haben und war mangelhaft ausgerüstet. Er stand mit einem Steigeisen auf einer steilen Felsplatte und war aus dem zweiten Eisen bereits herausgerutscht. Mit den Händen hielt er sich an einer kleinen Griffleiste fest. BezInsp Robert Jölli, ein Fachmann mit qualifizierter Ausbildung, erkannte sofort, daß der in Not geratene Bergsteiger kurz vor dem Absturz in die Tiefe war. Der Hubschrauberbesatzung blieb zum Überlegen nur wenig Zeit. Die psychische Belastbarkeit steigerte sich für das Hubschrauberteam, da die Rettungsaktion unter großem Zeitdruck durchgeführt werden mußte. Trotzdem handelten sie in dieser Streßsituation vernünftig und zielgerecht.

Auf einem Zwischenlandeplatz hing der Flugretter unter größter Eile das 10 Meter lange Bergeseil ein. Anschließend wurde er rasch in der Nähe des in Bergnot geratenen Bergsteigers, trotz der Steinschlaggefahr, die durch das brüchige Gelände besonders akut war, abge-

(Fortsetzung auf Seite 25)

max stechauner

transportgesellschaft m. b. h.

auto- u. silotransporte für in- und ausland

italiener straße 48

A-9500 villach

tel. 24 1 48, 23 6 48



Gesunde haben viele Wünsche —
Kranke nur einen

Schneberg-Apotheke

informiert und hilft.

Mag. Pharm. NAKHLA OHG

2734 Puchberg/Schneberg

Wr. Neustädter Straße 3, Tel. 0 26 36/22 55

KARL DÜBRÖSY

beh. konz. Elektroinstallateur

2325 Himberg, Hauptstraße 73

Telephon (0 22 35) 89 2 57

neupack

GES.M.B.H.

2652 Hirschwang 77, Austria,

Postfach 1, Tel. 0 26 66/29 51 Serie

Telex: 166672 — Telegr.: Neupack Hirschwang

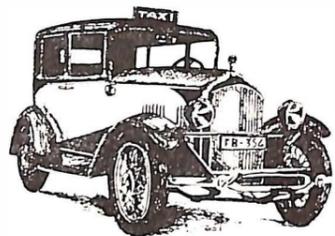
Bahnstation Payerbach-Reichenau

Teletex: (61) 326 2208

Telefax 02666/295 1209

Kartonfabrik, Faltschachtelerzeugung, Karton-,
Papier-, Kunststoffverpackungen,
Buch- und Offsetdruckerei,
Lackier-Kalandrieranstalt, Folien- und
Kunststofftieferzeugung

TAXI- und MIETWAGENUNTERNEHMEN



AURELIA PILZ

Ausflugsfahrten Diverse Wien-Fahrten

Krankentransporte aller Kassen

Kurze Straße 4, A-2651 REICHENAU

Telefon 0 26 66/32 20

Fleisch — Wurst — Imbiß

Alfred Gugerell

Fleischhauer und Selcher

2870 ASPANG, Schulgasse 10

Telefon 0 26 42/22 27

Aufschnitte und Wurstplatten
machen wir gerne auf Bestellung



Singer

MASSIVHOLZTÜREN
KASSETTENDECKEN
PROFILLEISTEN

SINGER GESELLSCHAFT M.B.H.

HOLZVERARBEITUNG

2640 GLOGGNITZ, HAUPTSTRASSE 66

TELEFON 0 26 62/23 72, 34 61

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

DEZEMBER 1986

Reisebericht über zwei Chinabesuche

Von AbtInsp KARL SCHALK, Völkermarkt

Chinareise I. Teil

Schon vor ca. fünf Jahren besuchten ein Freund aus Diex und ich China. Damals kamen wir per Schiff in Kanton an, dies ist im Süden des chinesischen Reiches. Heuer sind wir wieder in China gewesen und der Riesenfortschritt läßt mir keine Ruhe, ich muß Euch davon erzählen.

An einer unpersönlichen Grenzstation in der Provinz Kanton betraten wir mit einer großen Anzahl von Weltenbummlern das Reich. Wir wurden nach Sprachen geordnet, bekamen Führer und Busse und wurden dann ca. 200 Kilometer auf einen Rundkurs innerhalb der Provinz geschickt. Der Führer gab zu, daß dies eine Aussichtsstraße nur für Ausländer wäre und hatte ein festes Programm, von dem er nicht abwich. So besuchten wir landwirtschaftliche Musterbetriebe, eine Fahrschule, Museen und Hotels sowie Kaufgeschäfte, die, gleich in der Ostzone, nur für Ausländer offen standen. Es bestand daher zwangsweise kaum eine Möglichkeit, mit den Leuten zu sprechen, von der Sprachbarriere ganz abgesehen.

Die Leute waren alle einheitlich in blaue oder grüne Mao-Anzüge gekleidet, hatten die typischen Mützen und den fünfzackigen Stern darauf. Die Wände waren voll von roten Spruchbändern mit Leistungssprüchen in chinesisch, Standbildern von arbeitenden oder kämpfenden Personen. Niemand lachte, alle waren beschäftigt und ernst, selbst die Kinder spielten nicht und winkten uns nicht zu. Wir hatten das Gefühl, daß wir bei den Leuten als „Kapitalisten“ nicht sehr willkommen waren.

Unser Weg führte uns auch an eine Straßenbaustelle, wo hunderte Männer und Frauen händisch einen ca. drei Meter tiefen Graben gruben. Es wurde nur mit Krampen und Schaufeln gearbeitet und die Frauen trugen die Erde mit einem auf dem Kopf getragenen Bastkorb weg. Alles arbeitete, zwar nicht schnell, aber ohne Unterbrechung. Auf unsere Frage an den Führer, ob man denn keine Baumaschinen dazu habe, antwortete er ja, aber so sind alle Personen bei uns beschäftigt.

In weiterer Folge besuchten wir eine Fahrschule mit ca. 300 Schülern. Die Schule dauert sechs Monate und der Schüler muß seinen gesamten Lohn für sechs Monate bezahlen. Er bekommt diesen aber zurück, wenn

er die Prüfung besteht. Diese umfaßt nicht nur das Fahren, sondern auch die Reparatur des Fahrzeuges. Dennoch ist diese Schule die begehrteste in China; denn ein Chauffeur kann seinen Arbeitsplatz und Ort selbst wählen. Andere Berufe wie Arzt, Ingenieur, Polizist, werden im Reiche einfach dienstzugeteilt. Außerdem tragen die Lenker dann grundsätzlich nur weiße Handschuhe (gleich wie in Japan) bei ihrer Arbeit, egal ob er Müll, Erde, Kohle oder Menschen führt. Alle Zusatzarbeiten wie Entladen, Schließen der Bordwände u. dgl. machen andere Leute. Auf unserer Straße sahen wir nur Lkw, Busse und gelegentlich ein Fahrrad oder ein Regierungsauto. Die Bevölkerung, die Gespanne führen und singen neben der asphaltierten Fahrbahn.

In den Hotels, Museen und Kaufhäusern waren wir Ausländer, vom Bedienungspersonal abgesehen, nur allein zu sehen. Bezahlt mußte alles mit US-Dollar werden. Es gab immer eine sehr strenge Verrechnung bei der Ein- und Ausfuhr. Ansichtskarten waren kaum zu erhalten, wie überhaupt alles sehr gezwungen und unfreundlich war. Wir waren alle wieder heilfroh, als wir das „Reich“ verlassen hatten.

Wie anders war nun unser zweiter Besuch im Jahre 1985. China erschien uns um Jahrzehnte vorgestürmt zu sein, seine Leute, die Landschaft, ja einfach alles war nun unter dem Fleiß und der teilweisen freien Marktwirtschaft erblüht. An den Stellen, die wir nun besuchten, es war der nördliche Teil von China, war man uns wirtschaftlich schon bedenklich nahe, menschlich vielleicht sogar einige Millimeter vorgeückt. Doch Näheres darüber, wenn Ihr Lust habt, erzähle ich nun in meinem Bericht Nr. 2.

Chinareise II. Teil

Wer nun den ersten Reisebericht gelesen hat, dem kann ich heute von China fünf Jahre später erlebt, weiter erzählen. Die paar Jahre haben das Riesenreich in der Größe von Europa mit über 700 Millionen Einwohnern eine neue Blütezeit erleben lassen. Die Zwangswirtschaft ist fast aufgehoben, und überall zeigt sich nun China von seiner schönsten Seite.

Während wir bei unserer ersten Reise mit dem Schiff im Süden des Reiches an Land gebracht wurden,

kamen wir, mein Freund und ich, nun mit der Transsibirischen Eisenbahn über den Baikalsee, die Mongolei, die Wüste Gobi nach Peking und von dort noch hunderte Kilometer quer durchs Land. Während wir vorher in der Mongolei (oftmals) hunderte Kilometer mit der Bahn fahren mußten, um eine Jurte (Ger)Zelt zu sehen, es außer Weiden, Steppen und Wüste nichts zu sehen gab, änderte sich das Bild mit dem Betreten von China augenblicklich. Obwohl auch noch Wüste, versucht man unermüdetlich, Akazien, Föhren, Raps, Kartoffeln, Wüstenhafer an die Tausende zu pflanzen, sie durch Sandwälle zu schützen und so jedes kleinste Stück Land neu zu gewinnen. Man sah auf einmal große Siedlungen von ebenerdig gebauten Lehmhäusern mit Ställen und mit Lehmmauern umschlossen. Das Bild änderte sich später, da wurden diese Häuser aus gebrannten Ziegeln gemacht, bis in die Stadt, wo auch schon riesige Hochhäuser zu sehen sind. Überall wird eifrigst gearbeitet, auf den Kolchosen und zu Hause. Verständlich, wenn man erfährt, daß alle eine genau festgelegte Arbeitszeit und eine Gewinnbeteiligung haben. So kommt es heute dazu, daß in den Städten die Bauern wieder Gemüse in Fülle anbieten, Gewerbetreibende ihre Waren anpreisen und so ein reger Handel herrscht. Wohin man auch schaut, niemand hungert herum oder scheint arbeitslos zu sein. Dies geht die ganze Woche so dahin, denn den Sonntag in unserem Sinne kennen sie nicht. Ein jeder bekommt in der Woche gestaffelt einen Tag frei und macht an diesem seine Besorgungen oder Ausflüge. Dies geschieht hauptsächlich mit der Bahn und die Bahnhöfe sind voll, wie wir sie aus der Zeit um 1945 her noch kennen. Freilich werden wir Fremde überall bevorzugt behandelt, dürfen vorgehen und haben eigene Waggonen. Nur mein Freund und ich hatten das Pech, daß in unserem Waggon keine Schlafstelle mehr frei war. So wurden wir bei den Einheimischen einquartiert. 60 Personen, Männlein und Weiblein, mit Gemüse und Hühnern, fanden in dreistöckigen Betten Platz. Trennwände gab es nur mit dem Schlafnachbar seitlich, nach vorne war alles offen und so war es laut, gemischstark und interessant. Aber überall begegnete man uns freundlich, lud uns zum Essen ein, gab uns Tee zu trinken und es wurde, weil niemand etwas verstand, nur gelacht. Das Reisen in China ist heute sehr leicht. Man hat auf allen Bahnhöfen, Orten, größeren Straßen neben der chinesischen Schrift das Wort auch lateinisch geschrieben.

Auch kann man Landkarten kaufen und so steht es außer den Sperrgebieten den Fremden frei, zu fahren, wohin er will. Wir haben wiederholt die Reisegruppen verlassen und sind unsere eigenen Wege gegangen, ohne einmal Anstand zu haben. Dies war besonders schön, denn nun ist man in China ein gern gesehener Gast, besonders wenn man zwei Worte kann: „Audili“ (Österreich) und „Tschie-Tschie“ (Danke). Im ersten Falle machen die meisten Leute Bewegungen wie beim Geigen und für das Danke ist man auch sehr empfänglich. Auch hat sich rein optisch im neuen China viel geändert. Die Mao-Anzüge (blau und grün), die Spruchbänder sind verschwunden und die Farbenpracht der Frauenkleider und besonders die der Kinder mit ihren Hütchen würde jeder südlichen Stadt in Europa zur Ehre gereichen.

Die Männer sind leider nun wieder einheitlich angezogen, sie tragen alle ein weißes Hemd offen über einer schwarzen Hose und nur ganz selten sieht man Anzüge oder Uniformen. Übrigens, die Polizei, Verkehrs- oder Ordnungs-Sicherheitspolizei, sie alle sind im Dienst und auf Patrouillenfahrt unbewaffnet. Nur bei den Gesandtschaften tragen sie Waffen.

Wenn man noch vor fünf Jahren auf asphaltierten Dorfplätzen englische Vokabeln mit Kreide schrieb und jung und alt sie dann laut nachsagten, ist nun genügend, wenn auch noch sehr einfaches, Papier vorhanden. Nun lachen einem die Jugendlichen zu und versuchen in allen Welt-sprachen Kontakt zu bekommen und wenn es gelingt, ist man bald von einer großen Schar umringt und es wird viel gefragt und gelacht. Auch in den Kaufhäusern kam man mit

der Bevölkerung zusammen und jeder-mann konnte um den gleichen Preis dasselbe kaufen, egal ob mit Fremdgeld oder Yuan. Das Angebot auf allen Sektoren ist sehr groß, die Güte allerdings ist noch nicht so weit, wie wir sie kennen. Aber in weiteren fünf oder zehn Jahren . . . Übrigens, noch etwas ist mir aufgefallen. Niemand wirft auf der Straße etwas weg, auch keinen Zigarettenstummel, Zuckerpapier und nir-gends muß man auf Hundekot achten. Das einst sehr schmutzige Land der Mitte ist zu einem Vorbild der Reinlichkeit geworden.

Es wäre natürlich noch viel und ausführlicher zu erzählen, aber ich will Euch nicht langweilen, sondern ich wollte wirklich von Land und Leuten „im Aufbruch“ erzählen.

Euer Schalk

„Horch, der Alte klopft draußen ans Tor...!“

Brauchtum und Legenden um Nikolaus und Weihnachtsmann

Dort, wo in der südlichen Türkei einst der Abt Nikolaus von Sinon das Kloster Myra gründete, können Besucher heute, rund 1200 Jahre später, im kleinen Dorf Demre, das durch die Anschwemmungen des Meeres sechs Meter höher liegt als der in der Antike bedeutende Handelsort, 27 Stufen hinabsteigen zur freigelegten Ruine der alten Basilika. Dort befindet sich in einem Seitenschiff der Sarkophag des heiligen Nikolaus. Italienische Kaufleute sollen seine Gebeine entwendet haben. Für sie wurde als neuer Hort die Basilika San Nicola zu Bari, dem östlichsten Stützpunkt der Kreuzritter, gebaut.

Seither ranken sich wundersame Legenden um den heiligen Nikolaus. Schon im 4. Jahrhundert wählten die Geistlichen von Myra einen Träger dieses Namens zu ihrem Bischof. Dieser Nikolaus soll sich bereits als Knabe durch besonderen Fleiß und Gehorsam und vor allem durch wunder-tätige Handlungen ausgezeichnet haben. Er wurde ein Opfer der Christenverfolgung. Erst unter der Herrschaft Konstantins des Großen wurde er aus der Kerkerhaft befreit.

Rund 200 Jahre später soll Nikolaus, der Abt von Myra, von den Schiffen reicher Kaufleute Korn entwendet und an die hungernde Bevölkerung verteilen lassen haben. Aus wunderbarer Kraft jedoch vermehrte sich die Fracht wieder bis zum Ausladen, und den Händlern entstand kein Schaden. Die Notleidenden aber hatten für drei Jahre Brot und Korn für die Aussaat dazu. Seit-her gilt der heilige Nikolaus als Schutzpatron der Seefahrer und der Bäcker. Als er drei ehrbaren Jung-frauen, die ihrer Armut wegen zur

Prostitution von ihrem Vater verkauft werden sollten, drei apfelgroße Säckchen voll blanken Goldes ins Fenster warf, konnten sie ihre Reinheit bewahren. Auch macht die wunderbare Mär die Runde, Nikolaus habe drei ermordete Knaben ins Leben zurückgerufen. Die Frauen, die Sec-fahrer und die Kaufleute verbreiten die Kunde vom wundertätigen, guten Nikolaus. Und noch heute vertrauen sie sich seinem Schutz an.

Als der Apostel Paulus in Myra das Schiff wechselte auf seiner Reise nach Rom, um auch hier von Jesus Christus, dem Sohn Gottes, zu künden, glaubten unsere Vorfahren noch fest an ihren Gott Wodan, der auf seinem achtbeinigen Roß Sleipnir durch die Lüfte brauste. In seinem Gefolge waren viele Widersacher und Unholde — Gefahren aus der Natur in leidvoller Winterzeit. Der starke Wodan machte sie sich dienst-bar und untertan. Zu dem Gott der Macht schickten die Menschen ihre Hoffnung, ihre Wünsche, ihm brachten sie gute Gaben zum Opfer. Sie mußten sehr wachsam sein, die Zeichen der Gefahr kennen, die Natur beobachten. Dadurch glaubten sie zu wissen, wie Wodan mit seinen Widersachern rang. Auch Ruprecht, der Teufel in seinem Gefolge, wurde sein treuer Knecht.

Im Laufe der Jahrhunderte nahm in der Legende Wodan die Gestalt des Weihnachtsmannes an. Hatte auch der Christenglaube längst Ein-zug gehalten in Nordeuropa, die kul-tischen Handlungen zu den Vegeta-tions- und Seelenfesten der heidni-schen Völker waren auch mit Ver-boten nicht ins Vergessen zu bringen. Sie assimilierten sich in der neuen Religion. Als durch die Refor-

mation aber die Heiligen nicht mehr als Fürsprecher gebeten wurden, trat in protestantischen Gebieten das Christuskind im Legenspiel als erwachsener Mensch in Frauenge-stalt und gute Gaben verteilend auf. Nikolaus bekam das wetterharte Ge-sicht mit dem langen Bart. So hatte man sich einst den mächtigen Wodan vorgestellt, der die Menschen durch Hungern und Frieren strafte, wenn sie nicht fleißig waren. Niko-laus mit der Rute kontrolliert auch heute noch, ob die Kinder brav und fleißig sind. Zur Belohnung legt er ihnen in der Nacht zum 6. Dezember, dem Todes- oder Begräbnistag des heiligen Nikolaus, Äpfel, Nüsse und manchmal auch die würzigen Speku-latiusküchlein in Schuhe, Strümpfe oder bunte Teller. Wenn die lieben Kinderlein ihm einen guten Spruch oder ein Gedicht aufsagen, leert er für sie seinen Sack. Der gute Alte darf in unserer Zeit auch an manche Türen klopfen, hinter denen unterm Tannenbaum die Krippe aufgebaut wurde.

Erneuerung der Lebenskraft zur Sonnenwende, personifiziert darge-stellt durch Christgeburt und Weih-nachtsmann, machen mit dem sie umgebenden Zauber auch in tiefer Gläubigkeit der Christen an die Menschwerdung Gottes und Vereh-rung des nicht benennbaren Wun-ders die Innigkeit unserer Weihnacht aus.

Nikolaus und Weihnachtsmann, Legenspiel oder Kitsch — das Beseeltsein, die liebevolle Darstel-lung, zeigt den Unterschied auch in diesem Jahr.

Anne Bahrs

Rätsel-ECHE

Heiteres Silbenrätsel

AN — BERG — DAU — E — EIS
— FEL — GER — HEU — LA —
LEI — MEN — NO — RAN — SE —
SPITZ — STER — TA — TAR — TE
— TON — ÜBER — ZUG.

Aus diesen 22 Silben setzen sich die angeführten 10 Begriffe — mit anderer Bedeutung — zusammen. Die Anfangsbuchstaben nennen von oben nach unten gelesen einen „Wächter über Möbelteile“.

- ital. Musiknote mit Holzraummaß
- Vorwort mit Klang
- engl. Männer nach arabischem Segelschiff
- sehr kalte Geländeform
- Elend mit Flächenmaß
- ein Mädchen anrufen
- mehr als ein Verkehrsmittel
- besondere Tischecke
- Grautier mit Vogelprodukt
- Germanische Göttin mit ebensolchem Wurfspieß

B L A N D I N A



Meisterrätsel

Mein Erstes ist das Zweite,
Mein Zweites ist das Erste,
Das Ganze ist jeder Teil,
Jeder Teil ist das Ganze. Grillparzer

Gott gibt

Nur mit der Seele tiefen Sinnen läßt Gott uns ahnen, daß er unendlich ist und wir das dankend nehmen was er gibt. Gibt er uns Freude, ist es Glückseligkeit — gibt er uns Leid, ist es Prüfung — gibt er uns beides, ist es das Leben — gibt er den Tod, ist es Vollendung — gibt er ewiges Leben, ist es Herrlichkeit.

F. W.

WIE ergänze ICH'S?

Bei freiem Fall erreicht ein Körper nach der ersten Sekunde eine Sekundengeschwindigkeit von 9,81 Meter, nach der zweiten Sekunde . . . mal so viel, nach der dritten Sekunde . . . mal so viel, und so fort.

WIE WO WER WAS

- Was ist ein Rezitativ?
- Wie heißt Beethovens einzige Oper?
- Wie heißen die Meistergrade im Judo?
- Wie nennt man ein kleines, mit Segel ausgerüstetes Sportboot?
- Was versteht man unter Skyline?
- Wie heißt die Hartgummischeibe beim Eishockey?
- Was ist eine Deflation?
- Eine Integration ist ein . . . ?

- Wo starb Ludwig van Beethoven?
- Wie heißen die Einwohner von Sardinien?
- Was ist ein Wadi?
- Wer teilte als erster die Strecke vom Gefrierpunkt bis zum Siedepunkt in hundert Teile?
- Was versteht man unter Mnemotechnik?
- Wie hießen die Schriftzeichen der Germanen?
- Wer ist der Autor des Romanes „Quo vadis“?
- Wie heißt der Planet, den der Volksmund als Abendstern bezeichnet?
- Wie heißt die Hauptstadt von Peru?
- Welcher griechische Held war nur an der Ferse verwundbar?
- Was ist ein Log?
- Welche Orte auf der Erde haben Tag und Nacht von gleicher Länge?



Seit 771 Alleinherrscher der Franken, gilt er als Erneuerer des alten römischen Kaiserreiches im Westen. Er eint das Abendland und gibt dem Vielvölkerstaat durch das Bündnis mit der Papstkirche den festen Halt. Nach dem Tode seines Bruders, mit dem er das väterliche Erbe geteilt hatte, tritt er die Alleinherrschaft über das ganze Frankenreich an. An der Spitze eines mächtigen Aufgebotes zieht er nach Italien und setzt sich die Krone der Langobarden aufs Haupt. Er bindet Bayern fester an das Reich. Dreißig Jahre kämpfte er verbissen und mit gnadenloser Härte gegen die Sachsen, bis sie das Christentum annehmen und seine Herrschaft anerkennen. Er verhindert damit ihren Anschluß an ein germanisch-nordisches Seereich.

Seine Heere schlagen die Sarazenen in Spanien und vernichten das mächtige Reich der Avaren in Ungarn. Rings um den riesigen Komplex seiner Länder legt er einen brei-

ten Gürtel von schützenden Marken. Längst bevor ihn am Weihnachtstag des Jahres 800 der Papst in Rom zum Kaiser salbt und krönt, ist er der Herr des Abendlandes, der Hüter von Recht und Ordnung, der Förderer der Wissenschaften und der Beschützer der Kirche.

PHOTO-QUIZ

Bereits im Jahre 1872 wurde die Konzession für den Bau dieser Zahnradbahn erteilt, doch der Börsenkrach von 1873 ließ diese Idee nicht in die Tat umsetzen. Erst 1885 griff man sie wieder auf. Zehn Jahre später wurde mit dem Bau begonnen und am 25. September 1897 fuhr der erste Zug die 9,67 Kilometer lange Strecke in 90 Minuten. Die Zahnradbahn führt auf den



Philatelie

Sonderpostmarke 175 Jahre Steiermärkisches Landesmuseum Joanneum. Das Markenbild zeigt den „Kultwagen von Strettweg“ (7. Jh. v. Chr.). Nennwert: S 4,—. Ausgabebetag: 26. November 1986.

Sonderpostmarkenserie: Die österreichische Arbeitswelt, 1. Wert. Das Markenbild zeigt einen Stahlarbeiter. Nennwert: S 4,—. Ausgabebetag: 4. Dezember 1986.

Sonderpostmarke Weihnachten 1986. Das Markenbild zeigt die „Kleine Schwanthaler Krippe“ aus dem Zisterzienserstift Schlierbach in Oberösterreich. Nennwert: S 5,—. Ausgabebetag: 28. November 1986.

Sonderpostmarke Tag der Briefmarke 1986. Das Markenbild zeigt den „Nürnberger Briefboten“ (16. Jh.). Nennwert: S 6,— plus S 3,— Zuschlag. Ausgabebetag: 28. November 1986.

Sonderpostmarke 40 Jahre Bundeswirtschaftskammer. Das Markenbild zeigt eine Teilansicht des Bundeswirtschaftskammergebäudes. Nennwert: S 5,—. Ausgabebetag: 2. Dezember 1986.

Markenausgabeprogramm 1987

Im Jahre 1987 werden folgende Marken und Ganzsachen ausgegeben werden:

Sondermarke 100 Jahre Wiener Volksbildung. Nennwert: S 5,—. Ausgabe: Jänner.

Sondermarken-Satz 100. Geburtstag von Anton Faistauer. Nennwert: S 4,—. Ausgabe: Februar. 100. Geburtstag von Albert Paris Gütersloh. Nennwert: S 6,—. Ausgabe: Februar.

Sondermarke Gleichbehandlung von Mann und Frau. Nennwert: S 5,—. Ausgabe: März.

Sondermarke Oberösterreichische Landesausstellung 1987 in Steyr — Arbeit — Mensch — Maschine. Nennwert: S 4,—. Ausgabe: April.

Sondermarke Niederösterreichische Landesausstellung — Das Zeitalter Kaiser Franz Josefs — 2. Teil — Glanz und Elend. Nennwert: S 4,—. Ausgabe: April.

Sondermarke 700 Jahre Salzburger Stadtrecht. Nennwert: S 17,—. Ausgabe: April.

Sondermarke Europa-CEPT (Moderne Architektur). Nennwert: S 6,—. Ausgabe: April.

Sondermarke Eishockey-Weltmeisterschaft der Gruppe A — Wien. Nennwert: S 5,—. Ausgabe: April.

Sondermarke 125. Geburtstag von Arthur Schnitzler (Dichter). Nennwert: S 6,—. Ausgabe: Mai.

Sondermarke Landesausstellung Fürstbischof Wolf Dietrich von Raitenau — Begründer der barocken Stadt Salzburg. Nennwert: S 4,—. Ausgabe: Mai.

Sondermarke 1100 Jahre Lustenau. Nennwert: S 5,—. Ausgabe: Mai.

Sondermarke Eröffnung des Austria Center Vienna. Nennwert: S 5,—. Ausgabe: Mai.

Block 150 Jahre österreichische Eisenbahnen. Nennwert: S 6,—. Ausgabe: Juni.

Sondermarke Dachstein-Rieseneishöhlen der Serie Naturschönheiten in Österreich. Nennwert: S 5,—. Ausgabe: Juni.

Sondermarke 8. Internationaler Kongreß der Flexographen und Graveure — Wien. Nennwert: S 5,—. Ausgabe: Juni.

Sondermarke 8. Internationale Leichtmetalltagung Wien—Leoben. Nennwert: S 8,—. Ausgabe: Juni.

Sondermarke 100 Jahre Achenseeschiffahrt. Nennwert: S 4,—. Ausgabe: Juni.

Sondermarke 25. Todestag von Prof. Dr. E. Schrödinger (Physiker). Nennwert: S 5,—. Ausgabe: August.

Sondermarke Gauertal-Montafon/Vorarlberg der Serie Naturschönheiten in Österreich. Nennwert: S 5,—. Ausgabe: August.

Sondermarke 125 Jahre Ausstellung in Freistadt. Nennwert: S 5,—. Ausgabe: August.

Sondermarke 850 Jahre Arbing. Nennwert: S 5,—. Ausgabe: August.

Sondermarke Rad-Weltmeisterschaften 1987. Nennwert: S 5,—. Ausgabe: August.

Dauermarke Kloster Loretto/Burgenland der Serie Stifte und Klöster in Österreich. Nennwert: S 7,—. Ausgabe: September.

Sondermarke Weltkongreß der Sparkassen — Wien 1987. Nennwert: S 6,—. Ausgabe: September.

Sondermarke 250. Geburtstag von Michael Haydn (Komponist). Nennwert: S 4,—. Ausgabe: September.

Sondermarke Bartgeier der Serie Schützt gefährdete Tiere (25 Jahre Alpenzoo — Innsbruck/Tirol). Nennwert: S 4,—. Ausgabe: September.

Sondermarken-Serie Moderne Kunst in Österreich, 13. Wert. Nennwert S 5,—. Ausgabe: Oktober.

Sondermarke 200 Jahre Glücksspielmonopol. Nennwert: S 4,—. Ausgabe: November.

Sondermarke Tag der Briefmarke. Nennwert: S 6,— plus S 3,— Zuschlag = S 9,—. Ausgabe: November.

Sondermarke Weihnachten 1987. Nennwert S 5,—. Ausgabe: November.

Sondermarke 200. Todestag von Christoph Willibald Gluck (Komponist). Nennwert: S 5,—. Ausgabe: November.

Sondermarke 100. Geburtstag von Oskar Helmer (Politiker). Nennwert: S 4,—. Ausgabe: November.

Sondermarke 450. Todestag von Paul Hofhaymer (Komponist). Nennwert: S 4,—. Ausgabe: Steht noch nicht fest.

Sondermarken-Serie Die österreichische Arbeitswelt, 2. Wert. Nennwert: S 4,—. Ausgabe: Steht noch nicht fest.

Ganzsachen

Postkarte Inland (Pflanze). Wert: S 4,—. Ausgabe: Mai.

Postkarte Inland (Tier). Wert: S 4,—. Ausgabe: September.

Postkarte Ausland (Burg). Nennwert: S 5,—. Ausgabe: Mai.

Aerogramm (Werbebild Eisenstadt). Wert: S 11,—. Ausgabe: Mai.

Briefumschlag mit Markenaufdruck. Wert: S 6,—. Ausgabe: Steht noch nicht fest.

Maximumkarte (Moderne Kunst). Wert: S 12,—. Ausgabe: Oktober.

Änderungen und Ergänzungen des Ausgabeprogrammes sowie der Wertstufen sind möglich.

Auflösung der Rätsel

Wie, wo, wer, was? 1. Sprechgesang in der Oper, 2. „Fidelio“, 3. Dan-Grade, 4. Jolle, 5. Horizontlinie, 6. Silhouette einer Stadt, 7. Eine Einschränkung des Zahlungsmittelumsatzes, 8. Zusammenschluß von Studenten oder einzelnen Gruppen, 9. In Wien, 10. Sarden, 11. Ein zur Regenzeit volles, trockenzeit leeres Flußbett im Wästenggebiet, 12. Karl v. Linné (Carlus verarbeitete diese Thermometerreinigung), 13. Gedächtniskunst, 14. Rannan, 15. Der Pole Heinrich Steinkewitz, 16. Venus, 17. Lina, 18. Achilles, 19. Fahrgeschwindigkeitsmesser eines Schiffes, 20. Alle auf dem Äquator liegenden Orte. Wie ergänze ich's? Zwei — drei. Wer war das? Karl der Große. Photograph: Hochschneeberg. Meisterrätsel: Wehali. Heiteres Silbenrätsel: 1. La-stet, 2. Anton, 3. Dan-men, 4. Eis-berg, 5. No-tar, 6. Heu-te, 7. Über-zug, 8. Ta-fel-spitz, 9. E-sel, 10. Rann-ger — Ladenhüter.

(Fortsetzung von Seite 23)

Eine genaue Punktlandung konnte auf Grund der Eile und der immensen Gefahr, daß der Hauptrotor bei einigen vorstehenden Felsrippen könnte, nicht durchgeführt werden. Erfolg und Katastrophe lagen hier sehr nahe beisammen. Der Flugretter, der ein ausgeprägtes und sensibles Gefahrenbewußtsein hat, erkannte sofort, daß er sich dem Bergsteiger nicht sofort nähern darf, da er sonst mit ihm in die Tiefe gerissen werden könnte. Um das Risiko bei der Rettung möglichst klein zu halten, schlug der Flugretter zwei Haken, legte einen Klemmkol im morschen Felsen und befestigte notdürftig den Bergsteiger an einem Rucksackriemen. Der Flugretter mußte sich ungesichert in den steilen Platten, die leicht naß und zwischen den Rissen erdig waren (Schwierigkeitsgrad III) bewegen. Die Haken saßen auf Grund der brüchigen Plattenverbindung sehr schlecht und hielten nur einer statischen Belastung stand. Der in Not Geratene wurde um die Brust mit einer Reepschnur gesichert, 20 Meter zu einer 15 Zentimeter breiten und zwei Personen Platz bietenden Stehleiste mit dem Kletterseil abgesiebt. Der Flugretter kletterte nach und legte ihm mit Reepschnüren behelfsmäßig ein Sitz- und Brustgeschirr an. Nachher rief er über Funk den Hubschrauber herbei, wies den Piloten genau ein. Der Flugretter hängte den Karabiner ins Seil und sofort hob sie der Pilot aus dem Gefahrenbereich.

Nach dieser gefährlichen Rettungsaktion gab der Bergsteiger an, daß seine Beine und Hände derart verkrampft waren, daß er sich nur noch Sekunden hätte festhalten können. Ein Absturz über die etwa 70 Meter hohe Wand wäre sein sicherer Tod gewesen. So konnte er aber wieder gesund zu seiner Familie heimreisen.

Die Rettung von in Not geratenen Menschen zählt zu den vornehmsten Aufgaben der Angehörigen der Bundesgendarmerie.

Elfjähriger Schüler als „Sherlok Holmes“

Von GrInsp ANTON BACHMAYER, Pkdt von Parndorf

Am 15. Juli 1986, gegen 14.30 Uhr, wurde dem GP Parndorf, Bez. Neusiedl am See, Bgld., angezeigt, daß im Hause des Friedrich Mimlich, Parndorf, Wiesengrund, eingebrochen worden sei. Die Erhebungen wurden von Insp Othmar Lorenz sofort aufgenommen und haben folgendes ergeben:

Die unbekannteten Täter hatten die Balkontüre aufgebrochen und waren von dort in das Haus gelangt. In den Zimmern durchwühlten sie sämtliche Kästen und Läden; sie stahlen Schmuck, Silbermünzen und Bargeld. Der Schaden wurde mit 50.000 Schilling angegeben.

Wie die Ermittlungen ergaben, haben sich zur Tatzeit (ca. 12.00 Uhr) drei in Parndorf wohnhafte Schüler im Ortsteil Wiesengrund aufgehalten. Unter diesen Kindern befand sich auch Martin Leszkovich. Dieser ist 11 Jahre alt. Seine beiden Freunde und er begegneten zwei Männern. Martin Leszkovich hat die beiden Männer, so wie es sich gehört, begrüßt. Der Gruß wurde jedoch nicht erwidert. Er ärgerte sich darüber. Kurze Zeit später sah Martin Leszkovich die zwei Männer aus dem Haus des Geschädigten kommen. Sie gingen wieder an den Kindern vorbei, wobei sie den Gruß der Kinder abermals nicht erwiderten. Das kam besonders dem Martin bedenklich vor, weshalb er sich einen Teil des Kennzeichens (die ersten drei Ziffern), die Marke und Farbe des Pkw, in den die beiden Männer einstiegen, merkte. Er konnte auch eine sehr genaue Beschreibung von den beiden Männern abgeben.

Aufgrund weiterer Nachforschungen wurde vom GP Bruckneudorf in Erfahrung gebracht, daß der erwähnte Pkw in Bruckneudorf Richtung Wien durchgefahren ist. Im Pkw befanden sich drei Männer, auf die die Beschreibung, die Martin Leszkovich abgegeben hatte, paßte. Da nun auch das Kennzeichen bekannt war, wurde über das PoiKoat Mariahilf festgestellt, daß der Pkw von einer Leihwagenfirma an den kolumbianischen Staatsbürger Jerely Diaz Arango verliehen worden war. Die KA für das Burgenland wurde eingeschaltet.

Am 16. Juli 1986 wurde Arango in Wien bei einem Einbruchsdiebstahl auf frischer Tat betreten und von Beamten der KA für das Burgenland und der BPD Wien vor-

STEIERMARK

Kartenspieler als Betrüger

Das Gendarmeriezentralkommando hat PKdt GrInsp Ernest Oswald, RevInsp Rudolf Teiner, RevInsp Heinz Pfleger und Insp Mathias Riedl, alle des Gend.-Postens Lannach, Bez. Deutschlandsberg, die belobende Anerkennung ausgesprochen und den Beamten eine einmalige Belohnung zuerkannt.

Den vier Beamten des Gendarmeriepostens Lannach ist es in beispielgebender Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen gelungen, den beschäftigungslosen Ewald P. wegen Verdachtes des schweren gewerbsmäßigen Betruges mit einem Gesamtschaden von über 204.000 Schilling, der gefährlichen Drohung in zwei Fällen und einer fingierten Raubanzeige zu überführen, einen Haftbefehl zu erwirken und ihn dem Gericht einzuliefern. Die Aufklärung der Straftaten mit insgesamt 29 Delikten, begangen zwischen Jänner 1984 und Mai 1986, gelang den vier Beamten durch kluge Beweisführung, Kombinationsvermögen und mit Ausdauer geführten Erhebungen. Der Täter, der seinen Unterhalt und seine Neigung zum Kartenspiel vollkommen aus dem Erlös der Betrügereien finanzierte, versuchte, die Beamten durch falsche Angaben über seine schlechte finanzielle Situation zu täuschen.

P. hat ausstehende Schulden in der Höhe von ca. 425.000 Schilling. Durch andere Betrügereien fügte er u. a. der Landwirtegenossenschaft Lannach einen Schaden im Ausmaß von 126.424 Schilling zu, indem er Autoradios, Lautsprecher und andere Zubehörteile auf Lieferscheine erwarb und diese Gegenstände weiterveräußerte. Die Aufklärung der Straftaten und die Überführung des Täters wurde von den Geschädigten im Bezirk Deutschlandsberg mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis genommen.

läufig in Verwahrung genommen. Bei dem Täter konnte eine Armbanduhr, welche am Vortag in Parndorf gestohlen worden war, sichergestellt werden. Sein Komplize konnte jedoch flüchten. Name und Daten sind bekannt.

Bei einer „Lichtbilddiagnostizierung“ konnte Martin Leszkovich den Arango einwandfrei erkennen, der mit einem zweiten Mann am 15. Juli aus dem Haus des Mimlich gekommen war.

Die Einbruchsdiebstähle in Parndorf und Wien konnten infolge der Aufmerksamkeit des Martin Leszkovich aufgeklärt werden. (Das Verhältnis zwischen der gesamten Familie Leszkovich und den Beamten des GP Parndorf kann als ausgezeichnet bezeichnet werden.)

Dem Martin Leszkovich wurde vom Kdt der Bereichs-Abteilung Eisenstadt, Obstlt Hans Riepl, als Dank und Anerkennung für die außerordentlich wertvollen Fahndungshinweise ein Buch überreicht. Dieses Geschenk bereitete dem Buben eine Riesenfreude.



Von rechts: Pkdt GrInsp Anton Bachmayer, Martin Leszkovich, Insp Heide Lackner der KA Eisenstadt und Obstlt Hans Riepl.

Johann Pinkl's Nfg.

Transportunternehmen
Sand und Schotter
Aushub- und Abbrucharbeiten
Müll- und Schuttcontainer

2630 Ternitz
Kohlbauernstraße 2
Telefon 84 42

Gertraud

Chem. Reinigung
Wäscherei

STEINMETZ

Abholdienst Dienstag
und Freitag

Reichenau, Hauptstraße 91, Tel. 0 26 66/36 36
Zweigstelle Semmering, Bundesstraße 111
Dienstag und Freitag

FAHRSCHULE

ZEISKI

2640 GLOGGNITZ
HAUPTSTRASSE 20
TELEFON 0 26 62/22 78

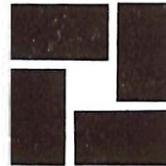
BAUMEISTER

HANS PRAUNSDORFER

Planung — Statik — Bauausführung

A-2732 OBERHÖFLEIN 100

TELEFON 02620/23 11



SIMARK SICHERHEITS- UND BODENMARKIERUNGEN GESELLSCHAFT M. B. H. & CO. KG.

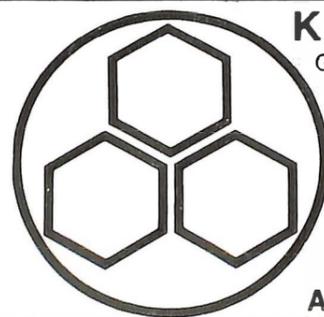
A-2431 Kleinneusiedl, Fischamender Straße 36
Telefon (0 22 30) 84 08, Telex 133358 ommkn a



OPEL-BASCH

NEU- UND GEBRAUCHTWAGEN
SCHNELLWÄSCHE - SERVICESTATION

2344 MARIA ENZERSDORF, HAUPTSTR. 39
TELEFON (0 22 36) 22 4 63, 22 4 64



Kreamsner & Co
Gesellschaft m.b.H.
Bauunternehmung

Tel. 02635 / 4107 u. 4165
Mühlfeldstraße 24
A-2620 Neunkirchen

Schon das österreichische Kaiserhaus wußte
ihn zu schätzen: den Original Reichenauer
Zwieback

Bäckerei — Konditorei

RUDOLF ALBER

2652 HIRSCHWANG AN DER RAX
Telefon 0 26 66/24 03

Filialen in Payerbach und Gloggnitz

„Von der Piste in den Lehrsaal und zurück“

Ausmusterung des GAL f. WB Leistungssportlerkurs in Linz

Von GrInsp KARL MAYRHOFER II, Linz

Schon vor Jahren hat man in Österreich den Versuch unternommen, Spitzensportler in den Staatsdienst zu stellen und so die Voraussetzungen zu schaffen, die den Sportlern auf der einen Seite eine gewisse berufliche Absicherung, auf der anderen Seite optimale Bedingungen für ein gezieltes Training in ihrer Sportdisziplin gewährleisten sollten. Nachdem sich beim Österreichischen Bundesheer die Einrichtung der Heeres-Sport- und Nahkampfschule, in der Spitzensportler und Sporttalente sich vorwiegend ihrem Training widmen können, bewährt hatte, versuchte man auch bei den anderen Exekutivkörpern ähnliche Sportzüge zu errichten. Die Schwierigkeit lag bei der Exekutive sicherlich in der Art und Durchführung der beruflichen Ausbildung der Leistungssportler, welche beim Bundesheer nicht so sehr ins Gewicht fiel. So begann man schon in den Jahren vor 1970 Spitzensportler der Gendarmerie (vorwiegend Schiläufer) in der Gendarmerieschule Werfen zusammenzuziehen und auszubilden. Während der Vorbereitungs- und Wettkampfsaison gab man den Sportlern die Möglichkeit, sich ihrem Training und den Sportdisziplinen zu widmen. In den 70er Jahren wurde diese Einrichtung in etwas veränderter Form zum LGK Steiermark verlegt, wo die Leistungssportler für einige Jahre eine Heimat fanden und die meisten von ihnen neben der Ausübung des Spitzensports zu guten Gendarmen ausgebildet wurden. Da das Landesgendarmeriekommando für Steiermark in der Folge die Ausbildung der Leistungssportlerkurse nicht mehr übernehmen konnte, wurde das Landesgendarme-

ren Sportlerdasein auf das in der Gendarmeriegrundausbildung erforderliche, disziplinierte und militärische Verhalten. Nach notwendigen Aussprachen wurde auch hier meistens der richtige Weg gefunden und so mancher lokaler Sportler wurde in der Gendarmerieschule zu einem strammen Beamten erzogen.

Auch der Lernerfolg der Leistungssportler war in den folgenden Jahren gegenüber anderen Grundausbildungslerngängen trotz der Doppelbelastung und der jährlichen Unterbrechung nicht negativer, obwohl die körperliche Ausbildung auch während der Ausbildungsmonate nicht vernachlässigt werden durfte und die Sportler meistens noch nach dem Unterricht ihre Trainingseinheiten zu absolvieren hatten.

Diese angeführten positiven Aspekte wurden sicher begünstigt durch die klaren Linien, die der Schulabteilungs-kommandant Obstlt Strasser gleich zu Beginn des 1. Ausbildungsabschnittes aufzeigte, wobei er den Sportlern zu verstehen gab, daß während der Ausbildungszeit das Wichtigste nicht der Sport wäre, sondern das Erreichen des Ausbildungszieles, jedoch für das Training noch genügend Zeit zur Verfügung stünde.

In diesem Sinne konnten die vier Ausbildungsabschnitte von 1983 bis 1986 ohne größere Probleme über die Bühne gebracht werden. Die meisten der Leistungssportler konnten in dieser Zeit sogar neben ihrem Plansoll an geistigem Wissen auch ihre gesetzten sportlichen Ziele erreichen und den Anschluß an die nationale oder internatio-



Die Schüler des LSK mit der Prüfungskommission und dem Lehrkörper. Sitzend v. l.: BI Faißner, Al Fiedler, BI Ratzinger, Obstlt Strasser, Oberst Franz, Hptm Spenlingwimmer, Al Enser, GI Mayrhofer, BI Lattner, Al Kefer (DA). Stehend v. l.: Manfred Nagl, Michael Standmann, Günter Fersterer, Heinz

Fersterer, Joachim Buchner, Wolfgang Ritzinger, Franz Krautgartner, Hubert Schweighofer, Bruno Hofstätter, Hans Peter Astl, Armin Assinger, Siegfried Hofstätter, Josef Rehr, Fritz Marksteiner.

riekommando für Oberösterreich mit der Aufgabe betraut, bei der Schulabteilung Linz einen Grundausbildungslehrgang für Leistungssportler zu installieren.

Demzufolge wurde am 1. April 1983 in einem provisorisch eingerichteten Lehrsaal im Keller des Landesgendarmeriekommandos f. OÖ mit der Ausbildung von 14 Sportlern aus sechs Bundesländern begonnen. Da es sich bei den Teilnehmern vorwiegend um Schiläufer handelte, war die Ausbildungszeit auf den Zyklus dieser Sportart abgestimmt. Die 16monatige Grundausbildung wurde aufgeteilt auf vier Jahre, wobei der Unterricht in den ersten beiden Jahren von April bis Juli abgehalten wurde. Obwohl man bei der Schulabteilung am Beginn der Einrichtung „Leistungssportlerkurs“ mit etwas Skepsis und zum Teil Ablehnung gegenüberstand, kam es nach anfänglichen Anpassungsschwierigkeiten und einem vorsichtigen Abtasten zwischen Lehrern und Schülern doch zu einem einigermaßen erträglichen Arbeitsklima. Die größte Schwierigkeit bereitete den Schülern sicherlich nach einer langen Wettkampfsaison die Umstellung vom eher locke-

nale Spitze schaffen. Ihre sportlichen Erfolge während der Ausbildungszeit waren beachtlich und es gab kaum einen, der nicht in den Medien zu sehen oder zu hören war und damit indirekt zu einer Imageverbesserung der Gendarmerie beigetragen hat.

Daß ihre Leistungsstärke nicht nur im Bereich des Sportes zu suchen ist, bewiesen die Schüler des Leistungssportlerkurses am 28. Juli 1986, als unter dem Vorsitz des 1. Stellvertreters des Landesgendarmeriekommandanten, Oberst Franz, die kommissionelle Dienstprüfung stattfand, bei der die Sportler durchschnittliche bis überdurchschnittliche Leistungen boten. Besonders stach dabei der Schilangläufer Insp Siegfried Hofstätter hervor, der seinen hohen Wissensstand mit Auszeichnungen in sechs Prüfungsgegenständen bestätigte.

Mit dem Bestehen der Dienstprüfung war das große Ziel erreicht und man konnte nun zu dem gemütlichen Teil übergehen. Gemeinsam mit den Schülern des GAL 2/85, die am gleichen Tag die Dienstprüfung bestanden,



Edgar Maurer
 VW- und AUDI-Händler und Kundendienst
2700 Wr. Neustadt, Wr. Straße 51
 Telefon 0 26 22 / 24 1 08 Telex 16735



GRUBER & SEEBACHER
 HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
 2640 GLOGGNITZ, WIENER STRASSE 45
 TELEFON 0 26 62/34 34
 2651 REICHENAU, HAUPTSTRASSE 57
 TELEFON 0 26 66/36 09



2651 REICHENAU/RAX, HAUPTSTR. 21
 TELEFON 0 26 66/36 69

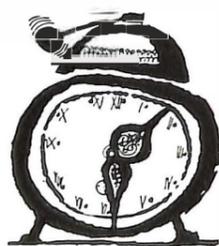
GAS — WASSER — HEIZUNG
 ALTERNATIV-ENERGIEANLAGEN
 WÄRMEPUMPEN — SOLARANLAGEN
 WASSERAUFBEREITUNG
 SCHWIMMBADTECHNIK
 WÄRME UND WASSER AUS EINER HAND

DOLOMITSANDWERK Andreas Brandstätter
 Fertigbeton, Dolomit für die Glas-, Bau- und chemische Industrie, Verarbeitung für Natur-Edelputz, Splitt für Terrazzo und Gartengestaltung, Baumaschinenverleih, Raupen-, Bagger- und Gräberarbeiten, Ausführung von Sprengarbeiten
 2560 BERNDORF-STEINHOF 81, TELEFON 02672/2296



Tischlerei und Innenausbau
WILFRIED RABÉ
 2651 REICHENAU/RAX, SCHULGASSE 3
 Telefon 0 26 66/22 92 und 25 15

Ihr Fachmann für Möbel
 und Türen nach Maß,
 Wand- und
 Deckenverkleidungen



Hans Diabl
 UHREN — SCHMUCK —
 REPARATUREN
 25 Jahre Uhren Diabl
 in Neunkirchen —
 SONDERANGEBOTE!

2620 Neunkirchen
 Telefon 02635/2809

HANS TANZER
 Ofenheizöle — Holz — Kohle
 Kohlenhandlung — Lohnfuhrwerk
 2630 Ternitz/Südbahn, F.-Dinhobl-Str. 23—25
 Telefon 0 26 30/82 13

Taxiunternehmen -
 Gasthof - Pension
FLACKL
 Hinterleiten 12
 2651 Reichenau
 Tel. 02666/32 91 oder 22 91



Raiffeisen. Die Bank X

SPAR-ANLAGEBERATUNG

Ertragreicher können Sie Ihr Geld nicht anlegen.

Raiffeisenbank Schwarzatal — Mitte

Ternitz Hauptstraße, Ternitz Stadtzentrum, Wimpassing, Sieding

wurde im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos zu einem Abschlußabend geladen. Der Einladung waren neben dem Schulabteilungskommandanten samt Lehrkörper auch der Landesgendarmeriekommandant Oberst Kiesel gefolgt, der sich im Kreise der Anwesenden sichtlich wohl fühlte. In seiner Ansprache gab er seiner Freude Ausdruck, daß es bei der Schulabteilung Linz gelungen sei, bei der Ausbildung der Leistungssportler den richtigen Weg zu finden, um sowohl dem Sport als auch der Ausbildung den richtigen Stellenwert zu geben und man die Sportler nun beruhigt als Gendarmen auf ihre Dienststellen entlassen könne.

Nach dem offiziellen Teil, bei dem der Kurssprecher des Leistungssportlerkurses Insp Josef Rehr sein Talent als Organisator und Conferencier unter Beweis stellte, ließ man seinen Gefühlen freien Lauf, um dem Prüfungstreß endgültig zu entfliehen. Bei dieser Gelegenheit versuchten die beiden Lehrgangskommandanten BezInsp Faißner und GrInsp Mayrhofer auf ihre Weise einen Stimmungsbeitrag zu leisten, indem sie musikalische Tatsachenberichte über den Kursablauf vortrugen.

Als die Leistungssportler am Vormittag des 29. Juli 1986 vom Schulabteilungskommandanten Obstlt Strasser und den anwesenden Lehrern verabschiedet und in ihre Bundesländer entlassen wurden, geschah dies mit Erleichterung, aber auch mit etwas Wehmut, denn trotz der vielen Probleme, die es zu lösen gab, war in den vier Jahren doch eine gewisse zwischenmenschliche Beziehung entstanden, die über das normale Lehrer-Schüler-Verhältnis hinausging.

Folgende Sportler wurden ausgemustert und versetzt: Insp Armin Assinger Alpinen Schiläufer, Kärnten, Insp Hans Peter Astl Alpinen Schiläufer, Tirol, Insp Joachim Buchner Alpinen Schiläufer, Salzburg, Insp Günter Fersterer Nordischer Schiläufer, Salzburg, Insp Heinz Fersterer Nordischer Schiläufer, Salzburg, Insp Bruno Hofstätter Nordischer Schiläufer, Oberösterreich, Insp Siegfried Hofstätter Nordischer Schiläufer, Oberösterreich, Insp Franz Krautgartner Gewichtheben, Oberösterreich, Insp Fritz Marksteiner Alpinen Schiläufer, Tirol, Insp Josef Rehr Nordischer Schiläufer, Salzburg, Insp Wolfgang Ritzinger Nordischer Schiläufer, Steiermark, Insp Hubert Schweighofer Alpinen Schiläufer, Salzburg, Insp Michael Standmann Nordischer Schiläufer, Kärnten und Insp Manfred Nagl Nordischer Schiläufer, Salzburg.

Während der Ausbildung sind ausgeschieden: Rudolf Huber Alpinen Schiläufer, Peter Kosmata Ringen, Friedrich Metzler Nordischer Schiläufer, Martin Ruckendorfer Nordischer Schiläufer und Robert Zoller Alpinen Schiläufer.



**Medizinischer
 Ratgeber**

Ich bin gichtkrank

Die Gicht ist eine Stoffwechselstörung, die in ihrer Wertigkeit der Zuckerkrankheit gleichzusetzen ist. Eine Heilung gibt es weder bei der Gicht noch bei der Zuckerkrankheit, durch entsprechende Lebensweise jedoch kann die Erkrankung im Griff gehalten werden und die schwerwiegenden Folgen, wie Nierenstörungen und Gelenksveränderungen sind zu vermeiden. Vereinfacht ausgedrückt werden bei der Gicht Substanzen, die eigentlich mit dem Harn ausgeschieden werden sollten, im Körper zurückgehalten und lagern sich in Gelenken und in der Niere ab. Dadurch werden diese Organe in ihrer Funktion behindert, letztlich kann der Gichtkranke zu einem Dialysepatienten werden.

Die Gicht wird meist zufällig aufgedeckt, wenn Blutuntersuchungen gezielt auf diese Erkrankung oder aus anderem Grunde durchgeführt werden und eine erhöhte Harnsäure im Blut festgestellt wird. Die Erkrankung kann durch Medikamente gut eingestellt werden und auch eine entsprechende Diät ist erforderlich, damit der Körper mit nicht zu vielen dieser harnpflichtigen Substanzen konfrontiert wird. Gelegentlich kommt es zu einem sogenannten akuten Gichtanfall mit starker Schwellung, heftiger Rötung und starken Schmerzen im betroffenen Gelenk, meist ist das Grundgelenk der Großzehe betroffen, aber auch Knie, Ellenbogen oder Schultergelenke sind Ziele der Harnsäureablagerung. In einem solchen akuten Gichtanfall ist rasche Schmerzlinderung und Entzündungshemmung erforderlich, der Anfall läßt sich sehr gut behandeln, doch ist damit nicht die Krankheit behandelt, die ja, wie bereits ausgeführt, eine Stoffwechselstörung ist. Die akute Entzündung ist nicht gefährlich aber schmerzhaft.

Nahrungsmittel, die reichlich harnpflichtige Substanzen enthalten, sind unter vielem anderen vor allem Alkohol, Kaffee, russischer Tee, manche Gemüsesorten, aber auch Innereien und Fleischextrakte, also auch Fleischsuppen. Jeder Arzt wird seinem Patienten gerne detailliertere Diätanweisungen geben und allenfalls eine medikamentöse Therapie einleiten.

In einem fortgeschrittenen Stadium bilden sich an verschiedenen Gelenken Knötchen aus, auch an den Ohrhäppchen können solche Knötchen entstehen. Obwohl durch eine exakte Behandlung solche Knötchen wieder schwinden können, stellen sie ein Spätstadium dar und sind im Hinblick auf den Gesamtorganismus eher harmlos, berücksichtigt man die möglichen schweren Nierenschäden auf lange Sicht.

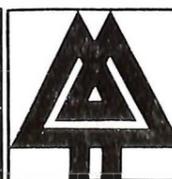
Nicht jeder Gelenkschmerz ist gleich eine Gicht, wenn auch verschiedene Untersuchungen zum Ausschluß oder Beweis der Erkrankung erforderlich sind. Gelenkserkrankungen gibt es recht viele, am häufigsten verwechselt wird die Gicht mit dem Rheumatismus und den Abnützungserkrankungen an Gelenken im höheren Alter oder bei jüngeren Menschen als Folge unvernünftiger Sportausübung. Betrachtet man jedoch richtigerweise die Gicht als Stoffwechselstörung, kann der Betroffene durch seine Eigeninitiative seine Krankheit gut beherrschen und wird keine Einbuße der sogenannten Lebensqualität erleiden.

MR Dr. Otto Milowiz, Arzt beim LGK Steiermark

Heiliger Abend

Fluren und Wälder
 schweigen.
 Menschen beten
 und hoffen
 und singen
 mit Kindern
 vom Frieden.
 Träume und Sehnsucht
 erwachen.
 Friede dem Herzen,
 Friede den Menschen.
 Möge die Stunde
 zum Jahre
 sich weiten —
 möge der Mensch
 mit Demut begreifen.

Werner Maroschek



0 52 66 /
 500
 A-6430
 OTZTAL
 BAHNHOF

**STRASSEN-
BRÜCKEN-
HOCH-
BETON-
KANAL-**

BAU

ASPHALTIERUNGEN

mit dem führenden Bauunternehmen Österreichs



STUAG

ZWEIGNIEDERLASSUNG FÜR KÄRNTEN

HAUPTBÜRO: 9020 KLAGENFURT, BAHNHOFSTRASSE 45, TELEFON: 0 42 22 / 36 330-0

ZWEIGNIEDERLASSUNG VÖLKERMARKT: 9100 VÖLKERMARKT, KAGENFURTER STRASSE 48, TELEFON: 0 42 32 / 26 68, 23 92

Haus der guten Wurstwaren

Richard Jaritz

Fleisch- und Wurstwarenerzeugung
Salamifabrik
Fleischgroßhandel
Import — Export
Plattenservice am Domplatz
Telefon 54 7 54

9073 Viktring-Klagenfurt, Stift-Viktring-Str. 21
Telefon 28 14 92 — Telex 42/2117 — rija

Transportunternehmen RUDOLF

9100 Völkermarkt, Umfahrungsstraße 15

Lastentransporte aller Art
Mineralöltransporte
Transporte gefährlicher Güter
Baustoffe, Caterpillar, Kohle, Brennholz,
Heizöl, Ofenöl, Reisebusse

BÄREN

Hochleistungsbatterie



besser können Sie nicht starten!

**AKKUMULATORENFABRIK
DR. LEOPOLD JUNGFER**
A 9181 Feistritz im Rosental-Kärnten-Austria
Tel. 0 42 28 20 36-0 Telex 42 22 44

Das Innenministerium berichtet:

Auszug aus der „Sicherheitsbilanz“ 1983–1986

Noch nie zuvor sind im Innenministerium innerhalb eines Zeitraumes von knapp mehr als drei Jahren so tiefreichende Veränderungen und so umfassende Reformen durchgeführt worden, wie in den Jahren 1983 bis 1986!

- Aus dem Innenministerium ist ein echtes Bürgerministerium geworden, welches mit seinen Dienststellen rund um die Uhr den Bürgern und Gästen Österreichs zur Verfügung steht. Der österreichische Innenminister ist derzeit der einzige Minister Europas, der täglich für jeden Bürger erreichbar ist. — Hier ist auch anzuführen: Die Einführung des Kurzwahl-Notrufes 133 für Gesamtösterreich und das Anruf-Umleitsystem für Gendarmerieposten und Polizeiwachzimmer stellt sicher, daß jeder Österreicher zum Ortstarif und rund um die Uhr eine Dienststelle der Sicherheitsexekutive erreichen kann! — Die früher unverbindliche Übung Englisch wurde 1985 als verbindliche Übung in der allgemeinen Grundausbildung bei Polizei und Gendarmerie eingeführt.

- Die Schlagkraft und Einsatzbereitschaft von Polizei und Gendarmerie wurden enorm gesteigert: mehr Personal, beste Bewaffnung, Verstärkung der Fußpatrouillen, Wiedereinführung der Rayonsposten, neues Journaldienstsystem, 3.239 neue Funkgeräte angeschafft, 2.149 neue, mit bleifreiem Benzin betriebene Kraftfahrzeuge gekauft und in Dienst gestellt, Großbauvorhaben durchgesetzt.

- Die Ausbildung wurde „revolutioniert“, auch Frauen in die Gendarmerie aufgenommen, Psychologen eingestellt. Um dem Exekutivbeamten jene Kenntnisse zu vermitteln, die er benötigt, als Partner des Bürgers für dessen Sicherheit zu sorgen und ihm in jeder Situation mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wurde die Ausbildung einer Generalreform unterzogen. — Es ist beabsichtigt, die Grundausbildung der Exekutivbeamten auf 24 Monate zu verlängern. Es sollen vor allem die psychologischen und einsatztaktischen Lehrgegenstände ausgeweitet werden, die ein möglichst effektives und angemessenes Vorgehen der Exekutive ermöglichen. Durch die Einführung des Gegenstandes Zeitgeschichte und politische Bildung sollen das Demokratieverständnis, Toleranz und Solidarität gehoben, Intoleranz und Vorurteile abgebaut werden.

- Die Zahl der Verbrechen in Österreich wurde zurückgedrängt, die zweithöchste Aufklärungsquote Europas gehalten, im Kampf gegen die Suchtgiftkriminalität sensationelle, weltweit anerkannte Erfolge erzielt und in der Bekämpfung des Terrorismus eine Spitzenstellung in Europa erreicht. Das Gendarmerie-Einsatzkommando (GEK) wurde mit den neuesten technischen Geräten und Waffen ausgestattet und — wie sich bei internationalen Vergleichskämpfen immer wieder zeigt — zu einer der weltbesten Antiterror-Einheiten weiterentwickelt. Das große Interesse ausländischer Sicherheitsexperten für diese Eliteeinheit ist nicht zuletzt auf das hervorragende Abschneiden im Wettkampf mit vergleichbaren Antiterror-Einheiten zurückzuführen.

- Der Zivilschutz wurde — trotz fehlender Kompetenzen — zu einem zentralen Anliegen des Innenministeriums, das 22 Jahre lang vergeblich geforderte Maßnahmen durchsetzen konnte.

- Der „Traum“ von einem gesamtösterreichischen Flugrettungsdienst mit Notarzthubschraubern wurde Wirklichkeit.

- Der Tod auf Österreichs Straßen konnte eingedämmt werden, neue unkonventionelle Aktionen des österreichischen Innenministeriums fanden Nachahmer im Ausland. Wegen der ständig steigenden Zahl von Verkehrsunfällen, die nach Discothekbesuchen geschehen, hat das Innen-

ministerium die Initiative zur Einrichtung von Disco-Buslinien und Gemeinschaftstaxis ergriffen. Neue Wege geht die Exekutive, um besser und effizienter gegen alkoholisierte Lenker vorgehen zu können. In einem breitangelegten Feldversuch werden derzeit vier Geräte getestet, die mit der Methode der Infrarot-Absorption den Alkoholgehalt der Atemluft feststellen können. Zur Bekämpfung des Lärmterrors wurden erstmals mobile Lärmmeßgeräte angeschafft. Zur besseren Information der Verkehrsteilnehmer wurde die Kooperation mit dem ORF ausgebaut. Die Weitergabe wichtiger Verkehrsmeldungen an den ORF und die Ausstrahlung über Ö 3 ist nun innerhalb von 60 Sekunden möglich.

- Der weltweit gute Ruf Österreichs als Asylland wurde gefestigt.

- Der Zivildienst wurde durch gesetzliche Maßnahmen abgesichert.

- Der Innenminister als Anwalt der Gemeinden konnte an der Erfüllung langgehegter Gemeindegewünsche (gerechterer Finanzausgleich) mitwirken.

Auch in der Schweiz:

Polizei — Bürgernah!

Je besser man einander kennt, desto fremder wird man sich oft. Die inneren Bereiche, in die man allmählich vordringt, halten nicht, was die verwandelbaren Oberflächen verheißen in der Bemühung und im Gelingen der gegenseitigen Angleichung. Gut kennt man sich, wenn man begriffen zu haben glaubt, in was man sich grundlegend voneinander unterscheidet. Erika Burkart

In den vergangenen Jahren wurden durch aufwendige Informationskampagnen, in fast sämtlichen Schweizer Polizeikorps, eine „bürgernahe“ Polizei propagiert. Ein weitverbreiteter Werbeslogan hieß: „Die Polizei — Dein Freund und Helfer“ sowie andere Werbespots. Im weiteren versuchte man mit persönlichen Kontakten zur Bevölkerung notwendige Imagewerbung zu betreiben. Die Polizei geriet nun aber wegen allerlei Gründen, insbesondere durch die gewalttätigen Ausschreitungen Ende der 70er und zu Beginn der 80er Jahre, immer mehr in die Isolation. Trotzdem muß man ehrlicherweise zugeben, daß nicht nur diese Demonstrationen an der spürbaren Misere schuld waren. Vielfach wurde nämlich der Tatsache keine Beachtung geschenkt: „Nur ein beidseitiges Miteinander — Bürger und Polizei — kann unseren Rechtsstaat garantieren“.

Aber nicht nur mit dem Erwachsenen gilt es zukünftig das Gespräch zu suchen, sondern ebenso die Kinder und die Jugendlichen sind miteinzubeziehen. Haben die Jugendlichen positive Erfahrungen mit der Polizei erleben dürfen — negative lassen sich bekanntlicherweise niemals vermeiden —, so ist deren spätere Einstellung zur Institution Polizei zumeist positiv.

Zur Realisierung einer bürgernahen Polizei stehen uns viele Möglichkeiten zur Verfügung. Ein ausgezeichnetes und m.E. zur Nachahmung empfohlenes Beispiel ist dasjenige der Stadtpolizei Bern: dem „Berner Ferienpaß“. Andere Polizeikorps praktizieren ähnliches. Damit kann der vielzitierte und gewünschte Kontakt mit dem Bürger ganz allgemein gefunden werden.

Beat Wenger, Sissach, Schweiz
(Aus: „Der Polizeibeamte“, 66. Jahrgang, Nr. 16)

Lairer

A-9010 KLAGENFURT
Telefon 41 1 20

BAUMASCHINEN

Verkauf — Verleih — Service

BUZZI & CAPPELLARO

Holzumschlagplatz Arnoldstein für Italien und Übersee

Mit der Anlieferung in Arnoldstein übernehmen wir die Verantwortung für die fob-Stellung in Triest oder in anderen Adria-Nordhäfen zu vorher vereinbarten Kosten

Verfügen Sie bitte über:

- 50.000 m² Freilagerfläche
- Ihr Schnittholz wird mit mobilen Dächern geschützt
- Anschlußgeleise
- Straßen-Brückenwaage bis 60 t
- Hebegeräte bis 40 t

Internationale Spedition und
Lagerhaus Gesellschaft m. b. H.
A-9601 Arnoldstein Nr. 123, PF. 50
Telefon (0 42 55) 431-0
Telex 045-551, 045-751

Wir organisieren
für Sie
Sammelverkehre aus allen
und nach allen
Industriezentren Italiens
in Zusammenarbeit
mit der Speditionsorganisation

Unsere Devise:
Schnell sicher zuverlässig
wirtschaftlich

S.A.I.M.A.

Spedizioni Internazionali

VILLAS[®] Das Dach der Welt

VILLAS-Bitumen-Dachschindeln, die ideale
Dachdeckung mit den markanten Vorteilen

Wirtschaftlich
Rasche und kostensparende
Verlegung.
Geringes Gewicht.
Keine Bruchgefahr.

Schön

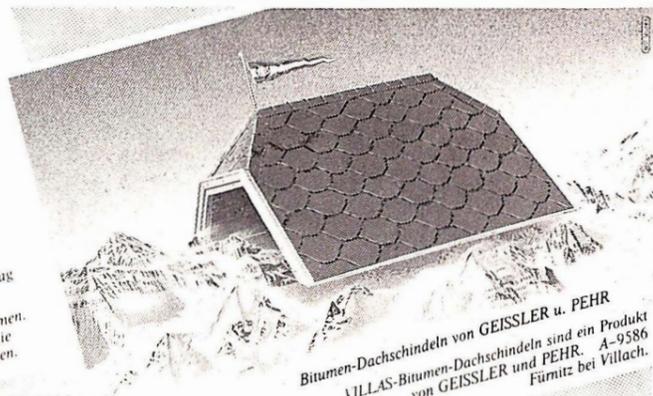
5 Farben stehen zur Auswahl.
Als normal eckige Schindel
oder Rundschindel.

Sicher

Kein Brechen bei Hagelschlag
und hoher Schneelast.

Vielseitig

Geeignet für alle Dachformen.
Für Neubauten und für die
Umdeckung von Altbauten.



Bitumen-Dachschindeln von GEISSLER u. PEHR
VILLAS-Bitumen-Dachschindeln sind ein Produkt
von GEISSLER und PEHR. A-9586
Fürtitz bei Villach.

A-9584 Finkenstein, Faaker-See-Straße 20, Telefon (0 42 54) 21 77 und 20 18
Büroeingang neben
Elektrogeschäft Samonig

BRUNO URSCHITZ TRANSPORTE

Nachfolger des Hans Urschitz
Erdbewegung mit Raupe – Radladern
Kettenbagger
Mobilbagger
Sand- und Schottergrube mit Zustellung
Esso-Tankstelle – Kohle – Koks – Briketts



KÄBAU

BAUGESELLSCHAFT m. b. H.
9020 KLAGENFURT, KOSCHUTA STRASSE 3—5
FERNSPRECHER (04222) 31 6 96, 31 6 06

ILBAU
Aktiengesellschaft
Bichlweg 2 9500 VILLACH
Hoch - Industrie - Brücken - Tunnelbau
Telephon 0 42 42 / 23 7 45
ASPHALT u. BETON
Baugesellschaft mbH
Bichlweg 2 9500 VILLACH
empfiehlt sich für sämtliche Straßenbau-, Gußasphalt-
und Pflasterungsarbeiten
Telephon 0 42 42 / 25 9 59

Chronik:

Der Anfang

(Ein Blick zurück — Allen Kameraden der Gend.-
Kompanie Straß und des Probegendarmenurses
1931/32 gewidmet)

Von Gend.-General i. R. OTTO RAUSCHER, Mödling

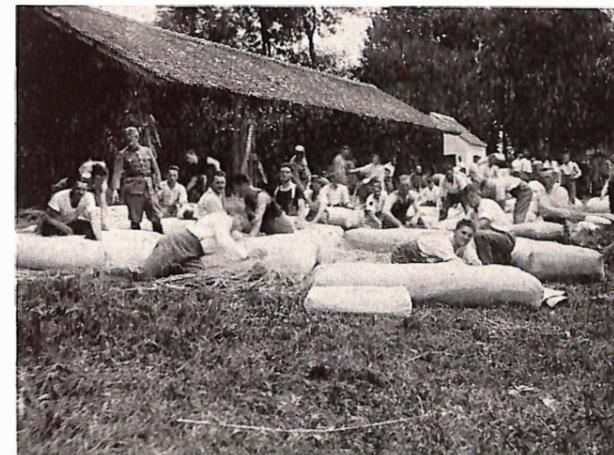
Was wäre der Mensch ohne die Gabe der Erinnerung. Sein Denken und Fühlen wäre jeweils nur auf das Heute, auf das tägliche Erleben beschränkt. So aber ist der homo sapiens imstande, auch Vergangenes in seinem Gedächtnis gedanklich zu bewahren und Ereignisse, angenehme und unangenehme, fröhliche und schmerzliche, erhebende und bedrückende in Gedanken und Empfindungen wiederzuerleben, sich darüber zu freuen, sich der Wehmut hinzugeben, daraus Vergleiche zu ziehen.

Zu Beginn des Monats Juli 1931 habe ich die Matura an der Realschule in Wien, Jagdgasse, abgelegt; schon am Ende des gleichen Monats wurde mir das Glück zuteil, meinen Berufswunsch erfüllt zu sehen: Eintritt in die österreichische Bundesgendarmerie.

Die Gendarmerie des Jahres 1931 hatte einen Personalstand von nur 5500 Beamten. Da nur der natürliche Abgang zu ersetzen war, darf es nicht wundernehmen, daß nur eine geringe Anzahl von Bewerbern aufgenommen werden konnte.

Die Ausbildung des Gendarmerienachwuchses ist heute wesentlich verschieden von jener des Jahres 1931; ein Vergleich der Ausbildungsmethoden vom Heute zum Gestern erscheint mir interessant genug, um diesen Beitrag zu verfassen. Ein Dichterwort soll diesen Vergleich einleiten:

„Gemildert sieht Erinnerung das Leben
in wehmutsvollem aber ruhigem Lichte
wo Hell und Dunkel ineinanderschweben.“



Erste Tätigkeit in Straß: „Füllen der Strosäcke“.

Der „Probegendarmenkurs 1931/32“, wie unsere Grundausbildung offiziell bezeichnet wurde, setzte sich aus Zivilanwärtern und Militäranwärtern zusammen. Die Zivilanwärter aller Landesgendarmeriekommanden wurden am 29. Juli 1931 einberufen und bis 27. September 1931 im Rahmen des Alpenjäger-Baons in Straß in der Steiermark militärisch ausgebildet. Kommandant der Gendarmerie-Kompagnie war Gend.-Abteilungsinspektor (Gend.-Rittmeister) Roland Grass, ein Offizier, der mir stets als Vorbild

MMbau MÜLLER
Stadtbaumeister Ing. Michael Arthur Müller
TELEFON 82 82
HOCH-, TIEFBAU · PLANUNG
FERTIGTEILBAU
MASCHINENVERLEH

WOLFSBERG
Massiv-®
Absorber
Netzsystem

eines österreichischen Gendarmerieoffiziers in Erinnerung geblieben ist; er ist im Februar 1934 in Graz-Eggenberg gefallen.

Nach der militärischen Ausbildung wurden die Zivilanwärter wieder zu ihren Landesgendarmeriekommanden einrückend gemacht, wo sie mit den vom Bundesheer kommenden Soldaten im Rahmen der Ergänzungsabteilungen die „Probegendarmenurse 1931/32“ bildeten. Zur



Der Verfasser als Provisorischer Gendarm 1932.

Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich rückten am 29. September 1931 34 Gend.-Anwärter ein, davon waren 23 Militäranwärter und 11 Zivilanwärter, unter diesen 4 Maturanten. Mit diesem Tage begann für uns die Grundausbildung mit der Zielsetzung, uns zu tüchtigen eingeteilten Gendarmeriebeamten heranzubilden.

Ich gedenke in Dankbarkeit unserer Kommandanten und Lehrer. Sie würden es verdienen, hier namentlich genannt zu werden, da aber, bis auf Gend.-Major Otto Stöger, alle verstorben sind und ihre Namen für die heutige Gendarmengeneration kein Begriff mehr sein können, begnüge ich mich mit dem Hinweis, daß alle Kursteilnehmer sich ihrer stets dankbar erinnern haben. Einer der Lehrer — für Strafrecht und Strafprozeßrecht — war der spätere Gendarmerie-Zentralkommandant Gend.-General Dr. Kimmel, der auch der heutigen Gendarmengeneration als erfolgreicher Chef der Bundesgendarmerie noch in Erinnerung sein wird.

Unsere Kommandanten und Lehrer waren für ihre Aufgaben bestens vorbereitet, sie beherrschten sie souverän. Mit Geduld und Einfühlungsvermögen waren sie bemüht, uns mit dem nötigen Wissen und Können für den Postendienst vertraut zu machen. Unsere persönlichen Anliegen prüften sie mit Anteilnahme und väterlichem Verständnis und erfüllten sie, soweit dies im Rahmen der umfangreichen Ausbildungsprogramme möglich war. Da wir die Gendarmerieaufbahn aus freien Stücken erwählt hatten, waren wir auch bestrebt, uns einzuordnen und den Anforderungen zu entsprechen. So studierten wir fleißig bis

spät in die Nacht den vorgetragenen Lehrstoff, übten mit Interesse die Handhabung der Waffen und das formelle Exerzieren; im Geländedienst, bei den militärischen und



Adjustierungsarten, dargestellt von kursangehörigen Probegendarmen.

sicherheitsdienstlichen Übungen im Prater und im Brucker Lage, im Zillenfahren auf der Donau, in den Kletterkursen auf der Mitzi-Langer-Wand in Rodaun und auf dem Peilstein, in den Schikursen im Wienerwald und in Puchentuben suchten auch wir unseren Mann zu stellen.

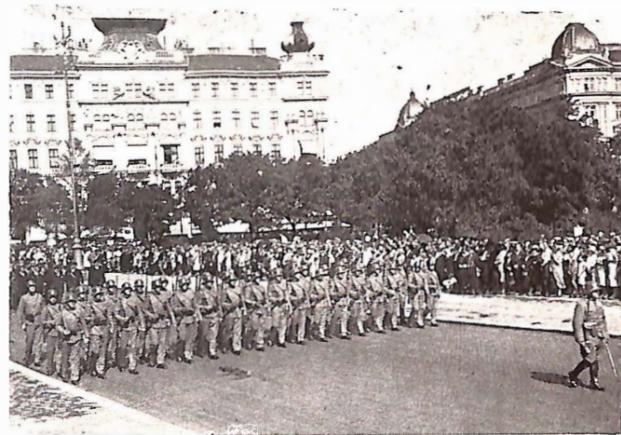
Ein besonderes Problem — zunächst unüberwindlich scheinend — war das Auswendiglernen vieler Rechtsvorschriften wie aller Paragraphen der beiden Gendarmeriegesetze und der Gendarmeriedienstinstruktion, der Verbrechenstatbestände und der wichtigsten Vergehens- und Übertretungstatbestände des Strafgesetzes; ebenso der im Dienste immer wieder benötigten Bestimmungen wichtiger Verwaltungsvorschriften, wie des geradezu legendären Art. VIII EGVG, des Forstgesetzes, des Jagdgesetzes, der Fischereibestimmungen, des Waffengesetzes uam. Aber es dauerte nicht lange, dann hatten wir unter der Anleitung unserer Lehrer die richtige Methode zum Erfassen und Verstehen des gebotenen Lehrstoffes gefunden; dies und das fortschreitende Lerntraining ließen uns den Wert dieser Lernmethode bald schätzen lernen.

Die Tage waren ausgefüllt mit Unterricht, Selbststudium und praktischen Übungen. Bis spät in die Nacht sah man im Lehrsaal, auf den Gängen und in den Schlafzimmern, die zugleich Aufenthaltsräume waren, sitzende, stehende, auf- und abgehende, schreibende, leise oder laut deklamierende Probegendarmen. Freizeit gab es wenig; täglich um 22.00 Uhr war der Zapfenstreich. An Samstagnachmittagen, an Sonn- und Feiertagen war laut Vorschrift dienstfrei mit Stationsverlaß, sofern der Vollzug von Ausgangsverboten und Bereitschaften dem nicht entgegenstand. Täglich um 10.00 Uhr nahm der Schulkommandant den Rapport ab, entschied über persönliche Anliegen, erteilte Belobungen und verhängte Strafen; wenn eine wichtige Gesetzesbestimmung nicht beherrscht wurde, für Überschreiten des Zapfenstreiches, Unterlassung der Pflege von Montursorten, Waffen und Geräten, nicht ordnungsgemäße Adjustierung usw. gab es in der Regel Rügen oder ein- bis dreitägige Ausgangsverbote.

Man forderte von uns strengste Subordination, vorbildliches Auftreten und tadellose Adjustierung. Man beließ es aber nicht nur bei der Vermittlung von Rechtsvorschriften und dienstlichen Verhaltensnormen, sondern war auch bestrebt, uns gutes Benehmen bei Tisch, in einer Gesellschaft und in der Öffentlichkeit zu lehren, wie uns auch in die Kunst des Briefstils einzuweihen.

Man darf nicht vergessen, daß wir damals fast ausschließlich — sowohl im als auch außer Dienst, auch bei geselligen Veranstaltungen — Uniform getragen haben. Wir hatten allen Grund, auf unseren Beruf stolz zu sein und trugen die Uniform im Bewußtsein der uns daraus erwachsenden Verpflichtungen. Der Körpergröße nach hatten nicht alle das sprichwörtliche Gardemaß, wohl aber hatten wir dieses gemessen an unserem Auftreten als geschlossene Einheit. Ich erinnere mich beispielsweise mit Stolz an das Lob von Presse und Öffentlichkeit, das uns für unsere Repräsentation als Trauerkondukt beim Begräbnis des Altbundeskanzlers und Polizeipräsidenten Dr. Schober gezollt wurde; oder an jene Anerkennung, die

uns von einer nationalchinesischen Offiziersdelegation für die anschauliche und exakte Darstellung unserer Einschreitungsarten in besonders begeisterter Form ausgesprochen wurde.



Kondukt beim Begräbnis des Altbundeskanzlers und Polizeipräsidenten von Wien.

Die uns auferlegte, fast klösterliche Abgeschlossenheit wurde sehr häufig durch sicherheitsdienstliche Einsätze, wie Schutz von erlaubten oder Verhinderung von nicht genehmigten politischen Willenskundgebungen großen Stils, Mitwirkung an Streifungen nach gesuchten Straftätern, Assistenzdienstleistungen bei behördlichen Lokalausgängen uam. unterbrochen. An Wochenenden, an Sonn- und Feiertagen fast regelmäßig, häufig auch an Werktagen, wurden wir in Bereitschaft gesetzt und oft rückten wir auch tatsächlich aus. Wir fuhren dann in den beiden großen Mannschaftstransportbussen bei Tag und bei Nacht über Land und waren beeindruckt von der Neugierde und dem Interesse, das wir überall unseres vorbildlichen Auftretens wegen erweckten. Wenn wir dann unsere in Bedrängnis geratenen Postenkameraden mit Erfolg unterstützen konnten, dann erahnten wir unsere Bedeutung als Faktor der öffentlichen Sicherheit, empfanden Freude und Genugtuung über die von uns gebotene Unterstützung und vergaßen im Gefühl des Erlebnisstolzes die nicht nutzbar gewesene Freizeit oder Nachtruhe. Am 6. Februar 1932 war uns Gelegenheit geboten, auf dem Gendarmerieball in der Wiener Hofburg für den Bundespräsidenten, die Mitglieder der Bundesregierung, die Spitzen der Sicherheitsverwaltung und die Mitglieder des diplomatischen Korps den Ehrendienst zu leisten.

Daß auch dem Schulalter entwachsene Männer in Schulbänken wieder zu Schülerstreichen neigen und nichts daran finden, ihre Lehrer mit allerlei Schabernack zu vergrämen, hat sich auch an uns bestätigt. Ich erinnere mich noch gut an die vom Kommandanten der Ergänzungsabteilung verhängte Strafe — eine halbe Stunde Habt-acht-Stehen in voller Adjustierung und Rüstung auf dem Lehrsaalgang in der Mittagspause — weil wir einen der Lehrer durch eine mit Metallplättchen von Taschenlampenbatterien erzeugte, auf hohe und tiefe Töne abgestimmte Pipserei in seinem Vortrag beharrlich störten. Der geplagte Lehrer konnte nicht ahnen, daß ihm der Vollzug der Strafe neuen Ärger bringen sollte, denn kurz vor dem Ende der halben Stunde kommandierte einer von uns laut und vernehmlich „Ruht“, worauf wir das Wegsetzen des linken Fußes hörbar vortäuschten; die Reaktion war wie erwartet: in der Lehrerkanzlei polterte ein Sessel zu Boden, der strenge Herr schoß wie eine Rakete und mit rotangeläufem Gesicht auf den Lehrsaalgang; die Arme in die Hüften gestützt, war er starr vor Überraschung, denn die Probegendarmen hatten die Habt-acht-Stellung nicht verändert; selbstverständlich war der „Kommandierende“ nicht zu ermitteln.

Auch unser Exerziermeister machte gute Miene zum bösen Spiel, als der für einen Kameraden bestimmte, mit Wasser gefüllte, über der Tür zu einem Schlafraum platzierte Kübel seinen Inhalt über sein weises Lehrerhaupt ergoß, weil er sich den Wunsch erfüllte, zu nicht mehr erwarteter Nachtstunde die Quartiere der Probegendarmen zu inspizieren.

Unser Humor fand auch nicht immer die ungeteilte Zustimmung der Lehrer. Um unsere körperliche Ertüchtigung mit der geistigen Schritt halten zu lassen, benötigten wir eine Sportanlage. Eine verwilderte Grünfläche am Ende des Areals bot sich hierfür an. Da die Mittel hierzu dem Fiskus fehlten, beschloß die Kommandoführung, die billige Arbeitskraft und die kräftigen Muskeln der Probegendarmen einzusetzen. Rückblickend glaube ich feststellen zu dürfen, daß uns die Arbeit in der frischen Luft und die Gestaltungsfortschritte Freude gemacht haben. Idee und Ausführung sollten natürlich künftigen Probegendarmengenerationen in Erinnerung gehalten werden, weshalb wir aufgefordert wurden, uns einen passenden Text für eine Erinnerungstafel einfallen zu lassen. Das Ergebnis scheint den Vorstellungen unserer Lehrer nicht entsprochen zu haben, denn kein Vorschlag aus unserer Mitte fand Berücksichtigung. Der humorvollste Beitrag, bei strenger Beurteilung vielleicht ein bißchen lästerhaft, aber niemals böse gemeint, lautete so:

„Die Idee war vom Jesser, die Arbeit des Hiebsch nicht viel besser, was übrig geblieben dazu hat man die Probegendarmen getrieben.“

Weder unser Kommandant, Oberinspektor Jesser, noch unser Dienstführender, Revierinspektor Hiebsch, noch ein anderer unserer Lehrer haben uns diesen Scherz übelgenommen.

Ja und was ist nun aus den Probegendarmen dieses Jahrgangs geworden? 3 Kameraden sind ausgeschieden, 31 sind am 16. Oktober 1932 auf die Posten ausgemustert worden, 9 wurden im Jahre 1934 als Kriminalbeamte zur Pol-Dion Wien versetzt, 22 verblieben somit im Stande der Bundesgendarmerie; 4 Kameraden sind im Kriege gefallen, 13 sind verstorben, 14 sind noch am Leben.

Alle aber haben in der Gendarmerie, in der Kriminalpolizei und soweit sie durch das von ihnen nicht beeinflussbare Schicksal genötigt waren, ihren weiteren Lebensweg außerhalb der Exekutive zu gehen, ihren Weg

X. italienischer IPA-Kongreß in Venezia/Jesolo

Von HILDEGARD HAMMERMEISTER,
Pol.-Kommissarin h. c., Hamburg

Gerade 70 Jahre „jung“, wie wir in der September-Ausgabe der Illustrierten Rundschau lesen konnten, erwarteten pensionierten Gendarmerie-General Herrn Dr.



Homma aus Graz schon wieder ein sehr großer Dank vieler europäischer Nationen, für alles das, was er je für

gemacht. An höheren Chargen sind aus dem Kurs 1 Gend.-General, 1 Krim.-Oberst, 1 Krim.-Obstlt., 1 Krim.-Maj. und 2 Hauptleute der Gendarmerie hervorgegangen.

Während des Kurses waren wir eine verschworene Gemeinschaft und viele hatten Tränen in den Augen, als die



50 Jahre später: Jubiläumstreffen beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich im September 1981.

Versetzung auf die Gendarmerieposten die Trennung bedeutete. In den Jahren nach dem Kriege haben wir uns schon mehrmals zu einem Jahrgangstreffen gefunden, was beweist, daß die Kameradschaft von einst Jahrzehnte überdauert hat und uns noch immer verbindet.

Mit einem Dichterwort habe ich begonnen, mit einem Dichterwort will ich schließen:

„Was vergangen, kehrt nicht wieder doch ging es leuchtend nieder, leuchtets lange noch zurück.“

die große Gendarmerie- und Polizeifamilie Europas (und Amerikas) tat. Mit Herrn Dr. Homma gemeinsam wurde eine weitere große Ehrung Herrn Justiz-Oberst i. R. Alfred Bauer zuteil, der als intern. Delegierter für die IPA fungiert.

In der Zeit vom 16. bis 21. September 1986 waren zum X. italienischen IPA-Kongreß in Venezia/Jesolo viele verdienstreiche Gäste geladen; und zwar der intern. Präsident der IPA, Herr leitender Kriminaldirektor Klös aus Wiesbaden. Sein Vorgänger, Herr General i. R. Dr. Homma, fungiert immer noch als Past-Präsident auf intern. Basis und gibt allen Polizei-Kongressen eine Herzlichkeit und innere Ausstrahlung. Ob es ein Empfang bei verschiedenen Bürgermeistern in den Städten Padua, Udine oder Abano Terme war, Österreich war in Mehrzahl vertreten und durfte durch wohlverdiente Polizei- und Gendarmerieoffiziere internationalen Dank empfangen. Neben General Dr. Homma und Oberst Bauer wurde Österreich durch den österreichischen IPA-Präsidenten Wirkl. Hofrat Dr. Holler aus Graz offiziell vertreten, wofür Italien besonders dankte. Hamburg war (wiederum) durch Frau Hammermeister vertreten und sie fühlte sich geborgen in der jahrzehnte dauernden Freundschaft zu den vorgenannten IPA-Mitgliedern.

Der Kongreß wurde geleitet durch den Polizeichef von Mailand und italienischen IPA-Präsidenten Herrn Prof.

Small
Gesellschaft
m. b. H.



Wärme-, Kälte- und Klimaanlage
Sanitär-, Schwimmbad- und Gesundheitstechnik

Linz, Industriezeile 36 a, Tel. 27 03 19, 27 50 63, Telex: 02/2139



Tägliche ausführliche
Berichterstattung
über das gesamte Geschehen
im steirischen

Sport



Allgemeine
Baugesellschaft
A. Porr AG

8010 GRAZ
Pomisgasse 34

Hochbau — Industriebau
Städtischer Tiefbau
Straßen- und Brückenbau
Stollen- und Tunnelbau
Wasserbau — Kraftwerksbau
Fertigteilbau



MICHAEL KRENN

Tonwaren und Keramik

8141 Unterpremstätten, Hautzendorf, Bahnhofstraße 38, Telefon (03136) 2362

Von Montag bis Freitag von 7—18 Uhr durchlaufend, Samstag von 7—12 Uhr.

Schenkt
Keramik
von
bleibendem
Wert —
Krenns
Handarbeit

In eigener Werkstätte entstandene handgeformte Krüge,
Töpfe, Wandteller und Schüsseln jeder Größe
mit handgemalten Mustern
ein ganz besonderes Geschenk



Fripertinger

Ges. m. b. H.

8570 VOITSBERG
PACKER STRASSE 4
TEL. (03142) 3700



ALLINGER-MATTNER HOLZINDUSTRIE GMBH

HOLZGROSSHANDEL — HOLZEXPORT
SCANIA-REPARATUR-WERKSTÄTTE

8641 ST. MAREIN IM MÜRZTAL
TEL. 0 38 64/22 01, TELEX 036660
TELEFAX 0 38 64/22 01 45

Dr. Ernesto Mariani, der mit seinem Vortrag zum Motto des Kongresses „Die Polizei und die Menschenrechte“ einen großen Beitrag zu unserer Polizeiarbeit geleistet hat. Anlässlich einer Besichtigung der Polizeischule Padua, wo wir Vorführungen über das große Können des mobilen Einsatzkommandos erleben durften, legte Herr Oberst Bauer aus Wien an der Seite des Kommandanten aus Padua einen Kranz auf dem Gelände der Polizeischule



nieder, wo sich ein Denkmal für im Dienst gefallene oder gestorbene Polizeibeamte befindet. Die Funkeinrichtungen der Mailänder Polizei wurden von allen Gästen mit großem Interesse besichtigt und bewundert; und eine Kradstaffel aus Mailand, der auch eine besonders schneidige Polizistin angehörte, fand überall Bewunderung.

Mit vielen neuen Eindrücken und ausgerüstet mit neuer Kraft über erlebte Kameradschaft konnten wir IPA-Mitglieder wieder fröhlich in unsere entfernt liegenden Heimatstandorte zurückkehren.

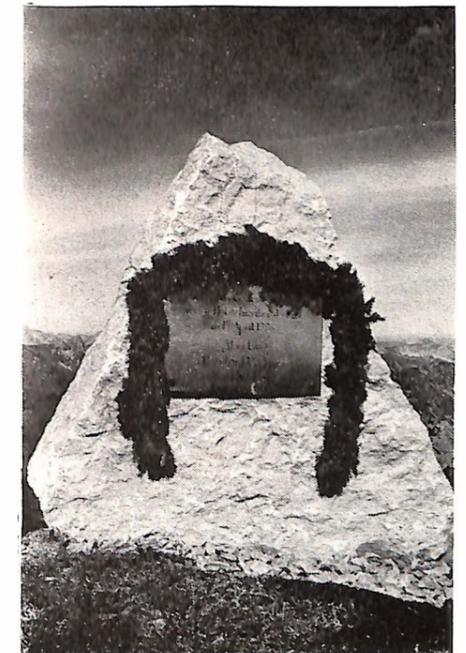
Gedenktafelenthüllung nach Hubschrauberabsturz

Von GrInsp OSWALD BÜRGER, Mautern i. d. Stmk.

Am 15. April 1986 wurde der erfahrene Hubschrauberpilot, der 49jährige AbtInsp Alois Lang, Stellvertreter des Leiters der Flugeinsatzstelle Graz, zu einem Alpineinsatz auf den Reiting, Bezirk Leoben, angefordert. AbtInsp Alois Lang landete in Kammern i. L. und nahm zur Durchführung des Rettungsfluges die Gendarmerie-Alpinisten und Flugretter BezInsp Bernhard Radauer, Sachbearbeiter des GPK St. Lorenzen bei Knittelfeld, 45 Jahre alt, und RevInsp Karl Neuhold II des GPK Eisenerz, 37 Jahre alt, an Bord. Kurze Zeit später riß die Funkverbindung ab und nach einer eingeleiteten Suchaktion mußte der Hubschrauberpilot AbtInsp Alfred Engel der FESSt Graz feststellen, daß der Hubschrauber auf dem Gipfel des Göbeck in 2214 Meter Seehöhe in das steil abfallende, felsige Finstertal, Gemeinde Trofaiach, abgestürzt war und die drei Kollegen ums Leben gekommen sind.

Der Bezirkssportwart und Mitglied der Alpinen Einsatzgruppe Leoben BI Josef Emmersdorfer des GPK Eisenerz, der selbst bei der Bergung der Verunglückten Hand anlegte, erreichte es, daß an der Absturzstelle am Göbeck ein Gedenkstein mit einer Gedenktafel errichtet werden konnte. BI Emmersdorfer rief im Zuge eines Wandertages am 24. September 1986 die Kollegen der Bezirke Leoben und Knittelfeld, die Freunde der Ver-

unglückten sowie Männer der Bergrettung, der Feuerwehr und der Bergwacht zur Einweihung der Gedenktafel zusammen. An der Einweihung nahmen insgesamt 105 Personen teil; unter ihnen der Alpinreferent des LGK für Steiermark, Mjr Karner und AI Huber, der BGKdt AI Käfer des BGK Leoben-Niklasdorf und dessen Stellvertreter AI Pock, der BGKdt des BGK Knittelfeld AI Hörtner, AbtInsp Engel der Flugeinsatzstelle Graz, Beamte der GPKs der Bezirke Leoben und Knittelfeld, Beamte der Kriminalaußenstelle Leoben sowie Gendarmerie-Pensionisten. Außerdem waren Vertreter der Bergrettung Hohentauern, Trofaiach, Leoben und Mautern, der Berg-



wacht und von der FFW Trofaiach Bezirksfeuerwehrkommandant des Bezirkes Leoben, Schöngrundner, erschienen. Auch Angehörige der Verunglückten nahmen den schwierigen und langen Fußmarsch auf sich, um an der Einweihung teilzunehmen.

BI Emmersdorfer begrüßte die Teilnehmer der Gedenkfeier und Mjr Karner erinnerte in zu Herzen gehenden Worten an die Opfer, die im Dienste der Nächstenhilfe ihr Leben lassen mußten. Der Trofaiacher Pfarrer Franz Hirzbauer nahm die Weihe der bronzenen Gedenktafel auf weißem Stein vor. Alle Teilnehmer waren ergriffen, als die Bergrettungsmänner aus Mautern den „Andachtsjodler“ anstimmten und hernach vielstimmig das Lied „Mautern, das Lied von den Bergkameraden“ sangen.

Der Gedenkstein soll nicht nur an diese drei Opfer, sondern auch an viele andere, die bei einem Rettungsflug ihr Leben lassen mußten, erinnern.

Stadtbaumeister Josef Willroider JW

Hoch-, Tief- u. Stahlbetonbau — Zimmererei — Sägewerk — Bau- u. Möbelschlerei
Villach, Willroiderstraße 13 — Telefon 0 42 42 / 24 1 82 Serie, Telex 3422201

EISEN W A G N E R

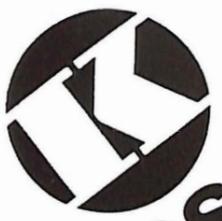
Eisengroßhandlung
A-4910 Ried im Innkreis
Tel. (0 77 52) 23 71, FS Eisenwagner Ried 027-708

Walzmaterial
Sanitäre Artikel
Haus- und Küchengeräte
Ofen und Herde
Landmaschinen-Ersatzteile
Werkzeuge



Auf vielen Gebieten fest verankert!

Kapsreiter
Kapsreiter Bau BRD
Kapsreiter Bau
Kapsreiter Granit BRD
Kapsreiter Granit
Kapsreiter Brauerei



Kapsreiter Bau

Schärding
Wien
Graz
Salzburg
Villach
Eisenstadt
Igls
Purkersdorf
Neuhaus/BRD

Ihr Partner für die Zukunft!

EDER-BAU

HOCH-, TIEF- und STAHLBETONBAU
BAUSTOFFHANDEL, LASTENTRANSPORTE

8083 ST. STEFAN/ROSENTAL 44

BÜRO: 8042 GRAZ

Petrifelderstraße 16

FILIALEN: 8342 GNAS, 8082 KIRCHBACH
und 8330 FELDBACH

VOLVO

VERKAUF — VERTRAGSWERKSTÄTTE — ORIGINAL-ERSATZTEILE

Johann Nesswald

MAZDA

8570 VOITSBERG, GRAZER VORSTADT 62
TELEFON (0 31 42) 23 51



Raiffeisenkasse Graz - Straßgang

Zweigstellen in: PUNTIGAM – WETZELSDORF – EGGENBERG
„DIE BANK MIT DEM PERSÖNLICHEN SERVICE“

MARKO



G E S M. B. H & C O K G

Büro:
8160 WEIZ, Birkfelder Straße 56
Telefon 03172/2485

Werk:
Weizklamm, Telefon 03172/2769

- Sämtliche Schotterprodukte für Hoch- und Tiefbauten
- Dosierter Betonschotter
- Asphaltierungen
- Baumaschinenverleih
- Lastentransporte
- Zementstabilisierte Tragschichte

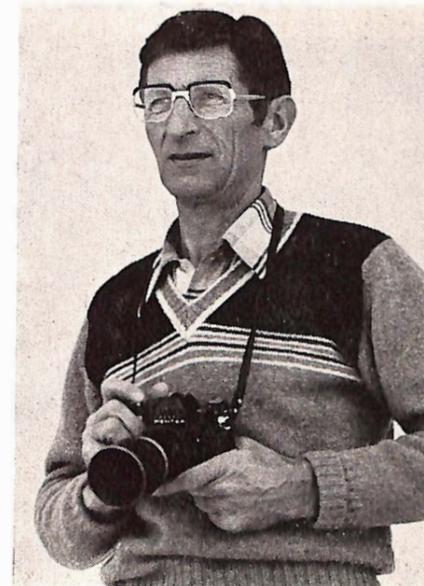
Goldenes Ehrenzeichen der Gemeinde Mittelberg/Kleinwalsertal für GBI i. R. Karl Meusburger

Von AbtInsp i. R. FRIDOLIN HUBER, Dornbirn

In Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste wurden unlängst acht Persönlichkeiten, die sich um die Entwicklung der Talschaft Kleinwalsertal besonders verdient gemacht haben, zu einer stimmungsvollen, musikalisch umrahmten Feier ins Walsertal geladen. Erfreulich dabei war, daß auch Bezirksinspektor i. R. Karl Meusburger, ehemals Beamter des Gendarmeriepostens Kleinwalsertal, mit dem „Goldenen Ehrenzeichen der Gemeinde Mittelberg“ ausgezeichnet und für seine Verdienste geehrt wurde.

Karl Meusburger hat im Jahre 1964 den Foto-Club Kleinwalsertal gegründet und ist seither dessen 1. Vorsitzender. Während dieser Zeit hat er mehrere Club-Ausstellungen ausgerichtet und eine aus dem Gästeunterhaltungsprogramm nicht mehr wegzudenkende Dia-Schau in Überblendtechnik aufgebaut. Seine Foto-Werbetätigkeit für ein wunderbares Stück Heimatland hat weit über die Grenzen des Landes und Europas hinaus in allen Staaten der Welt Anklang gefunden. Durch sein Werben sind zahlreiche Gäste schon jahrelang Freunde der dort lebenden Menschen und Anhänger des Tales geworden.

Der Ausgezeichnete ist nicht nur Preisträger bei Fotowettbewerben der Gendarmeriesportvereine Österreichs anlässlich von Gendarmerie-Sportfesten (u. a. Gewinner der „Goldenen Granate“ im Jahre 1967), mehrfacher Landesmeister, Bronzemedailien-Gewinner beim Int. Polizeifotobewerb 1962 in Tokio, sondern auch mehrfacher Me-



daillengewinner bei österreichischen Staatsmeisterschaften, insbesondere einer Goldmedaille in der SW-Fotografie. Er ist Besitzer zahlreicher Medaillen und Ehrenpreise internationaler Fotowettbewerbe u. a. von Wien, Como, Turin, Paris, Worchester, Sao Paulo und Buenos Aires.

Als Könnler und Meister seines Faches hat er im Jahre 1973 (man höre und staune) aufgrund von 370 erzielten Bildannahmen und 26 Auszeichnungen bei internationalen Ausstellungen von der Federation Internationale de l'Art Photographique den Ehrentitel „Excellence FIAP“ (abgekürzt EFIAP) erhalten.

Im Jahre 1979 wurde der Beamte aufgrund seiner fotografischen Leistungen in die „Österreichische Gesellschaft der Photographie“ aufgenommen und erhielt den Ehrentitel „OGPh“.

Die Auszeichnung mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Gemeinde Mittelberg erhielt er aber nicht nur allein wegen seiner meisterlichen, werbewirksamen fotografischen Leistungen im Dienste des Fremdenverkehrs, sondern zusätzlich wegen seiner Mitarbeiter-Tätigkeit seit dem

Jahre 1953 im Vorarlberger Lawinenwarndienst und für seine beratende Tätigkeit bei der Lawinenkommission der Gemeinde. Für diese mehr als 30jährige Arbeit im Lawinenwarndienst wurde BI Meusburger bereits im Jahre 1984 mit dem Verdienstzeichen des Landes Vorarlberg ausgezeichnet.

All diese Ehrungen haben nicht nur zum Ansehen der Person, sondern auch zu dem der österreichischen Bundesgendarmerie im In- und Ausland beigetragen. Für sein erfolgreiches Wirken und seine Verdienste sei ihm hier abschließend aufrichtig gedankt und herzlichst gratuliert. Seine Erfolge mögen auch in Zukunft zum Wohle aller weitergedeihen. Dazu wünschen wir viel Glück.

Gendarmeriebeamter als Kommunalpolitiker geehrt

Von GrInsp i. R. JOSEF DAX, Mittersill

Es war früher undenkbar, daß sich ein Gendarmeriebeamter in seinem Dienstort, neben der Erfüllung seiner Aufgaben „Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit“,



Vizebürgermeister Josef Grnic (links) mit dem Jubilar Bürgermeister Walter Reifmüller (rechts) und dessen Familie.

(Foto: Huber, Mittersill)

auch kommunalpolitisch betätigte. Heute ist dies keine Seltenheit mehr. Allein im Lande Salzburg gibt es vier Gemeinden (Kuchl, Mauterndorf, Henndorf und Mittersill), in denen Gendarmeriebeamte als Bürgermeister wirken. In vielen anderen Gemeinden sind Gendarmeriebeamte als Vizebürgermeister, Gemeinderäte und Gemeindevertreter tätig. Die Bundesverfassung sichert jedem Staatsbürger die Ausübung der politischen Rechte zu.

Die Frage, ob Exekutivdienst und Bürgermeisteramt vereinbar sind, ist am Beispiel Mittersill sicher zu bejahen. Ich selbst erfuhr als Postenkommandant von Mittersill zehn Jahre lang praktisch, daß die Vorteile überwiegen, wenn man einen Beamten mit Befugnissen eines Bürgermeisters hat.

In der Marktgemeinde Mittersill, dem Hauptort und Zentrum des Oberpinzgau mit rund 5100 Einwohnern, wirkt seit 1973 GrInsp Walter Reifmüller in seinem Amtsort als Bürgermeister. In seiner Amtszeit konnten, um nur das Wesentlichste anzuführen, große kommunale Bauten (HS-Erweiterung, Oberstufenrealgymnasium, Kindergarten, modernstes Pensionistenwohn- und -pflegeheim, Turnhalle mit Vereinsräumen u. a.) errichtet und der KH-Erweiterungsbau im Rohbau fertiggestellt werden.

Als Obmann des Reinhaltverbandes Oberpinzgau-Mitte, der vier Gemeinden umfaßt, gelang es ihm, durch Investition von über 200 Millionen Schilling, eine zentrale, vollbiologische Kläranlage und ca. 90 Kilometer Haupt- und Nebensammler zu bauen und damit eine große Umweltschutzmaßnahme zu realisieren.

Er veranlaßte auch, daß Mittersill als einzige Oberpinzgauer Gemeinde in Zell am See der umweltfreundlichen Müll- und Klärschlammabseparationsanlage beitrug, die Haus- und Sperrmüll entsorgt.

Ihm gelang auch durch enormen Einsatz, die Folgen der schweren Hochwasserkatastrophen vom Jahre 1975 und 1985 verhältnismäßig schnell zu beseitigen und Verbauungsmaßnahmen zu setzen, um Überschwemmungen derartigen Ausmaßes künftig zu verhindern.

Die Gemeindevertretung nahm den 50. Geburtstag von Bürgermeister Reifmüller zum Anlaß, ihn für seine Verdienste um die Marktgemeinde durch Verleihung des Ehrenringes, der zweithöchsten Gemeindeauszeichnung, zu ehren und sein 17jähriges erfolgreiches Wirken, vorerst als Gemeindevertreter, dann als Vizebürgermeister und über 13 Jahre als Bürgermeister, in eindrucksvoller Weise zu würdigen.

Die Überreichung dieser hohen Auszeichnung erfolgte am 3. Oktober im Rahmen einer Festsitzung der Gemeindevertretung, zu der auch die Ehrenbürger, der Herr Pfarrer, die Familienmitglieder (die Gattin erhielt einen Blumenstrauß) und Vertreter der Vereine und Institutionen geladen waren.

Nach der Festsitzung brachte die Bürgermusik dem Jubilar vor dem Rathaus ein Geburtstagsständchen und die historische Schützenkompanie schoß eine Ehrensalue.

Feuerwehr, Bergrettung, sonstige Vereine und auch Privatpersonen stellten sich mit originellen Geburtstagsgeschenken ein.

Dann gings im Festzug mit Musik und Schützen zum Sporthotel „Kogler“, wo man den Anlaß gemütlich in ungezwungener Atmosphäre feierte. Die Beamten des Gendarmeriepostens Mittersill gratulierten ihrem Kommandanten in einer zünftigen Feier und überreichten ihm, da er begeisterter Bergsteiger ist, einen Eispickel als Geschenk. Tatendrang, Fleiß und Durchsetzungsvermögen sind seine Eigenschaften, die ihn zu großer Leistung befähigen.

Der Jubilar erhielt aus Anlaß seines 50. Geburtstages über 80 Glückwunschscheiben und Telegramme, darunter u. a. je eines von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer,

dem Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Josef Kuscher, dessen Amtsvorgänger Hofrat Dr. Max Effenberger, dem Landesgendarmeriekommandanten Oberst Erich Koll, was die Bürgernähe und Wertschätzung dieses Bürgermeisters entsprechend zum Ausdruck bringt.

BezInsp Franz Neuner 85 Jahre alt

Von Oberst JOHANN SCHMID, Innsbruck

Am 7. September 1986 vollendete BezInsp i. R. Franz Neuner sein 85. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß suchte eine Abordnung des Landesgendarmeriekommandos den Jubilar auf, wie dies im Sinne der Pensionistenbetreuung liegt, und überbrachte ihm die Glückwünsche seines alten Korps. Was aber als Dienst an den älteren und alten Kameraden und Kollegen gedacht ist, erweist sich häufig als ein bereicherndes Ereignis, bei dem nicht der Jubilar, sondern die Gratulanten die Beschenkten sind. Die Alten überblicken große Zeitspannen und können weit zurückliegende Ereignisse, die für uns Geschichte sind, mit Personen verknüpfen, so daß sie auch in uns wieder lebendig werden und zum Greifen nahe erscheinen.

So erzählte uns der Jubilar von seinem Vater, der, 1845 geboren, in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts bei den Tiroler Kaiserjägern seine dreijährige Präsenzdienstzeit ableistete und im Kriege von 1866 auf dem Stilsfer Joch im Felde lag. Die Stilsferjochstraße, wie wir sie heute kennen, war damals schon an die 40 Jahre fertig; sie wurde nach dem Wiener Kongreß als Bindeglied zwischen der Lombardei und dem Kaiserreich von Österreich gebaut. Man kommt da ins Sinnieren. 1866 ging es um die Vorherrschaft in Deutschland. Österreich blieb im Süden erfolgreich, die Entscheidung fiel jedoch in Königgrätz. 1914 ging es dann schon um die Vorherrschaft in Europa



und im zweiten Weltenbrand, der 1939 ausbrach, um die Weltherrschaft. Sieger gab es da eigentlich keinen mehr. Europa blieb aber als Ganzes auf der Strecke.

Der Vater des Jubilars wurde Volksschullehrer. Sein Wissen dazu eignete er sich in Kursen an, und die Gemeinde Elmen im Außerfern wurde seine Dienstgeberin. Bis glaublich 1910 wurden die Volksschullehrer von den Gemeinden direkt bezahlt, meist mehr schlecht als recht, denn Landgemeinden hatten kaum Einnahmen. Dort kam Franz Neuner zur Welt. Sein viel älterer Bruder diente auch bei den Kaiserjägern, wurde aber noch vor 1914 in die Gendarmerie übernommen und war als Feldgendarm im Krieg.

1929 kam dann Franz zur Gendarmerie. . . 1935 wurde er für einen Einsatz in Kitzbühel ausgezeichnet, wo damals der Prince of Wales auf Urlaub weilte; 1936 für eine Aufklärung von Brandstiftungen in Hopfgarten i. Br., in jenem Hopfgarten, in dem drei Burschen wenige Jahre vorher mit einer unverständlichen und erschreckenden Grausamkeit und Brutalität eine Reihe von Morden und Gewalttaten verübt hatten, die heute noch Schauer erregen. Oberst Bramböck ist diesen Begebenheiten nachgegangen und hat darüber im Jahre 1984 eine Broschüre herausgebracht (Verlag Sonntagspost Würgl).

Die für jeden Gendarmen schweren 30er Jahre fanden für Franz Neuner im Jahr 1938 mit einer Zuteilung von

Inzing nach Fürstenfeldbruck ein Ende, wo er und eine Reihe von Tiroler Gendarmen für den sicherheitsdienstlichen Einsatz im Sudetenland ausgebildet wurden. Ein Jahr später wurde Franz Neuner in das Landesgendarmeriekommando berufen. Er hat das Kriegsende in Innsbruck erlebt. 1945 schlug eine Fliegerbombe in das Kommandogebäude ein und riß u. a. das Stiegenhaus zum 1. Stock weg. Also benützte man einige Wochen lang vom Parterre in den 1. Stock eine Leiter, froh, selbst mit dem Leben davongekommen zu sein. Franz Neuner diente bis zum Jahre 1963. Seitdem ist beinahe wieder ein Vierteljahrhundert vergangen.

Wenn das Geburtstagskind mit sparsamer Geste von den alten Zeiten und den Zeiten seines Vaters erzählt, rücken diese Begebenheiten seltsam nahe und werden lebendig. In dieser Rückschau kann man besser erkennen, wie und wo die Dinge heute stehen. In diesem Sinne kann auch festgestellt werden, wie jung die Gendarmerie ist, denn die Erinnerung eines alten Mannes erreicht beinahe ihren Anfang.

Franz Neuner und seiner lieben Frau, von deren Brüdern drei bei der Gendarmerie dienten, sei weiterhin Gesundheit und Lebensfreude beschieden.

GKI i. R. Anton Mair ein 80er

Von GrInsp ANTON PLETZER, Ahsam

GKI i. R. Anton Mair, zuletzt hauptamtl. Lehrer an der Gendarmerieschule Tirol, feierte am 7. März 1986 seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlaß hatten sich als Gratulanten der Schulabteilungskommandant Mjr Rupert Gasser sowie ehemalige Lehrerkollegen des Jubilars zu einer kleinen Feier eingestellt.

GKI i. R. Anton Mair wurde am 7. März 1906 in Fulpmes, Bezirk Innsbruck, Tirol, geboren. Nach dem Besuch der Volksschule Fulpmes besuchte er die Fachschule für Stahlbearbeitung in Fulpmes, legte mit 15 Jahren die Gesellenprüfung und bereits mit zwanzig Jahren die Meisterprüfung für das Schlossergewerbe ab. Aufgrund der damals herrschenden Arbeitslosigkeit trat er 1926 in das 1. österreichische Bundesheer ein und brachte es bis zum dienstführenden Unteroffizier.

1930 wechselte er zur Gendarmerie über und diente auf den Gendarmerieposten Schwaz, Amras, Brenner und Steinach. Während des 2. Weltkrieges war GKI i. R. Anton Mair in Polen und Jugoslawien eingesetzt und ver-



richtete in diesen Ländern Sicherheitsdienst. Zwischenzeitlich war er von 1941 bis 1942 Postenkommandant in Seefeld.

Nach dem Krieg wurde er als Postenkommandant nach Gries am Brenner und Brenner versetzt. 1948 absolvierte er die Chargenschule und wurde Lehrer an der damaligen Gendarmerieschule Seefeld, später Ausbilder und Wirt-

schaftsführer im Lager Walchen, dann Postenkommandant in Jenbach und anschließend wieder Lehrer an der damaligen Gendarmerieschule Rum. Von 1959 bis 1965 war er Bezirkskommandant in Imst und anschließend bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1972 Lehrer an der Gendarmerieschule in Innsbruck und Ahsam-Wiesenhof. Für seine Dienstleistung wurde er mit zahlreichen Anerkennungs-schreiben, Belobungszeugnissen und sichtbaren Auszeichnungen geehrt.

Das Lichtbild zeigt GKI i. R. Anton Mair im Alter von 80 Jahren in der von ihm so geliebten und in Ehren gehaltenen Gendarmerieuniform.

BezInsp Johann Lackner im Ruhestand

Von BezInsp GERHARD BADER, Ebenfurth

Nach 41jähriger Dienstzeit in der österreichischen Bundesgendarmerie trat BezInsp Johann Lackner mit Ablauf des 30. September 1986 in den wohlverdienten Ruhestand.

Aus diesem Anlaß veranstaltete BezInsp Lackner im Gasthaus Jestl in Theresienfeld eine Abschiedsfeier, an welcher der Bezirkshauptmann HR Marady, der AbtKdt Hptm Ponweiser, der BGKdt AbtInsp Bosezky, der BGKdt-Stellv. AbtInsp Weisgram, der PKdt AbtInsp Egger, die Bürgermeister Puchner und Böhm der Gemeinden Theresienfeld und Katzelsdorf sowie die Beamten des GP Wr. Neustadt teilnahmen.

Nachdem PKdt Egger die Festgäste begrüßt und das vorbildliche dienstliche und kameradschaftliche Verhalten des BezInsp Lackner hervorgehoben hatte, schilderte Hptm Ponweiser den dienstlichen Werdegang des Beamten.

BezInsp Lackner trat nach Kriegsende, wo er bei der Ardennenoffensive schwer verwundet wurde, am 8. Oktober 1945 in die österreichische Bundesgendarmerie ein.

Wohin geht der Trend?

Siehe SN.



Silz TIROL
Seidenweberei Silz Aktiengesellschaft

Nylon-Taft für Regen- und Sportbekleidung, Qualitäts-Futterstoffe, Stick- und Druckböden, Heeresbekleidungsstoffe, Techn. Gewebe für Heeresinsatz.

ZENTRALE und VERKAUF
 1060 Wien, Loquaipplatz 12
 Tel. 59 935-0

Nach Absolvierung der Grundschule versah BezInsp Lackner im Bundesland Salzburg Dienst, und zwar auf den GP Neumarkt, St. Gilgen, Anthering, Gnigl, Großmain, Tamsweg, Faistenau, Straßwalchen und Wals. Im Jahre 1955 wurde der Beamte zum LGK f. NÖ versetzt und auf dem GP Erlach eingeteilt. 1970 wurde er auf den GP Wr. Neustadt versetzt, wo er nun in den Ruhestand trat.

Für sein Wirken in der österreichischen Bundesgendarmerie wurde BezInsp Lackner mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich, der Goldenen Medaille für Verdienste um das Bundesland NÖ und dem Verdienstzeichen 3. Klasse des NÖ Landesfeuerwehrverbandes ausgezeichnet. Ebenso wurde er mit dem Exekutivdienstzeichen für mehr als 30jährige Dienstzeit in der



Bezirkshauptmann HR Marady bei seiner Ansprache. Links der AbtKdt Hptm Ponweiser und rechts der rüstige Pensionist BezInsp Johann Lackner.

österreichischen Bundesgendarmerie ausgezeichnet.

Bezirkshauptmann HR Marady würdigte ebenfalls die Verdienste von BezInsp Lackner und überreichte ihm ein Anerkennungsschreiben sowie ein Erinnerungsgeschenk der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt.

Den Dankesworten des BGKdt AbtInsp Bosezky schlossen sich die Wünsche für einen möglichst langen Ruhestand in Gesundheit und im Kreise der Familie an.

Seine freundliche und hilfsbereite Art gegenüber der Bevölkerung wurde auch von den Bürgermeistern gewürdigt, welche ihm Erinnerungsgeschenke überreichten.

Namens der Kollegenschaft dankte auch der Postenkommandant, AbtInsp Egger, nochmals für sein zuvor kommendes, kameradschaftliches Verhalten auf dem Gend.-Posten und übergab ein nettes Präsent.

BezInsp Lackner bedankte sich in seiner Schlußansprache sichtlich gerührt für die ihm zuteil gewordene Ehrung und versprach, daß er auch in Pension den Kontakt zu seinen aktiven Kollegen pflegen werde.

Der Gend.-Posten Wr. Neustadt verliert durch diese Ruhestandsversetzung nicht nur einen hervorragenden Mitarbeiter, sondern auch einen schwer ersetzbaren Kameraden.

BGKdt AbtInsp Johann Cziegler — Übertritt in den Ruhestand

Von RevInsp Ing. WOLFRAM HEROLD,
Oberpullendorf

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Oberpullendorf, AbtInsp Johann Cziegler trat mit 30. September 1986 in den wohlverdienten Ruhestand.

Aus diesem Anlaß wurde er am 18. September 1986 im Rahmen eines Festaktes vom Landesgendarmeriekommando, der Bezirkshauptmannschaft und den Kollegen des BGK-Bereiches verabschiedet. Die Begrüßung der Ehrengäste, insbesondere der Familie des scheidenden BGKdien nahm sein Nachfolger AbtInsp Stefan Rathmanner vor. Dabei konnte er den LGKden Oberst Otto Krischka, seinen Adjutanten und Kommandanten der

Stabsabteilung Hptm Nikolaus Koch, die AbtInsp Adolf Bauer und Anton Wagner vom Fachausschuß, den Bezirkshauptmann von Oberpullendorf ORegR Dr. Helmut Reiter, den Bezirksfeuerwehrkommandanten von Oberpullendorf OBR Albin Csenar, alle Postenkommandanten des Verwaltungsbezirkes, die Beamten des Bezirkshauptpostens und zahlreiche Pensionisten begrüßen.

In den von den Ehrengästen gehaltenen Festreden wurden die außergewöhnlichen dienstlichen Fähigkeiten und menschlichen Qualitäten des scheidenden BGKden gewürdigt. In seiner Rede schilderte der Landesgendarmeriekommandant den dienstlichen Werdegang des AbtInsp Johann Cziegler, der am 21. August 1926 in Rattersdorf geboren wurde. Er trat nach dem 2. Weltkrieg, in dem er als Leutnant diente, im Jahre 1946 in den Dienst der österreichischen Bundesgendarmerie. Nach Dienstverrichtungen in der russischen Besatzungszone absolvierte er den Fachkurs für dienstführende Beamte, wurde Postenkommandant in Markt St. Martin, Stellvertreter des Postenkommandanten und in der Folge Postenkommandant in Oberpullendorf. Nach kurzer Zeit wurde er Stell-



Verabschiedung des AI Johann Cziegler durch den BHptm OReg Dr. Helmut Reiter; rechts die Gattin des BGKden.

vertreter des BGKden von Oberpullendorf und übernahm im Jahre 1976 die Kommandantenstelle.

AbtInsp Johann Cziegler wurde für seine Dienstverrichtungen verschiedentlich geehrt und ausgezeichnet. Die Würdigung seiner Leistungen wurde zusammenfassend durch die Überreichung des verliehenen Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich durch Oberst Otto Krischka zum Ausdruck gebracht.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft und der Kollegen wurden AbtInsp Johann Cziegler Ehren- und Erinnerungsgeschenke überbracht. In ergreifenden Worten dankte der scheidende Bezirksgendarmeriekommandant für die erhaltene Auszeichnung und die überreichten Geschenke. Mit einem gemütlichen Beisammensein endete der Festakt.

Gott - Mensch

Aus der Weltnacht ew'ger Fern'
kommt ein Licht zu uns, ein Stern;
und geboren herrlich groß —
Gott. Aus einer Mutter Schoß
wird er Mensch mit Schmerz und
Leid;
voll der Liebe, voll der Freud —
der das unergründlich' Herz
führt getreulich himmelwärts.

Hans Keiper

Ausflug der Gendarmeriepensionisten von Vorarlberg

Von AbtInsp i. R. FRIDOLIN HUBER, Dornbirn

Eingeladen wurde diesmal zu einem Ausflug in die Propstei St. Gerold im Großen Walsertal. Bald nach dem Eintreffen im Klosterkeller der Propstei vereint, konnte der Obmann der Pensionistenbetreuung, Oberst Hans Marte, Leiter der Referatsgruppe V beim LGK, erfreulicherweise den Landesgendarmeriekommandanten Oberst (VIII) Alois Patsch, seinen 2. Stellvertreter Oberstleutnant Erich Winder, die vorzüglichen Organisatoren dieses Treffens Hauptsachbearbeiter GrInsp Helmut Wieland, den Kommandanten des Gendarmeriepostens Sonntag, BezInsp Anton Falger, und 56 aus allen Talschaften des Landes angereiste Gendarmeriepensionisten zum gemütlichen Beisammensein begrüßen.

Oberst Patsch, der seit Jahren durch seine stete persönliche Anwesenheit den Ruhestandsbeamten die Ehre erweist, zeigte sich auch diesmal in seiner Begrüßungsansprache über die zahlreiche Teilnahme und das rege Interesse erfreut.

Mit dem Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen aktiven und pensionierten Beamten, begann er mit seinen Ausführungen. Er schilderte die Erfolge der Gendarmen im vergangenen Jahr mit einer Aufklärungsquote von 70 Prozent aller Tatbestände, lobte die internationale Zusammenarbeit mit den ausländischen Nachbardienststellen, verbunden mit der vorzüglichen Mitarbeit der eigenen Beamten im Ernstfalle und brachte seine Zufriedenheit über den Fortschritt des LGK-Neubaus zum Ausdruck. Er gab den Versammelten den Entschluß des Obmannes Oberst Hans Marte bekannt, daß dieser im kommenden Jahr in den wohlverdienten Ruhestand treten und seine bisher ausgezeichnet bewährte und allseits

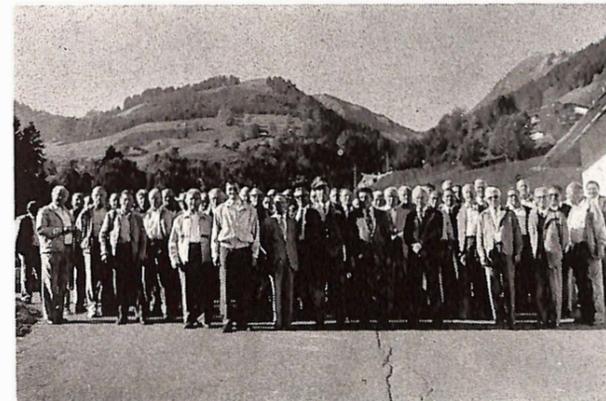


Photo: BezInsp Karl Meusburger, Riezlern.

geachtete Tätigkeit als Obmann der Pensionistenbetreuung in jüngere Hände legen wolle. Der Landesgendarmeriekommandant dankte Oberst Marte für seine bisherige freiwillige erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Pensionisten, bedauerte dessen Entschluß des Abtretens, dankte ihm und den zuvor erwähnten Organisatoren für ihre stete, mühevollen, mustergültigen Arbeit und für ihren persönlichen Einsatz zum positiven Gelingen dieser nunmehr bestehenden Gemeinschaft. Abschließend bat er die Anwesenden um Mitarbeit bei der Errichtung eines Gendarmeriemuseums. Unsere Gendarmerie, so meinte der LGKdt, ist eine Institution mit großer Tradition. Seit nahezu 140 Jahren steht diese Gendarmerie im Dienst des Staates und des Staatsbürgers. Haben wir daher, gerade in unserer schnelllebigen und hektischen Zeit, nicht die Verpflichtung, Altes zu bewahren und somit uns und den nachfolgenden Generationen ein realistisches und eindrucksvolles Bild der Vergangenheit zu erhalten? Wenn wir diese Gelegenheit nicht nützen, werden viele (ideell) wertvolle Erinnerungen für immer verschwunden bleiben und somit auch ein Stück unserer Vergangenheit in Vergessenheit geraten. Ein Gendarmeriemuseum ist nicht nur für die Gendarmerieangehörigen zugänglich, sondern

auch für Privatpersonen; es stellt daher einen nicht zu unterschätzenden Faktor im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dar und kann durchaus zum besseren Verständnis für unser Korps beitragen.

Eventuelle Spender und jene, die zum Aufbau des Museums beitragen wollen, mögen sich vorerst mit Oberstleutnant Erich Winder, dem zukünftigen Leiter des Museums, in Verbindung setzen.

Oberst Marte dankte nach den Worten des Landesgendarmeriekommandanten für dessen Ausführungen und gab bekannt, daß sich Oberstleutnant Erich Winder zur Übernahme der Obmannstelle bereit erklärt habe. Er wisse, so Oberst Marte, daß durch diese Wahl die Betreuung der Gendarmeriepensionisten in bewährten Händen liege. Unter Beifall aller dankte KI i. R. Albert Kräutler im Namen der Pensionisten den Vorrednern für ihre Anwesenheit und Worte, dankte dem scheidenden Obmann und den Organisatoren für ihre fruchtbare Tätigkeit zum Wohle der Pensionisten. Letztlich begrüßte er Obstlt Winder als neuen Initiator für die kommenden Aufgaben. Obstlt Winder bekundete die Bereitschaft zur Mitarbeit zum Wohle der Pensionisten, gab aber auch zu verstehen, daß er dieselbe Verpflichtung von Seiten der Ruhestandsbeamten erwarten dürfe.

Nach Gemütlichkeit, bei Speise und Trank, schloß ein schöner, bei herrlichem Wetter erfolgter Ausflug mit dem Wunsche auf ein gesundes Wiedersehen.

Ausmusterung des GAL f. WB 3/85 N in Freiland

Von BezInsp RUDOLF KOTTAS, Freiland

27 junge Gendarmeriebeamte der Gendarmerieschule-Außenstelle Freiland, Bezirk Lilienfeld, Niederösterreich, wurden am 30. September 1986 nach Absolvierung ihrer 16monatigen theoretischen Ausbildungszeit und Ablegung ihrer schriftlichen und mündlichen Dienstprüfung zu ihren Dienststellen in Niederösterreich versetzt.

Im Laufe der Ausbildung wurden die Beamten nicht nur mit theoretischem Wissen versorgt, sondern nahmen auch



GAL f. WB 3/85-N-Teilnehmer mit dem Prüfungssenat, Lehrkräften und Personalvertretern.

an zahlreichen sportlichen Veranstaltungen wie Schimeisterschaft, Fußball, Geländelauf usw. teil.

23 Beamte erwarben den Retter- und Helferschein unter Leitung des geprüften Rettungsschwimmlehrers BezInsp Norbert Waczaunek, weiters erwarben 9 Beamte das österreichische Sport- und Turnabzeichen und 2 Beamte das bei der Exekutive neu eingeführte und äußerst schwierige Europäische Polizeisportabzeichen unter Leitung von

Obstlt Volker Grauwald, AbtInsp Friedrich Mück und GrInsp Rupert Schilk. Die mündliche Dienstprüfung, unter Vorsitz von Landesgendarmeriekommandant Oberst der DKl VIII Johann Kozler, Kommandant der Außenstelle Obstlt Volker Grauwald und Leiter der Hauptgruppe V/1 GrInsp Rupert Schilk, fand am 23. September 1986 in der Gendarmerieschule Freiland statt. Die Beamten konnten die mündliche Dienstprüfung mit Erfolg abschließen. Der Prüfungssenat konnte auch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Auszeichnungen vergeben.

Bei der anschließenden Ausmusterungsfeier betonte der Landesgendarmeriekommandant in Anwesenheit der Personalvertreter GrInsp Paul Klos und GrInsp Franz Walz und der Lehrkräfte, die erworbenen Kenntnisse in menschlicher Weise auszunutzen und die stete Bereitschaft, an sich weiterzuarbeiten und fortzubilden, nicht zu vergessen und wünschte allen Beamten für die weitere Zukunft alles Gute.

Waldemar-Schörghofer-Gedächtnistour

Von AbtInsp FRANZ HAGER, BGK St. Johann/Pg.

Am 26. Juli 1986 waren es zehn Jahre, daß der äußerst beliebte und bekannte Kollege, Bergführer und Sportmann GRI Waldemar Schörghofer des Gendarmeriepostens Badgastein anlässlich einer Expedition nach der Bezwingung des 7.482 Meter hohen Pik Kommunisma im Pamirgebiet der UdSSR abgestürzt und verschollen ist.



Zur bleibenden Erinnerung errichteten im Jahr 1976 die Kameraden auf dem 1.990 Meter hohen Hirschkar-Köpfel, Stubnerkogelgebiet, in Badgastein ein Gedenkkreuz.

Über die Expedition, den Absturz und die Errichtung des Gedenkkreuzes wurde in der Folge 12/1976 der Illu-

Mein Weihnachtswunsch

Verschnitten von unsichtbarer Hand liegt das Land im Festgewand, und aus der Kindheit fernem Hort klingt Weihnacht unvergänglich fort, wo wir verückt mit leisem Bangen das traute „Stille Nacht“ einst sangen.

O „Heilige Nacht“ mit Weibrauchduft,

ein neuer Geist zum Aufbruch ruft gegen Rüstungswahn, eh' es zu spät! bewegte Lippen im Gebet:

„Herr, höre unser Friedenswerben und laß die Welt, den Wald nicht sterben!“

Karl Lampl

strierten Rundschau der Gendarmerie von Oberst Helmut Hörmann des LGK für Salzburg berichtet.

Aus Anlaß des 10. Todestages des Waldemar Schörghofer veranstalteten die Kollegen des Gend.-Postens Badgastein am 25. Juli d. J. eine Gedächtnistour zum Gedenkkreuz.

70 Kollegen aus dem LGK-Bereich Salzburg, einige ehemalige Bergkameraden, Familienangehörige sowie Frau Schörghofer trafen an der Gedächtnisstätte ein. Nach einer kurzen Begrüßungs- und Gedächtnisansprache durch den Alpinreferenten Hptm Albert Struber wurde von Herrn Pfarrer Peter Hausberger aus Badgastein eine Bergmesse zelebriert.

Viele Unglücksfälle werden vorausgeahnt, so mag es auch bei Waldemar Schörghofer gewesen sein. Eine Grußkarte aus dem Basislager an den ehemaligen Postenkommandanten GBI i. R. Hermann Holzfeichtner läßt so etwas beurteilen. Neben den Grüßen lautete der weitere Text (geschrieben in der humorvollen Art des Waldemar) „... und auf einen harten Dienst gefaßt, mit der ‚Milde‘ des Kommandanten trotzdem rechnend, grüßt — wenn er zurückkommt — der Waldemar.“

Die hohe Anzahl der Teilnehmer an dieser Gedächtnistour bestätigte die Beliebtheit des Waldemar Schörghofer sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl und die allgemeine Kameradschaft im Gendarmeriekorps.

7. Kurstreffen des GAL fdf WB des öa GD 1978/79

Von GrInsp ERICH WINDER, Klagenfurt

In der Zeit vom 19. bis 21. September 1986 trafen sich die zwölf Apostel Karl Dolezal, Erwin Feurstein, Walter Hosp, Johann Huter, Johann Mair IV, Franz Oswald, Rupert Pirkwieser, Berthold Prinz, Fritz Schalk, Walter See-



los, Josef Tanzmayr und Erich Winder zum diesjährigen Kurstreffen wieder in Kärnten.

Diesmal waren die Kärntner Kollegen Walter Seelos und Erich Winder für die Abwicklung des Kurstreffens verantwortlich. Bei herrlichem Wetter traf man sich am 19. September 1986 in Bodensdorf am Ossiachersee. Das reichhaltige Programm fing mit einer echten Kärntner Bretteljause an, es fand eine Bootsfahrt am Ossiachersee statt, anschließend eine Wanderung in dieser wunderbaren Gegend. Für manche eine Strapaze. Es gab die Filme „Gendarmeriezentralschule Mödling 1978/79“, „Urlaub in Tirol“ und „Eine fast unglaubliche Geschichte“ vom Kollegen Winder zu sehen. An beiden Abenden gab es ein fröhliches Beisammensein (mit eigener Musik), wobei auch getanzt wurde. Infolge der Filme kamen alte Erinnerungen und Erlebnisse aus der Mödlinger Schulzeit zur Sprache. Das nächste Kurstreffen wurde an die Tiroler Kolle-

gen Johann Mair IV und Johann Huter für das Jahr 1987 in Hopfgarten, Brixental, Tirol, vergeben. Das Erscheinen zu jedem Kurstreffen ist seit dem ersten Treffen in Kärnten für alle Teilnehmer zur Selbstverständlichkeit geworden. Mit dem traditionellen Kurslied endete das schöne Beisammensein in Kärnten.



„Die Ges.m.b.H. als Familiengesellschaft.“

Von Dr. Franz Schöpp. Umfassende Einführung für Betriebe im Familienverband mit aktuellem Text des GmbH-Gesetzes, Österreichischer Wirtschaftsverlag, Wien 1986, 192 Seiten broschiert.

Welche Rechtsform soll ein Unternehmer am zweckmäßigsten für seinen Betrieb wählen? Dieser Aspekt gibt die besondere Gewichtung bei der Darstellung dieser zunehmend beliebten Rechtsform. Diese Erkenntnis ist auch für die Wirtschaftspolizisten im Erhebungsbereich von Interesse.

Zunächst wird im Buch eine einführende Darstellung jener handelsrechtlichen Verhältnisse gegeben, deren Kenntnis zur Gründung und Führung einer GmbH wohl Grundvoraussetzung ist. Anhand von familienbezogenen Beispielen und Musterverträgen für solche Gesellschaften, für die Stellung eines Geschäftsführers, im Familienverband sowie für Versammlungsprotokolle werden konkrete Hinweise gegeben. Kritischen Fragen, wie etwa der Geschäftsführerhaftung und der Erzielung einer ausreichenden Stimmenmehrheit für den Verantwortlichen, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Besondere gewerberechtliche Aspekte sind erstmalig in einer umfassenden Darstellung eingebaut. In einer allgemein wirtschaftlichen Beurteilung der GmbH werden die Vor- und Nachteile gegenübergestellt. Der Verfasser geht auch auf die Umwandlung bestehender Betriebe nach dem Strukturverbesserungsgesetz und auf die mit Jahresende 1986 besonders dringliche Frage der Aufstockung des Mindeststammkapitals und der Bareinzahlung bei bestehenden Gesellschaften ein.

Der Systemdarstellung ist ein aktueller Text des GmbH-Gesetzes beigegeben, damit jeder Interessent direkt in der Quelle nachlesen kann. Eine Broschüre, die jeder Erhebungsbeamte zu Rate ziehen sollte. e. n.

Rechtswörterbuch

Herausgegeben von Senatsrat a. D. Dr. Carl Creifelds unter Mitarbeit von Dr. Dieter Guntz, Heinz Ströer, Prof. Dr. h. c. Hans Kauffmann, Friedrich Quack und Paul Henssler. 8., neubearbeitete Auflage. XII, 1413 Seiten. Verlag C. H. Beck, München. 1986. Leinen 68,— DM.

Der „Creifelds“ ist in der Fachwelt schon seit Jahrzehnten ein Begriff. Das Werk stellt in lexikalischer Bearbeitung rund 10.000 Rechtsbegriffe aus allen Gebieten zusammen und erläutert sie knapp, um Juristen und Nichtjuristen eine rasche Orientierung bei der täglichen Berührung mit Rechtsfragen zu ermöglichen. Um dem Benutzer des Werkes in dem gegebenen Zusammenhang mehr als nur eine erste Orientierung zu bieten, sind — namentlich bei rechtlichen Zweifelsfragen — Hinweise auf Rechtsprechung und Spezialliteratur eingefügt. In der Neuaufgabe waren — neben der neuesten Judikatur — das Kommunal- und Polizeirecht, das geänderte Kirchenrecht neu zu bearbeiten sowie Fragen, die sich aus der Computer- und Bildschirmtechnik ergeben, sowie die Rechtsproblematik der Gen-Technologie zu berücksichtigen; ferner galt es, der Rechtsentwicklung aus zahlreichen anderen Gebieten Rechnung zu tragen. Leider gibt es in Österreich kein vergleichbares Werk. Aus dem angezeigten Buch vermag aber auch der österreichische Interessent wertvolle Informationen zu schöpfen, wovon sich der Rezensent in jahrelangem Gebrauch des „Creifelds“ immer wieder überzeugen konnte.

G. Gaisbauer

Hartmann-Rieder „Kommentar zum Mediengesetz“, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 1985, 300 Seiten.

Das geltende Mediengesetz, das noch nicht lange in Kraft ist, hat im Hinblick auf das Fehlen einer umfassenden Rechtsprechung hierzu eine Kommentierung notwendig erscheinen lassen. Zu groß ist die Zahl der offenen Rechtsfragen geworden. Dazu kommt, daß in letzter Zeit die Oberlandesgerichte judizieren und der Oberste Gerichtshof nur in den seltenen Fällen einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zuständig wird. Die Verfasser des Kommentars haben die bisherigen veröffentlichten Gerichtsentscheidungen zur Gänze berücksichtigt und auf die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes zum Vorgänger des Mediengesetzes, dem Pressegesetz 1922, soweit dies bei inhaltlicher Übereinstimmung der Gesetzesbestimmungen ohne Vorbehalt geschehen konnte, Bedacht genommen. Darüber hinaus wurden die Gesetzesmaterialien in dem Umfang wiedergegeben, in dem diese für die Erläuterung und Auslegung von Interesse und Bedeutung sind.

Rechtssystematisch ist der Kommentar so gestaltet, daß nicht nur Presseleute, Juristen, Richter, Anwälte und Juristen in der Pressepolizei, sondern auch alle am Mediengesetz Interessierten die gewünschte Beantwortung von Fragen bzw. Aufklärung erhalten können. e. n.

Österreichisches Sachenrecht

Von Univ.-Prof. Dr. Franz Gschnitzer. 2., neubearbeitete Auflage von Univ.-Prof. Dr. Christoph Faistenberger, Univ.-Prof. Dr. Heinz Barta, Univ.-Doz. Dr. Gottfried Call und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher. XXIV, 274 Seiten. Springer-Verlag, Wien. 1985. Geheftet 370,— S.

Österreichisches Schuldrecht — Allgemeiner Teil

Von Univ.-Prof. Dr. Franz Gschnitzer. 2., neubearbeitete Auflage von Univ.-Prof. Dr. Christoph Faistenberger, Univ.-Prof. Dr. Heinz Barta und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher. XXV, 331 Seiten. Springer-Verlag, Wien. Geheftet 480,— S.

Die im Rahmen der Reihe „Springers Kurzlehrbücher“ herausgegebenen Bände, die in erster Auflage bereits 1965 und 1968 erschienen sind und von Univ.-Prof. Dr. Franz Gschnitzer allein bearbeitet wurden, sind auch in der Praxis zu einem beliebten Arbeits- und Nachschlagewerk geworden. In Rechtsprechung und Literatur wurden sie ausgiebig zitiert. Aufbau und Didaktik des Werkes, den Stoff möglichst anschaulich und leicht faßlich zu vermitteln, sind gleich geblieben. Auf die Judikatur wird reichlicher als in der Voraufgabe eingegangen (im Band Schuldrecht allein wurden etwa 1600 Entscheidungen eingearbeitet). Je ein ausführliches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit. Beide Bände sind wegen der komprimierten, in der Regel aber ausreichenden, leicht verständlichen Darstellung des Rechtsstoffes besonders den Praktikern bei der Exekutive und in der Verwaltung sehr zu empfehlen. Des Zusammenhanges halber sei angemerkt, daß die Bände „Erbrecht“ und „Familienrecht“ bereits 1984 bzw. 1979 in zweiter Auflage herausgekommen sind. G. Gaisbauer

Die österreichische Straßenverkehrsordnung nach der 13. Novelle

Neuaufgabe 1986. Von Herbert Grundtner, Rudolf Heljar und Herbert Schachtner. 480 Seiten, ARBÖ, Wien. 150,— S.

Das österreichische Kraftfahrrecht nach der 10. Novelle

Neuaufgabe 1986. Von Franz Fischer, Herbert Grundtner und Rudolf Heljar. 676 Seiten. ARBÖ, Wien. 210,— S.

Die in der verkehrsrechtlichen und -polizeilichen Praxis wegen ihres reichen Inhaltes besonders beliebten Ausgaben des Straßenverkehrsrechtes liegen in neuen Bearbeitungen, die von bekannten Verkehrsjuristen besorgt wurden, vor; sie repräsentieren den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sowohl des Straßenpolizeirechtes als auch des Kraftfahrrechtes. Jeder Band bringt — übersichtlich durch Marginalien gegliedert — eine umfassende Übersicht über die wesentliche Rechtsprechung, die Gesetzesmaterialien und Erlasse der zuständigen Ministerien sowie eigene Anmerkungen der Autoren.

In der kraftfahrrechtlichen Ausgabe sind die einzelnen Bestimmungen der KDV bei den betreffenden Paragraphen des KFG abgedruckt. (Mit Fundstellenübersicht im Anhang.)

In Anhängen sind einschlägige Gesetze und Verordnungen (wie die Durchführungsverordnungen zur StVO, die EKV 1961, die AKHB u. a.) wiedergegeben und ebenfalls mit Anmerkungen versehen. Mit einer kaum mehr überbietbaren Ausführlichkeit sind die beiden Sachregister (51 bzw. 85 Seiten!) erstellt. Beide Bände eignen sich ganz hervorragend für den dienstlichen Gebrauch bei Exekutive und Verwaltung. Der erstaunlich niedrige Preis ermöglicht die Anschaffung durch jeden Interessenten. Sie muß daher bei den genannten Vorzügen bei der Ausgaben besonders empfohlen werden.

G. Gaisbauer

Die Kontrolle wirtschaftlicher Unternehmungen durch den Rechnungshof

Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Karl Korinek. 568 Seiten. Verlag Orac, Wien. 1986. 1250,— S.

Der als Nr. 11 der „Schriften zum gesamten Recht der Wirtschaft“ erschienene Band faßt die auf einem Symposium der Studiengesellschaft für Recht und Wirtschaft in Graz gehaltenen Referate zusammen. Sowohl Fragen

des Umfanges der Rechnungshofkontrolle und der Stellung des Rechnungshofes im System von Kontrolle und Aufsicht über wirtschaftliche Unternehmungen als auch Fragen der Maßstäbe der Rechnungshofkontrolle sind Gegenstand der abgedruckten Vorträge. Weiters wird über den Ablauf der Rechnungshofkontrolle aus der Sicht des RH und auch aus der Sicht der kontrollierten Unternehmungen berichtet und die Frage der Stellung der Rechnungshofkontrolle im Spannungsfeld der Öffentlichkeit und Geheimnisschutz und die Problematik des Rechtsschutzes wirtschaftlicher Unternehmungen gegenüber dem RH erörtert. Vier weitere schriftliche Beiträge wurden noch zusätzlich aufgenommen: Zum Thema der Zulässigkeit erwerbswirtschaftlicher Tätigkeit der öffentlichen Hand und der Prüfungskompetenz des RH bei wirtschaftlichen Unternehmungen; zum anderen ein Beitrag über die Kontrolle wirtschaftlicher Unternehmungen durch Kontrolleinrichtungen der Länder und ein Beitrag über das Verhältnis der Rechnungshofkontrolle zu Formen der (gesellschaftsrechtlichen) Rechnungs- und Gebarungskontrolle und schließlich ein Beitrag, der Fragen der Rechtmäßigkeitskontrolle an einem konkreten Beispiel behandelt. Im Anhang wird die (provisorische) Geschäftsordnung des RH hiezu erstmals abgedruckt. Ein ausführliches Sachregister erschließt den reichen Inhalt des Bandes (13 Beiträge). G. Gaisbauer

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Lorenz Peck,

geboren am 3. August 1920, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten St. Andrä, wohnhaft in Andau, Burgenland, gestorben am 26. Juli 1986.

Josef Fuss,

geboren am 15. April 1918, Gruppeninspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Groß Petersdorf, wohnhaft in Groß Petersdorf, Burgenland, gestorben am 14. August 1986.

Franz Häupl,

geboren am 24. Oktober 1920, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, Ref. Gr. IV, wohnhaft in Neumarkt am Hausruck, Oberösterreich, gestorben am 2. Oktober 1986.

Rudolf Ratheiser,

geboren am 16. März 1906, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Tulln, wohnhaft in Tulln, Niederösterreich, gestorben am 4. Oktober 1986.

Josef Moßhammer,

geboren am 21. Oktober 1927, Gruppeninspektor, zuletzt Postenkommandant in Elixhausen, wohnhaft in Bergheim, Salzburg, gestorben am 6. Oktober 1986.

Johann Mlinar,

geboren am 2. Oktober 1916, Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Semmering, wohnhaft in Semmering, Niederösterreich, gestorben am 7. Oktober 1986.

Rudolf Thienel,

geboren am 17. September 1905, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gend.-Posten Reichenau, Niederösterreich, wohnhaft in Wien 9., gestorben am 8. Oktober 1986.

Peter Tiefengraber,

geboren am 23. Jänner 1921, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Fürstenfeld, wohnhaft in Fürstenfeld, Steiermark, gestorben am 9. Oktober 1986.

Johann Kroll,

geboren am 3. Jänner 1900, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Lehrer an der Gend.-Zentralschule

Mödling, wohnhaft in Nestelbach, gestorben am 13. Oktober 1986.

Anton Wimmer,

geboren am 2. April 1895, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Gend.-Schule des BMfI, ökonom. Ref., wohnhaft in Wien 4., gestorben am 13. Oktober 1986.

Karl Doubrava,

geboren am 10. März 1957, Bezirksinspektor, zuletzt Gend.-Posten Brückl, wohnhaft in St. Georgen/Längsee, Kärnten, gestorben am 20. Oktober 1986.

Walter Niedermüller,

geboren am 24. Februar 1927, Bezirksinspektor, zuletzt Gend.-Posten Mallnitz, wohnhaft in Spittal/Drau, Kärnten, gestorben am 22. Oktober 1986.

Josef Giglmayr,

geboren am 23. Februar 1908, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt bei der ehem. Grenzkontrollstelle Oberndorf, Salzburg, wohnhaft in Garsten, Oberösterreich, gestorben am 25. Oktober 1986.

Johann Körbler,

geboren am 9. Mai 1907, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Landskron, wohnhaft in Villach, Kärnten, gestorben am 26. Oktober 1986.

Johann Müller,

geboren am 1. November 1914, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wald/Schoberpaß, wohnhaft in Wald/Schoberpaß, Steiermark, gestorben am 27. Oktober 1986.

Franz Stutzenstein,

geboren am 26. Mai 1926, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, Verk.-Abt., wohnhaft in Linz-Urfahr, gestorben am 27. Oktober 1986.

Johann Wallner,

geboren am 22. April 1908, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Beschaffungsamt/Gendarmeriemassafonds, wohnhaft in Hainburg, Niederösterreich, gestorben am 3. November 1986.

Henry M.
Betrix
Herrenserie

**ELLEN
BETRIX**
Die Kosmetik.



**STIBUREK
u. WILD**

Ges. m. b. H.

2324 Zwölfaxing

Tel. 77 84 57

NEUWAGENVERKAUF

ORIG. ERSATZTEILE

SPENGLEREI

LACKIEREREI

REPARATUR

SERVICE

IHR OPEL-PARTNER

Süße Köstlichkeiten von

KARL SZABÓ

Café — Konditorei — Konditorausstellung
Puchberg am Schneeberg

Wir sind der größte Betrieb Österreichs für handerzeugtes Marzipan. Unser süßes Angebot reicht von kleinen Köstlichkeiten bis zu großartigen „Kunstwerken“.

Selbstverständlich servieren wir Ihnen in unserer Café-Konditorei auch alle anderen Konditorwaren besonders liebevoll.

Besuchen Sie unsere MARZIPANAUSSTELLUNG. Es ist die einzige Dauer-Konditor-Ausstellung Österreichs, sogar Europas, die ganzjährig geöffnet ist.

Besichtigungen, Gruppen- oder Fachexkursionen mit praktischen Vorführungen sind nach Vereinbarung jederzeit möglich.

Auf Ihren Besuch freut sich

Café — Konditorei — Konditorausstellung

KARL SZABÓ

Kurpark, A-2734 Puchberg am Schneeberg,
Telefon 0 26 36/23 80

H. SENKER KG



VW- und AUDI-Direkthändler

3300 AMSTETTEN, Wiener Straße 44

Telefon 074 72/25 13



UNSER DIENSTLEISTUNGSPROGRAMM:

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen aller Fabrikate
- JAMAHA-Motorräder
- KTM-Mopeds und Fahrräder
- Leasing
- Leihwagen
- Eigene Finanzierungsmöglichkeit

AMSTETTEN — Waidhofen — YBBS

**universale
BAU**



UNIVERSALE-BAU Aktiengesellschaft

ZWEIGNIEDERLASSUNG FÜR KÄRNTEN
9020 KLAGENFURT, NEUNERGASSE 7
TELEFON 04222 - 33533



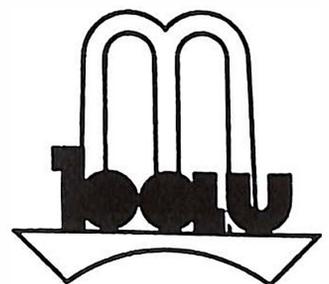
Mitglied der Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs



**Johann
KUMER**

HOLZHANDEL
UND
SCHLÄGERUNGSUNTERNEHMEN

A-9020 KLAGENFURT
Siebenhügelstraße 126
Tel. 04222 / 22684



massivbau
Ges.m.b.H. Klagenfurt

Siriusstraße 5

Telefon 04222 / 31-6-62 / 32-6-72